BX
4666
.A1F6

Drei Erzbischöfe

vor tausend Jahren.

(Claudius von Turin, Agobard von Lyon, Hinkmar von Rheims.)

Ein Spiegelbild

für ihre Epigonen in unsern Tagen.

Von

Lic. Th. Förster.



Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1874.

The University of Chicago
Libraries



35611

Drei Erzbischöfe

vor tausend Jahren.

(Claudius von Turin, Agobard von Lyon, Hinkmar von Rheims.)

Ein Spiegelbild

für ihre Epigonen in unsern Tagen.

Von

Lic. Th. Förster.



Gütersloh,

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

1873.

The University of Chicago
Libraries



35761

Drei Erzbischöfe
vor tausend Jahren.

(Claudius von Turin, Agobard von Lyon, Hinkmar von Rheims.)

Ein Spiegelbild
für ihre Epigonen in unsern Tagen.

Von

Lic. Th. Förster.



Gütersloh,
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1873.

BX4666
A1F6



Div

1223587

Vorwort.

Der Plan zu der vorliegenden Arbeit entstand in mir aus dem Bestreben, den Nachweis zu führen, wie weit sich die Führer der römischen Kirche in den Aufgaben der Zeit von ihren wahren Zielpunkten verirrt und wie wenig sie die Schätze gewahrt haben, die der Episcopat sonst so sorgfältig hütete, und allezeit zu hüten Recht und Pflicht hat. Dieser Nachweis ist leicht zu führen, und die Geschichte bietet zahlreiche Punkte, in denen die Betrachtung einsetzen kann; mir lag aber besonders daran, an dem Beispiel ehrwürdiger Kirchenfürsten selbst die Thatsache des Abfalls zu erweisen, zumal an solchen, welche in ganz ähnlichen kirchlichen und politischen Lagen sich befanden, wie die modernen Leiter der Nationalkirchen. Daß mir hierbei als Gegenbilder namentlich die deutschen Bischöfe vorschwebten, die in unbegreiflicher Blindheit den Weg, der zum Frieden führt, nicht sehen wollen und geflissentlich ein geschichtliches Recht nach dem andern zu Gunsten einer ungeheuerlichen Centralisationspolitik opfern, mit einer Selbstverleugnung, die eines besseren Ziels würdig wäre, — wird man mir nicht verübeln.

Ist meine Arbeit so zunächst eine Tendenzschrift, so darf ich doch den Anspruch machen, wissenschaftlich zu Werke gegangen zu sein und auch trotz der bereits vorliegenden fleißigen Arbeiten nicht umsonst in die Werke der drei Erzbischöfe, mit denen ich mich, trotz einiger ihnen anhaftenden Schwächen, aufrichtig befreundet habe, mich vertieft zu haben. Daß die von

mir aufgestellten Gesichtspunkte, unter denen ich ihr Leben und Wirken betrachtet habe, umfassend genug sind, möchte der Umstand beweisen, daß mit geringen Ausnahmen alle ihre Werke berücksichtigt, und daß nur die eigentlich und ausschließlich dogmatischen Arbeiten übergangen worden sind, nämlich von Agobard: Liber contra objectiones Fredegisi Abbatis (Baluze opp. I, 165 ff.), eine dogmatische Streitschrift gegen den Schüler Alcuins, und Sermo exhortatorius ad plebem de fidei veritate etc. (opp. II, 5 ff.), mit erbaulich-lehrhaftem Inhalt; von Hinkmar: De praedestinatione dei et libero arbitrio contra Gothescalcum (I, 1—410), und De diversa et multiplici animae ratione ad Carol. Calvum regem (II, 104 ff.). Daß diese Werke für eine biographische Darstellung nicht von wesentlichem Belang sind, läßt sich zweifellos behaupten. Es war mein Bestreben, meine Darstellung möglichst vielen Gebildeten zugänglich zu machen und den gelehrten Apparat thunlichst aus dem Text in die unvermeidlichen Noten zu verweisen. Möchte es mir gelungen sein, dadurch meiner Arbeit den Eintritt in einen weiteren Leserkreis zu ermöglichen.

Gern spreche ich hier noch der Verwaltung der Königl. Universitätsbibliothek zu Göttingen meinen Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit welcher mir die nöthigen Werke zur Disposition gestellt wurden.

Großjena im Sommer 1873.

Th. F.

Einleitung.

Aus dem Kampf der Gegenwart und den ein richtiges Urtheil so sehr erschwerenden Streitverhandlungen der Parteien zieht man sich gern in eine geraume Vergangenheit zurück, um dort mit der Sammlung des Gemüths auch den richtigen Maßstab objectiver und leidenschaftsloser Würdigung der Verhältnisse zu finden und sein Urtheil durch das der Geschichte läutern und berichtigen zu lassen. Es ist nicht nöthig, die Geschichte nach den Gesetzen eines dialektischen Processes zu schematisiren und ihre Epochen auf gewisse logische Formeln zu reduciren, die den Schlüssel zu ihrem Verständniß bieten sollen, um doch mit Interesse die allezeit stabilen Gesetze und ewigen Normen aufzuspüren, die in allen Wandlungen der Zeiten unverrückt jeder Entwicklung und jeder Erscheinung Maß und Ziel anweisen, und allenthalben die Spuren des Weltgerichts zu finden, welches die Weltgeschichte ist. Es ist in dieser Beziehung lehrreich und anregend, ein Jahrtausend zurückzuschauen in eine Zeit, die der unsrigen in mehr als einer Hinsicht verwandt ist und auf einige Erscheinungen hinzuweisen, welche zwar nicht gerade Repräsentanten ihres Jahrhunderts genannt werden können, aber als Wortführer in den wichtigsten Fragen der Zeit und als Vertreter entscheidender Principien unsre ganze Aufmerksamkeit auf sich lenken.

Die Frage nach dem Verhältniß von Staat und Kirche, vom Reiche zum römischen Stuhl, vom weltlichen Fürsten zur geistlichen Gewalt, war ohne Zweifel auch damals die beherrschende, und der große weltgeschichtliche Kampf, der das Mittelalter ausfüllt und eine der größten Tragödien einschließt, welche die Geschichte kennt, wurde schon vorbereitet. Der Uebergang der höchsten Gewalt von der weltlichen Macht der politischen Großen auf den Würdenträger der geistlichen Macht vollzog sich bereits in seinen grundlegenden Anfängen, und weltliche, wie kirchliche Machthaber wurden vor die Frage

gestellt, ob sie dem nationalen Gedanken des Reichs, oder der römischen Universalmonarchie ihre Kräfte zuwenden und ihr Streben widmen wollten, — eine Collision, an der dann Jahrhunderte lang sich manche tüchtige Kraft zerarbeitet hat. Und dieselben Fragen sind es doch auch, welche noch heute für die Glieder der römischen Kirche zu lösen sind, und die von dem deutschen Episcopat, in dessen Hand so gewaltige und zugleich so lohnende und verheißungsvolle Aufgaben gelegt waren, in einer so kläglichen und beschämend unwürdigen Weise zu lösen versucht worden sind. Im Vergleich mit diesen Helden der Sophistik und der diplomatischen Winkelzüge, denen durch den unseligen Bund mit Rom das deutsche Gewissen und der Sinn für Wahrheit in einer wahrhaft bedauerlichen Weise abhanden gekommen ist, erscheinen die Kirchenfürsten des neunten Jahrhunderts bei allen Schatten und Mängeln doch großartiger und ehrenwerther, denn sie streiten einen, wenn auch oft hoffnungslosen und unerquicklichen, so doch ehrlichen Kampf, und auch in ihren Irrungen und Niederlagen erkennt man das Ringen und Streben tüchtiger Kräfte. Heiligenbilder sind es freilich nicht, die wir an ihnen schauen könnten; es sind Menschen mit manchem Flecken und Vorwurf, mancher Sünde und Schwäche; und wenn auch mancher nicht wegzuleugnende Schatten vorzugsweise der rohen und wilden Zeit zur Last fällt, in der sie lebten, so bleibt doch noch manches Dunkle, was wir nicht beschönigen wollen. Aber es sind Charaktere, Männer mit starkem Willen und geradem Sinn, mit einem erfreulichen Eifer für Recht und Wahrheit, Vaterland und Freiheit, und zugleich mit einem aufrichtigen Streben, der Kirche zu dienen und ihr heilsame Zeiten zu schaffen. Daher ist noch nach tausend Jahren von ihnen zu lernen, sie sind es werth, unsrer Zeit als Spiegelbilder vorgehalten zu werden; und ihre römischen Epigonen dürfen sich ihrer um so weniger schämen und ihre Autorität um so weniger in Frage stellen, als sie einer Zeit angehören, wo die Achtung vor der Autorität noch nicht angekränkelt, und das kirchliche Bewußtsein durch dogmatische Differenzen noch wenig gespalten war.

Das leuchtende Gestirn Karls des Großen war untergegangen ohne die Hoffnung, einen, auch nur annähernd ausreichenden Ersatz zu finden; und in dem Umstande, daß keiner seiner Nachfolger geschickt war, seine Stelle auszufüllen, liegt zugleich ein genügendes Urtheil über seine weitfliegenden Pläne und ihre Zukunft. Ein Reich von so grandiosen Dimensionen und so gemischten Bestandtheilen und Nationalitäten, das nur durch den eisernen Willen eines Charakters wie Karls zusammengehalten werden konnte, trug in sich den Keim des Zerfallens und würde auch dann schwerlich von langem Bestand gewesen sein, wenn er es erreicht hätte, den äußeren Zusammenhang der einzelnen Massen zu einer mehr organischen Gliederung umzugestalten. Ohne Zweifel hatte er selbst mit richtigem Blick erkannt, daß eine Theilung des Ganzen zum Fortbestand der Gesammtherrschaft unerläßlich sei, da er im Jahre 806 die Bestimmung traf, das Reich unter seine drei Söhne Karl, Pippin und Ludwig zu theilen, — ein Plan, der durch den zeitigen Tod der beiden ersteren Söhne vereitelt wurde. Als nun vollends ein Charakter wie Ludwig zur Herrschaft dieses Weltreichs berufen wurde, der nur in der Hochachtung des geistlichen Standes und in der Fürsorge für die Interessen der Kirche seinem großen Vater ähnlich war, mußte der Fortbestand des Reichs in seiner dermaligen Gestalt völlig illusorisch werden.

Der Gedanke Karls des Großen an eine Universalmonarchie mit theokratischem Charakter, deren Oberhaupt mit der höchsten irdischen Majestät den Anspruch vereinte, Schirmherr der Kirche zu sein, mußte an den Zeitverhältnissen scheitern, denn seine Verwirklichung wurde weder von Seiten der politischen Macht, noch von Seiten der geistlichen Führer begünstigt und ermöglicht. Dennoch mußte diese Idee für idealer gerichtete Naturen und weiter blickende Geister etwas außerordentlich Anziehendes haben und ihnen als einzige Bedingung einer gedeihlichen Reichsentwicklung erscheinen; denn die Thatsache, daß durch das ganze Mittelalter hindurch die Verwirklichung dieses Gedankens erstrebt, und bald von dem weltlichen, bald, — nur mit veränderter Signatur — von dem geistlichen Regiment wieder aufgenommen wurde, ist genügender Beweis für die Festigkeit, mit

welcher er in den Gemüthern seit Karls Zeiten Wurzel geschlagen hatte. Als die Nachfolger des großen Karl sich als unfähig erwiesen, die Universalmonarchie zu behaupten, und mit den Zügeln der politischen Obergewalt auch den Einfluß auf die Kirche und ihre Leitung aus der Hand gaben, wurde in Rom mit Energie und jugendlicher Kraft und mit genialem Blick der Versuch gemacht, den Schwerpunkt der Herrschaft über die Alpen zu verlegen und Rom mit der Würde der christlichen Metropole zu schmücken. Doch die hochstrebenden Pläne eines Nicolaus I. geriethen wieder in Vergessenheit, und in der schmachvollen Periode, die das Papstthum noch im 10. Jahrhundert zu überstehen hatte, mußte es froh sein, aus dem moralischen Ruin seine Existenz zu retten und einige Trümmer der Macht für günstigere Zeiten aufzuheben. Bei der Erstarkung der weltlichen Macht unter den Ottonen wurde in Erinnerung an Karls Pläne ein verheißungsvoller Versuch erneuert, Rom in Abhängigkeit von der deutschen Krone zu bringen, und die kirchliche Oberleitung in die Hand des Kaisers zu legen. Auch dieser Versuch mußte scheitern, doch nur, um alsbald in umgekehrter Gestalt von Rom aus mit ungewöhnlicher Klugheit und Virtuosität, und mit ungleich größerer Zähigkeit durch Gregor VII. wieder in die Hand genommen zu werden. Während in Deutschland die Politik mit den verschiedenen Herrschergeschlechtern, oft wohl auch mit den einzelnen Kaisern wechselte, und die einheitliche Leitung und planvolle Fortarbeit auf dem bereits gelegten Grunde vermißt wurde, hatte Rom den nicht gering anzuschlagenden Gewinn, daß sich hier die Tradition in großer Frische und inniger Continuität erhielt; und das, was ein Papst begründet hatte, konnte wohl eine Zeitlang liegen bleiben und durch untüchtige Individuen vernachlässigt werden, wurde aber seiner Zeit doch wieder mit rüstiger Kraft aufgenommen und weitergeführt, bis das Gebäude des pästlichen Summepiscopats, fein angelegt, wohl begründet und gegliedert im Mittelalter fertig dastand. Nichts vergessen, und viel gelernt, — gelernt aus der Geschichte und den Fehlern der Kaiser und früheren Päpste, — das war die Loosung Roms. Noch einmal wurde der Welt das große tragische Schauspiel des Kampfs zwischen weltlicher und geistlicher Suprematie geboten: die Hohenstaufen schienen, wenn auch nicht die Ideen Karls des Großen verwirklichen, so doch die Oberhoheit der Kaiserwürde über die Kirche und ihre Leiter erringen zu wollen; — aber Friedrich Barbarossa fiel

der fruchtlosen Romantik seines Kreuzzugs zum Opfer, Heinrich VI., der Manns genug gewesen wäre, den Kampf durchzufechten, starb in den hoffnungsreichen Anfängen seines Werks, und Friedrich II. war zu wenig durchdrungen von seiner Mission, als daß er einem Gegner, bei dem dies ganz und gar der Fall war, hätte die Spitze bieten können. Rom trug abermals den Sieg davon und krönte das Gebäude der päpstlichen Hierarchie in Innocenz III. und seinen Nachfolgern.

Es schien geboten und es möge entschuldigt werden, daß diese kurze Uebersicht bekannter Thatsachen vorangeschickt wurde, weil in die Zeit, von welcher wir reden, bereits die Vorbereitungen zukünftiger Kämpfe, die beiderseitigen Rüstungen zum Streite, und die Schatten der bevorstehenden Ereignisse hineinfallen. Wir selbst erleben es, daß jene Kämpfe sich in unsrer Zeit in einer vor Kurzem noch kaum geahnten Weise erneuern, — wenn auch unter andern Verhältnissen und in anderer Gestalt; und es ist von nicht geringem Interesse zu sehen, welche Stellung die kirchlichen Würdenträger jener Zeit in den Collisionen der staatlichen und geistlichen Gebiete und in den Streitverhandlungen über die jedem derselben zustehenden Rechte einnahmen, und wie sie die Aufgabe, nationale Würde und Selbständigkeit mit ihrer kirchlichen Stellung zu vereinen, löſten.

Doch sind die Männer, von denen wir reden, und die als Zeitgenossen angesehen werden können, auch noch in anderer Hinsicht beachtenswerth. Neben ihrer kirchenpolitischen Bedeutung sind sie für sehr wichtige sittliche Fragen der Zeit maßgebend gewesen, und diese Seite der Betrachtung giebt ihnen ein um so höheres Ansehen für ihr Jahrhundert. Alle drei sind in gewissen Grundzügen in Uebereinstimmung, haben aber außerdem ihre Thätigkeit noch besonderen Gebieten zugewendet und bieten daher verschiedene, der Beachtung würdige Züge, die wir in Einem Bilde zusammenzufassen und dasselbe als Spiegelbild der Zeit vorzuführen versuchen. Eine kurze Lebensskizze der drei Kirchenfürsten wird füglich vorangeschickt werden müssen. Daß unsre Betrachtung bei Hinkmar und Agobard ausführlicher verweilen wird, als bei Claudius, ist in den Quellen begründet, die in Bezug auf den Letzteren spärlicher fließen.[1])

[1]) Wir haben in Kürze Rechenschaft zu geben von den Quellen, aus denen geschöpft wurde, und den wichtigsten Bearbeitungen, die zu Rathe gezogen werden mußten, mit Uebergehung der Werke allgemeineren geschichtlichen Inhalts, die diesem Gegenstand mehr oder weniger Aufmerksamkeit zuwenden. Es sind folgende Werke zu nennen:

I. Claudii Taurinensis opp. in Maxima biblioth. veterum patrum pp. Lugdunens. 1677. Tom. XIV. p. 139 ff. Bedae et Claudii Taurin. opuscula a canonicis regularibus etc. Bononiae edita: Bononiae 1755. — Rudelbach: Claudii Taur. inedd. opp. specimina. Praemissa de ejus doctrina scriptisque dissertatio. Havniae 1824. — C. Schmidt, Claudius von Turin (Zeitschr. f. hist. Theologie 1843. II. S. 39 ff.).

II. Agobardi Lugdunensis opp. in Maxima bibl. vet. patr. Lugdun. 1677. Tom. XIV. p. 234 ff.; dieselben bei Gallandi: bibl. vet. patr. XIII. 405 ff.; und in besonderer Ausgabe S. Agob. archiep. lugd. opp. 2 voll. ed. Baluze, Paris 1666; mit Einleitung und zahlreichen Erläuterungen. — Hundeshagen: De Agobardi archiep. Lugd. vita et scriptis commentatio: Giessae 1831; nicht vollständig.

III. Hincmari archiepiscopi Remensis opp.; ed. Sirmond: 2 tom. Paris. 1645. — v. Noorden: Hinkmar von Rheims: Bonn 1863. — Geß: Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hincmars von Rheims: Göttingen 1806; — nicht mehr genügend nach dem Standpunkt der neueren Forschung und nicht ausreichend, um Hincmar gerecht zu werden. — Weizsäcker: Hincmar und Pseudoisidor (Zeitschr. f. hist. Theol. 1858. S. 327 ff.).

Erster Abschnitt.

Lebensabriß der drei Kirchenfürsten.

1. Claudius von Turin.

Claudius stammte aus Spanien, nicht, wie früher irrthümlich angenommen wurde, aus Schottland, und war ein Schüler des durch seine in der Christologie vom orthodoxen Dogma abweichenden Lehrmeinungen bekannten Felix von Urgellis, dessen Ansichten er übrigens nicht theilte. Was ihn nach dem fränkischen Reich getrieben, ist unbekannt, doch läßt sich vermuthen, daß er durch Karl den Großen, an dessen Hof damals Alles, was Anspruch auf Bildung und Gelehrsamkeit machte, sich zusammenfand, angezogen wurde, und daß er ihm seine Berufung zum Priester und zum Lehrer an einer Hofschule verdankte. Nach Karls Tode fuhr der dem gelehrten und energischen Manne wohlwollende Kaiser Ludwig in den Gunstbezeugungen fort und machte ihn im Jahr 820 zum Erzbischof von Turin, wo er ein der Pflege sehr bedürftiges Arbeitsfeld fand, und wo er alsbald eine sehr eingreifende und reformatorische Wirksamkeit zu entfalten anfing. Es galt hier große Aufgaben zu lösen, da er nicht bloß als weltlicher Streiter mit dem Schwert gegen die vordringenden Saracenen zu kämpfen hatte, sondern vor Allem mit dem Schwert des Wortes und der Feder gegen die eingerissenen Mißbräuche und den wahrhaft heidnischen Aberglauben in der Diöcese Turin einschreiten mußte. Namentlich machte ihm der crasse Unfug eines auch nach dem Zugeständniß seines Feindes, des Bischofs Jonas von Orleans, sehr verderblichen Bildercultus zu schaffen (perniciosa et superstitiosa imaginum adoratio.[1]) Daß er hierbei immer mit Maß und Takt zu Werke gegangen sei, wird sich nicht behaupten

[1]) Biblioth. lugdun. XIV, p. 167.

lassen; Jonas macht ihm den wohl nicht unbegründeten Vorwurf, daß er bei dem Kampf zu radical verfahren sei und mit dem abusus auch den usus vertilgt habe,[2]) und weist auf den Apostel Paulus hin, der auf die Athener durch Belehrung nicht durch gewaltsames Zerstören ihrer Götterbilder eingewirkt habe. Aber Claudius war durchdrungen von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit seiner Mission und in einem heiligen Eifer glaubte er sich berufen, den Gottesdienst von seinen verderblichen Auswüchsen zu reinigen. Zu Statten kam ihm eine umfassende Bildung, deren literarische Zeugnisse leider nur sehr fragmentar auf uns gekommen sind. Von seinen Commentaren, die er auf Veranlassung Ludwigs des Frommen über die meisten biblischen Bücher schrieb, ist nur der zum Galaterbrief uns erhalten,[3]) der, wenn er auch für die Exegese keine wesentlichen Förderungen und neue Principien geboten hat, da er nicht viel mehr als eine Zusammenstellung von Aussprüchen der Kirchenväter ist, immerhin als Zeugniß seines Bildungsstandes Achtung verdient.[4])

---

[2]) a. a. O. S. 168: Unde immoderato et indiscreto zelo succensus, non solum picturas sanctarum rerum gestarum, quae non ad adorandum, sed solummodo ad instruendas nescientium mentes in ecclesiis suis antiquitus fieri permissae sunt, verum etiam cruces materiales — — — a cunctis parochiae suae basilicis dicitur delevisse, evertisse et penitus abdicasse. —

[3]) a. a. O. S. 140 ff. Rudelbach in seinem oben genannten Buche hat auch einige Fragmente von Commentaren bekannt gemacht, nämlich Ausführungen zu Matth. 8, 1—13; Matth. 11, 25—29; Matth. 20, 1—16; Röm. 8, 1—27; recht lesbare Zeugnisse, freilich meist nur Compilationen aus älteren Vätern; siehe auch Schmidt in der hist. Zeitschr. a. a. O. S. 44 Anmerkung.

[4]) Die biblische Auslegung des Claudius im Commentar zum Galaterbrief ist meistens nüchtern und historisch und hält sich von allegorisirenden Ueberschwänglichkeiten fern; über die Zulässigkeit der Allegorie sagt er selbst zu Gal. 4, 24 treffend: dedit regulam apostolus, quomodo allegorizare debemus: scilicet ut manente veritate historiae figuras intelligamus, — wiewohl er selbst nicht immer diese Regel beobachtet und bisweilen zu gezwungenen Erklärungen kommt, z. B. zu Gal. 1, 15: potest et non inconvenienter uterus matris suae intelligi synagoga. Auch der von ihm versuchte Ausgleich zwischen Galat. 1. u. Apostelg. 9. ist künstlich. Doch sind das Ausnahmen. Z. vergl. du Pin a. a. O. VII, 10: . . . dans son Commentaire sur l'epître aux Galates il explique le sens litteral d'une manière simple, facile et conforme au veritable sens de l'apôtre, sans y mêler des allegories et des pensées éloignées de son sujet. S. auch Rudelbach a. a. O. S. 33: ubique sacra volumina ex ipsis auctoribus atque ex cogitatorum nexu

Daß er besonders an dem Apostel Paulus sein christliches und theologisches Denken nährte und befestigte, ist leicht ersichtlich, und daher ebenso begreiflich, daß er sich besonders an Augustin anschloß, dem er eine hohe Verehrung zollte. Je mehr die Kirche bereits von dem Ernst und der Strenge augustinischer Grundsätze zu einer semipelagianischen Denkweise mit allerlei Abschwächungen und Milderungen der anthropologischen Grundlehren abgefallen war, desto mehr schien es ihm geboten, die großen Gedanken jenes Kirchenvaters zu beleben und nicht bloß theoretisch sie zu reproduciren und in der Lehre zu erneuern, sondern auch sie nachdrücklich in der Praxis durchzuführen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Versuch bei der damaligen Strömung des kirchlichen Fahrwassers scheitern mußte, und daß der Reformator bei aller Energie und Rücksichtslosigkeit doch dem Strom entgegenzuschwimmen nicht im Stande war. Claudius ist ein Prophet seiner Zeit, der das Bessere und Reinere aus der Vergangenheit in die Erinnerung zurückrief, ohne doch eine reformatorische Arbeit nachhaltig üben zu können, denn dazu fehlte die wichtigste Vorbedingung: Das Reformationsbedürfniß seiner Zeitgenossen. Auf diese seine sittliche reformatorische Bedeutung werden wir später noch ausführlicher Bezug zu nehmen haben.

Die schroffen Sätze des Turiner Erzbischofs namentlich gegen die Bilderverehrung fanden vielfach Anstoß und konnten allerdings auch für Solche, die nicht gerade materialistische Bilderdiener waren, etwas Verletzendes haben. Nachdem ein Abt Theodemir mehr freundschaftlich warnend in einem Briefe sich an ihn gewendet und sein Ungestüm beklagt hatte, von diesem aber, der in diesen Dingen keinen Spaß verstand, in seiner wichtigen Schrift: „Apologeticum atque rescriptum Claudii episcopi adversus Theutmirum abbatem“ — abgefertigt war, schrieb im Auftrage Ludwigs des Frommen, der übrigens dem Claudius freundlich gesinnt blieb, Jonas, Bischof von Orleans, seine Streitschrift: „De cultu ima-

---

illustrat. Etiam locorum probantium delectu summopere pollet, eaque re profundam suam scripturae cognitionem aperuit. Was vom Commentar zu den Königen erhalten ist, zeigt freilich weniger Nüchternheit, da hier der willkürlichen Allegorie ein weiter Spielraum gelassen ist, doch ist das Meiste Citat aus Augustin, Gregor d. Gr., Beda u. A.; — das Ganze ist ohne Werth.

ginum“ gegen ihn,[5]) die uns besonders der reichlichen Citate wegen, die aus der Schrift des Claudius angeführt und einzeln wiederlegt werden, von Werth ist. Im Uebrigen ist sie ziemlich werthlos, arm an entscheidenden Widerlegungsgründen, desto reicher an Ausdrücken des Abscheus und der Entrüstung über die Gottlosigkeit des Gegners, und an witzig sein sollenden Bemerkungen da, wo er der Lehre nichts von Belang entgegenzusetzen weiß.[6]) Auch der Schotte Dungal, der durch Karl den Großen als Diakon nach Franken berufen war, wollte sich die Sporen an Claudius verdienen und schrieb gegen ihn sein „liber responsionum adversus Claudii Taurin. episc. sententias“,[7]) doch ist dies Pamphlet nicht minder werthlos, voll

---

[5]) Max. bibl. lugd. a. a. O. p. 167 ff. — Die Apologie des Claudius p. 197—199.

[6]) Nur wenige Proben, die zugleich lehrreich für den Styl der damaligen Polemik sind, mögen hier folgen, da sie den Beweis liefern, daß in diesem Stück wenigstens die ultramontane Streitliteratur der heutigen Presse den ehrwürdigen Altvordern um nichts nachsteht. Die Lehre des Erzbischofs ist ein pestiferum dogma, der arianischen Ketzerei sowie der des Eustatius und Vigilantius verwandt (a. a. O. S. 167); das neuerdings berüchtigt gewordene „impudenter“ fehlt auch nicht; Blasphemie, Häresie und dergl. sind noch gelinde Vorwürfe, und der Name Claudius wird mittelst eines Witzes mit claudicare in Beziehung gebracht. Am behaglichsten fühlt er sich, wenn er dem Gegner nachweisen kann, daß er Sätze seiner Schrift aus älteren Autoren entlehnt hat, und wenn er ihm Mangel an Styl und Grammatik vorzuwerfen vermag, was sehr oft, — und allerdings nicht ohne Grund — geschieht, denn das Latein des Claudius ist außerordentlich barbarisch und schwerfällig, so daß es dem Jonas zu verzeihen ist, wenn er z. B. über den medialen Gebrauch des Worts destrui für destruere sich moquirt. (a. a. O. S. 170.) —

[7]) Bibl. Lugd. a. a. O. S. 196 ff.: Claudius wird hier ein insanus calumniator genannt, ein homo inconditus et rusticus, doctrinalis expers scientiae, ein perversissimus catholicae fidei dissipator et eversor. Es heißt wörtlich S. 219: blasphemator quasi alter immanior tartareus Cerberus rabida tria guttura pandens trifauci perstrepit latratu (nämlich gegen die Bilder, das Kreuz und Rom, gegen die sich die 3 Angriffe des Claudius gerichtet haben sollten) et velut setiger olidusque hircus vitem amoenam Christi et suae ecclesiae discerpere et cicatricem ei foedam infligere venenoso dente conatur. In dieser schwülstigen Weise wird Claudius verarbeitet und mit einer Masse von Citaten und legendenhaften Erzählungen zugedeckt, welche nicht das beweisen, was bewiesen werden soll; und es wird dem Unglücklichen das Prognostikon gestellt, daß er einst als Verfolger des Kreuzes nicht das Zeichen des Menschensohnes, sondern das des Teufels zur Verdammniß empfangen werde (S. 208).

Schimpfereien, Verketzerungen und gehässiger Insinuationen, als ob der Erzbischof aus Neid auf die Gebeine der Apostel in Rom sich gegen Wallfahrten u. a. vernehmen lasse, — ohne eigentliche sachliche Erörterung. Es scheint, daß Claudius später etwas gemäßigter aufgetreten sei, vielleicht durch seinen kaiserlichen Gönner veranlaßt; wenigstens hat Jonas seine Gegenschrift erst nach dem Tode seines Widersachers veröffentlicht, um den Nachwirkungen seiner Lehre vorzubeugen. Daß aber seine Ansichten über Bilder es nicht allein gewesen sind, welche Anstoß bei den Zeitgenossen erregten, liegt in der Wahrscheinlichkeit begründet; denn wer in dem einen Stück so überzeugend redete und eifrig wirkte, konnte sich unmöglich auf dies abgegrenzte Gebiet beschränken, sondern mußte sich gedrungen fühlen, auch die damit zusammenhängenden Fragen zu berühren. Wie bedeutende Ideen reformatorischer Art Claudius in der That auch sonst geäußert hat, wird später gezeigt werden.

Nach diesen Streitverhandlungen scheint man ihn in Frieden gelassen zu haben; er starb unangefochten im Jahre 839.

2. Agobard von Lyon.

Ergiebiger schon sind die Nachrichten über Agobard, da seine Wirksamkeit auch mit den politischen Ereignissen seiner Zeit sehr erheblich verknüpft ist.

Agobard soll ebenfalls aus Spanien stammen, wurde im Jahre 769 geboren und kam schon in sehr jugendlichem Alter, 782 nach Gallien, dem Centralpunkt der damaligen politischen und wissenschaftlichen Bewegungen; dann nahm er, wir wissen nicht auf welche Veranlassung, in Lyon seinen bleibenden Aufenthalt 792. Mit dem damaligen Erzbischof von Lyon, Leidrad, welchem er wohl auch einen großen Theil seiner Bildung verdankte, war er befreundet, wurde durch ihn 804 zum Priester geweiht und jedenfalls auch auf dessen Betrieb Chorbischof und Gehülfe des Erzbischofs, wie ausdrücklich versichert wird, wegen seiner Reinheit in Lehre und Wandel. Als sich Leidrad im Jahr 816 in ein Kloster zurückzog, um dort seine Tage zu beschließen, wurde Agobard auf dessen Rath unter Zustimmung des Kaisers und der versammelten Bischöfe (consentiente Imperatore et omni Gallicanorum episcoporum synodo) zu

seinem Nachfolger erwählt, um von nun an eine sehr einflußreiche und weitgreifende Wirksamkeit zu entfalten. Seine geistliche Thätigkeit und Organisationskraft in seiner Diöcese wird als eine sehr fruchtbare geschildert; er wirkte eifrig für Hebung und Bildung des tief gesunkenen geistlichen Standes, für Kirchenzucht und eine solide sittliche und geistige Erziehung der künftigen Diener der Kirche (mores alumnorum suorum et disciplinam paene jacentem et intermortuam excitavit); und wie er einerseits für Volksbelehrung und Aufklärung, so wie für Würde und Ausstattung des Gottesdienstes thätig war, hat er andrerseits mannhaft die Rechte und Interessen der Kirche verfochten, was um so höher anzuschlagen ist, als er nach dem Zeugniß älterer Historiographen persönlich mehr zurückhaltend und ängstlich gewesen sein soll. Wir werden später auf seine Stellung zu den religiösen und sittlichen Fragen zu sprechen kommen; hier haben wir nur den äußeren Rahmen seines Lebensbildes zu zeichnen. Die ereignißvollste und politisch wichtigste Periode seines Lebens fällt unter die Regierung Ludwigs des Frommen, dessen Politik und Reichsverwaltung allen denen, die das Wohl des Reichs Karls des Großen auf dem Herzen trugen, und des großen Vaters Ideen fortgepflanzt und verwirklicht zu sehen wünschten, anstößig und bedauerlich sein mußte. Als es zu der unglücklichen Theilung gekommen war im Jahre 817, wandte sich die Hoffnung vieler politisch weiter blickender Männer dem Sohne Lothar zu, in dessen Begünstigung man um so weniger ein Unrecht gegen Ludwig sehen zu dürfen glaubte, als er vom Vater selbst mit der Kaiserkrone geschmückt war, und die späteren Abmachungen nach Karls Geburt an diesem Verhältniß nichts Wesentliches ändern konnten. So stand auch Agobard mit Entschiedenheit auf Lothars Seite, dessen politische Wechselfälle er ehrlich theilte; und wie verschieden auch der Erzbischof hierbei beurtheilt werden mag, man muß zugeben, daß er seiner Ueberzeugung treu blieb, in seiner Anhänglichkeit durch das wechselnde Glück nicht wankelmüthig wurde und aus seinen Sympathieen und politischen Erwartungen kein Hehl machte. Als das über Ludwig, den Vater, hereingebrochene tragische Verhängniß eine sittliche Reaktion bei den Söhnen Ludwig und Pippin hervorrief, die sich gegen den Hauptanstifter des Aufstandes Lothar kehrte, begleitete Agobard den flüchtigen Prätendenten und war somit auch unter den Bischöfen, die der restituirte Kaiser absetzen ließ 835. Doch finden wir ihn nach nicht

langer Zeit wieder in seinem Bisthum, auf der Synode von Chiersy 837 ist er wieder als Erzbischof gegenwärtig, und er muß also, wohl durch Lothars Einfluß, wieder zu Gnaden angenommen sein. Während einer im königlichen Auftrag übernommenen Mission ist er bei Saintonge (apud Sanctones in expeditione regia) gestorben im Juni des Jahres 840. Die Kirche von Lyon zollt ihm durch seine Heiligsprechung (St. Agabaud) ein dankbares Andenken. Sein literarischer Nachlaß ist sehr ergiebig und verbreitet sich über verschiedenartige Gegenstände, die wir im Folgenden kennen lernen werden. Daß er im Kirchenrecht und den Vätern wohl bewandert ist und überhaupt ein für jene Zeit ungewöhnliches Maß von Bildung und Urtheil aufzuweisen hat, zeigen seine Schriften genugsam.[8]) Er unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von den meisten seiner Zeitgenossen, daß er nicht bloß reproductiv arbeitete, sondern neue Bahnen zu betreten unternahm und allenthalben ein selbständiges Urtheil äußert, so daß es nicht zu viel gesagt ist, wenn man ihn einen der aufgeklärtesten Denker — nach Erigena — nennt, der in Nüchternheit des Urtheils, in Freiheit von Vorurtheilen und Weite des Blicks von Wenigen erreicht wird.[9])

3. Hinkmar von Rheims.

Am ergiebigsten sind die Mittheilungen über den dritten Erzbischof, Hinkmar von Rheims, der von Allen auch unleugbar die hervorragendste und einflußreichste Stellung einnimmt und am vielseitigsten in die Fragen der Zeit verflochten ist.

[8]) Du Pin VII, 150: Agobard a écrit d'une manière simple, intelligible et naturelle, mais peu élevée et sans ornement. Son discours est entremêlé de plusieurs citations, de longs passages de l'écriture et des pères, ... Jl raisonne assez juste sur les matières, qu'il traite, et écrit comme un homme versé dans la doctrine des pères et dans la discipline de l'église.

[9]) Beachtenswerth sind die Aeußerungen, die er in Bezug auf heilige Schrift und Inspiration thut in einer Streitschrift gegen den Abt Fredegisus, (liber contra objectiones Fredegisi abbatis, opp. I, 165 ff.) einen Schüler Alcuins und Kanzler Ludwigs des Frommen, welcher schon ein überspanntes Schriftprincip geltend machte, indem er behauptete, die heilige Schrift sei mit allen ihren Interpretationen (namentlich der Septuaginta) kanonisch, und dieselben hätten sogar nie in der Grammatik geirrt. Hiergegen bemerkt Agobard, die

Hinkmar, geboren um 806, ist einem edlen fränkischen Geschlecht entsprossen, also nicht romanischer Abkunft, wie denn überhaupt bemerkenswerth ist, daß die hervorragendsten Erscheinungen unter den Karolingern fränkischer, germanischer, oder angelsächsischer Abkunft sind, während die Leistungen des romanischen Geistes nach Karl dem Großen dürftig zu nennen sind.[10]) Während Claudius und Agobard schon auf dem Höhepunkt ihres Lebens angekommen waren, befand sich Hinkmar in klösterlicher Stille bei dem Abt Hilduin in St. Denis, wo ihm eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung und höfische Erziehung zu Theil wurde. Ohne mit einer besonderen Stellung betraut zu werden, kam er im Jahre 822 an den Hof Ludwigs, blieb aber, wohl auch jetzt noch vornehmlich mit gelehrten Studien beschäftigt, dem politischen Faktionswesen, das den Hof damals so lebhaft bewegte, und in welches außer Ebbo, Agobard u. A. auch jener Hilduin verflochten war, fern. Zuerst in den Jahren 829 u. 830 sehen wir ihn amtlich auftreten, indem er als kaiserlicher Commissar bemüht war, das Kloster St. Denis in Gemeinschaft mit Hilduin neu zu organisiren; aber in den darauf folgenden unruhigen Jahren und politischen Wirren blieb er wieder in der Zurückgezogenheit des Klosters und hatte volle Gelegenheit, das bedeutende Maß von gelehrtem Wissen sich anzueignen, welches in seinen Schriften so hervorragend zu Tage tritt. Es war ein anerkennenswerther Zug, daß er seinen exilirten Lehrer Hilduin nach der Restauration Kaiser Ludwigs in die Verbannung, die indeß nicht lange währte, begleitete, und es ist ein Zeugniß seiner Besonnenheit und Nüchternheit, daß er sich nicht verleiten ließ, in den politischen Angelegenhei-

---

Auctorität der Schrift sei unbezweifelt, soweit sie kanonisch sei, stehe aber über allen Interpretationen, denn auch die LXX hätten sich geirrt. Und während Jener behauptete, die Propheten und Apostel seien inspirirt, und der heilige Geist habe wie bei Bileams Esel sowohl Gedanken, als wörtlichen Ausdruck (tum conceptus internos et extrinsecus voces ipsas in ore) mitgetheilt, so weist Agobard hin auf Aaron und Moses, bei denen eine verschiedene Art von Begeisterung und Beredtsamkeit obwaltete, und auf die Apostel, die nicht in äußerer Beredtsamkeit, sondern in der Kraft des Geistes stark waren; denn auf den Inhalt komme es an, nicht auf die Worte. In Sinn und Gehalt sei kein Unterschied in den verschiedenen Schriften des Kanons, wohl aber in der Sprache. — So zeigt er auch hier seinen weiten Blick und sein geistesfreieres Urtheil.

[10]) Z. vgl. v. Noorden, a. a. O. zu Anfang.

ten eine Rolle zu spielen und die Partei Lothars zu ergreifen, selbst als dieser eines schnellen Erfolgs und der Gunst des Papstes sich erfreute. Erst als die Theilung des Reichs vollendete Thatsache, und die Gründung des westfränkischen Reichs unter einem selbständigen König abgeschlossen war, beginnt Hinkmars öffentliche Thätigkeit in Kirche und Staat; und man wird annehmen dürfen, daß sein ruhiges und festes Verhalten den König Karl den Kahlen auf ihn aufmerksam und in ihm den Wunsch rege machte, sich diesen Charakter fester zu verbinden. Zwar entziehen sich die nächstfolgenden Jahre unserer Kenntniß, doch muß sich Hinkmar das Vertrauen seines Fürsten erworben haben, da er ihn zu den höchsten kirchlichen Würden erhob. Auf den Metropolitansitz von Rheims war nach Wulfads Tode 816 Ebbo berufen worden, welcher sich durch die bedenkliche politische Haltung in den Wirren zwischen Kaiser Ludwig und seinen Söhnen stark compromittirt hatte, indem er in das Lager der rebellischen Söhne überging und mit Andern, z. B. Agobard, den Vater zur Abdankung bewegen wollte. Nach der Restauration erfolgte die Absetzung Ebbos auf der Synode von Diedenhofen 835, wo er sich selbst für unwürdig zur Fortführung seines Amtes bekannte. Zwar wurde er nach Ludwigs Tode von Lothar wieder eingesetzt, da er jedenfalls seinen selbstverleugnenden Schritt später bereute, konnte aber doch nicht wieder zu Ansehen gelangen, und auf der Synode von Beauvais 845, am 18. April wurde Hinkmar unter Mitwirkung aller nach damaligem Kirchenrecht legitimen Factoren, Klerus, Volk, Bischöfe und König zum Erzbischof von Rheims erwählt. Schwerlich konnte für jene Zeit eine glücklichere Wahl getroffen werden, denn Hinkmar besaß alle Eigenschaften, die ihn befähigten, jene bedeutende Stelle würdig auszufüllen. Mit einem hohen Maß von Charakterstärke und mit der Entschlossenheit ausgerüstet, das für recht Erkannte auch den weltlichen Machthabern gegenüber durchzuführen, verband er Gewandtheit und diplomatische Kunst im Verkehr, und vermöge seiner Gelehrsamkeit und reichen Kenntniß des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Litteratur war er befähigt, sich bei dem Klerus in Achtung zu setzen und auch schriftlich in hervorragender Weise an den Fragen der Zeit Theil zu nehmen. Hinkmars Leben ist vorzugsweise ein Leben des Kampfes gewesen, seitdem er den erzbischöflichen Sitz eingenommen hatte, und nur einige Abschnitte friedlichen Ausruhens sind darin zu verzeichnen. Es

seinem Nachfolger erwählt, um von nun an eine sehr einflußreiche und weitgreifende Wirksamkeit zu entfalten. Seine geistliche Thätigkeit und Organisationskraft in seiner Diöcese wird als eine sehr fruchtbare geschildert; er wirkte eifrig für Hebung und Bildung des tief gesunkenen geistlichen Standes, für Kirchenzucht und eine solide sittliche und geistige Erziehung der künftigen Diener der Kirche (mores alumnorum suorum et disciplinam paene jacentem et intermortuam excitavit); und wie er einerseits für Volksbelehrung und Aufklärung, so wie für Würde und Ausstattung des Gottesdienstes thätig war, hat er andrerseits mannhaft die Rechte und Interessen der Kirche verfochten, was um so höher anzuschlagen ist, als er nach dem Zeugniß älterer Historiographen persönlich mehr zurückhaltend und ängstlich gewesen sein soll. Wir werden später auf seine Stellung zu den religiösen und sittlichen Fragen zu sprechen kommen; hier haben wir nur den äußeren Rahmen seines Lebensbildes zu zeichnen. Die ereignißvollste und politisch wichtigste Periode seines Lebens fällt unter die Regierung Ludwigs des Frommen, dessen Politik und Reichsverwaltung allen denen, die das Wohl des Reichs Karls des Großen auf dem Herzen trugen, und des großen Vaters Ideen fortgepflanzt und verwirklicht zu sehen wünschten, anstößig und bedauerlich sein mußte. Als es zu der unglücklichen Theilung gekommen war im Jahre 817, wandte sich die Hoffnung vieler politisch weiter blickender Männer dem Sohne Lothar zu, in dessen Begünstigung man um so weniger ein Unrecht gegen Ludwig sehen zu dürfen glaubte, als er vom Vater selbst mit der Kaiserkrone geschmückt war, und die späteren Abmachungen nach Karls Geburt an diesem Verhältniß nichts Wesentliches ändern konnten. So stand auch Agobard mit Entschiedenheit auf Lothars Seite, dessen politische Wechselfälle er ehrlich theilte; und wie verschieden auch der Erzbischof hierbei beurtheilt werden mag, man muß zugeben, daß er seiner Ueberzeugung treu blieb, in seiner Anhänglichkeit durch das wechselnde Glück nicht wankelmüthig wurde und aus seinen Sympathieen und politischen Erwartungen kein Hehl machte. Als das über Ludwig, den Vater, hereingebrochene tragische Verhängniß eine sittliche Reaktion bei den Söhnen Ludwig und Pippin hervorrief, die sich gegen den Hauptanstifter des Aufstandes Lothar kehrte, begleitete Agobard den flüchtigen Prätendenten und war somit auch unter den Bischöfen, die der restituirte Kaiser absetzen ließ 835. Doch finden wir ihn nach nicht

langer Zeit wieder in seinem Bisthum, auf der Synode von Chiersy 837 ist er wieder als Erzbischof gegenwärtig, und er muß also, wohl durch Lothars Einfluß, wieder zu Gnaden angenommen sein. Während einer im königlichen Auftrag übernommenen Mission ist er bei Saintonge (apud Sanctones in expeditione regia) gestorben im Juni des Jahres 840. Die Kirche von Lyon zollt ihm durch seine Heiligsprechung (St. Agabaud) ein dankbares Andenken. Sein literarischer Nachlaß ist sehr ergiebig und verbreitet sich über verschiedenartige Gegenstände, die wir im Folgenden kennen lernen werden. Daß er im Kirchenrecht und den Vätern wohl bewandert ist und überhaupt ein für jene Zeit ungewöhnliches Maß von Bildung und Urtheil aufzuweisen hat, zeigen seine Schriften genugsam.[8]) Er unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von den meisten seiner Zeitgenossen, daß er nicht bloß reproductiv arbeitete, sondern neue Bahnen zu betreten unternahm und allenthalben ein selbständiges Urtheil äußert, so daß es nicht zu viel gesagt ist, wenn man ihn einen der aufgeklärtesten Denker — nach Erigena — nennt, der in Nüchternheit des Urtheils, in Freiheit von Vorurtheilen und Weite des Blicks von Wenigen erreicht wird.[9])

3. Hinkmar von Rheims.

Am ergiebigsten sind die Mittheilungen über den dritten Erzbischof, Hinkmar von Rheims, der von Allen auch unleugbar die hervorragendste und einflußreichste Stellung einnimmt und am vielseitigsten in die Fragen der Zeit verflochten ist.

[8]) Du Pin VII, 150: Agobard a écrit d'une manière simple, intelligible et naturelle, mais peu élevée et sans ornement. Son discours est entremêlé de plusieurs citations, de longs passages de l'écriture et des pères, ... Jl raisonne assez juste sur les matières, qu'il traite, et écrit comme un homme versé dans la doctrine des pères et dans la discipline de l'église.

[9]) Beachtenswerth sind die Aeußerungen, die er in Bezug auf heilige Schrift und Inspiration thut in einer Streitschrift gegen den Abt Fredegisus, (liber contra objectiones Fredegisi abbatis, opp. I, 165 ff.) einen Schüler Alcuins und Kanzler Ludwigs des Frommen, welcher schon ein überspanntes Schriftprincip geltend machte, indem er behauptete, die heilige Schrift sei mit allen ihren Interpretationen (namentlich der Septuaginta) kanonisch, und dieselben hätten sogar nie in der Grammatik geirrt. Hiergegen bemerkt Agobard, die

Hinkmar, geboren um 806, ist einem edlen fränkischen Geschlecht entsprossen, also nicht romanischer Abkunft, wie denn überhaupt bemerkenswerth ist, daß die hervorragendsten Erscheinungen unter den Karolingern fränkischer, germanischer, oder angelsächsischer Abkunft sind, während die Leistungen des romanischen Geistes nach Karl dem Großen dürftig zu nennen sind.[10]) Während Claudius und Agobard schon auf dem Höhepunkt ihres Lebens angekommen waren, befand sich Hinkmar in klösterlicher Stille bei dem Abt Hilduin in St. Denis, wo ihm eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung und höfische Erziehung zu Theil wurde. Ohne mit einer besonderen Stellung betraut zu werden, kam er im Jahre 822 an den Hof Ludwigs, blieb aber, wohl auch jetzt noch vornehmlich mit gelehrten Studien beschäftigt, dem politischen Faktionswesen, das den Hof damals so lebhaft bewegte, und in welches außer Ebbo, Agobard u. A. auch jener Hilduin verflochten war, fern. Zuerst in den Jahren 829 u. 830 sehen wir ihn amtlich auftreten, indem er als kaiserlicher Commissar bemüht war, das Kloster St. Denis in Gemeinschaft mit Hilduin neu zu organisiren; aber in den darauf folgenden unruhigen Jahren und politischen Wirren blieb er wieder in der Zurückgezogenheit des Klosters und hatte volle Gelegenheit, das bedeutende Maß von gelehrtem Wissen sich anzueignen, welches in seinen Schriften so hervorragend zu Tage tritt. Es war ein anerkennenswerther Zug, daß er seinen exilirten Lehrer Hilduin nach der Restauration Kaiser Ludwigs in die Verbannung, die indeß nicht lange währte, begleitete, und es ist ein Zeugniß seiner Besonnenheit und Nüchternheit, daß er sich nicht verleiten ließ, in den politischen Angelegenhei-

---

Auctorität der Schrift sei unbezweifelt, soweit sie kanonisch sei, stehe aber über allen Interpretationen, denn auch die LXX hätten sich geirrt. Und während Jener behauptete, die Propheten und Apostel seien inspirirt, und der heilige Geist habe wie bei Bileams Esel sowohl Gedanken, als wörtlichen Ausdruck (tum conceptus internos et extrinsecus voces ipsas in ore) mitgetheilt, so weist Agobard hin auf Aaron und Moses, bei denen eine verschiedene Art von Begeisterung und Beredtsamkeit obwaltete, und auf die Apostel, die nicht in äußerer Beredtsamkeit, sondern in der Kraft des Geistes stark waren; denn auf den Inhalt komme es an, nicht auf die Worte. In Sinn und Gehalt sei kein Unterschied in den verschiedenen Schriften des Kanons, wohl aber in der Sprache. — So zeigt er auch hier seinen weiten Blick und sein geistesfreieres Urtheil.

[10]) Z. vgl. v. Noorden, a. a. O. zu Anfang.

ten eine Rolle zu spielen und die Partei Lothars zu ergreifen, selbst als dieser eines schnellen Erfolgs und der Gunst des Papstes sich erfreute. Erst als die Theilung des Reichs vollendete Thatsache, und die Gründung des westfränkischen Reichs unter einem selbständigen König abgeschlossen war, beginnt Hinkmars öffentliche Thätigkeit in Kirche und Staat; und man wird annehmen dürfen, daß sein ruhiges und festes Verhalten den König Karl den Kahlen auf ihn aufmerksam und in ihm den Wunsch rege machte, sich diesen Charakter fester zu verbinden. Zwar entziehen sich die nächstfolgenden Jahre unserer Kenntniß, doch muß sich Hinkmar das Vertrauen seines Fürsten erworben haben, da er ihn zu den höchsten kirchlichen Würden erhob. Auf den Metropolitansitz von Rheims war nach Wulfads Tode 816 Ebbo berufen worden, welcher sich durch die bedenkliche politische Haltung in den Wirren zwischen Kaiser Ludwig und seinen Söhnen stark compromittirt hatte, indem er in das Lager der rebellischen Söhne überging und mit Andern, z. B. Agobard, den Vater zur Abdankung bewegen wollte. Nach der Restauration erfolgte die Absetzung Ebbos auf der Synode von Diedenhofen 835, wo er sich selbst für unwürdig zur Fortführung seines Amtes bekannte. Zwar wurde er nach Ludwigs Tode von Lothar wieder eingesetzt, da er jedenfalls seinen selbstverleugnenden Schritt später bereute, konnte aber doch nicht wieder zu Ansehen gelangen, und auf der Synode von Beauvais 845, am 18. April wurde Hinkmar unter Mitwirkung aller nach damaligem Kirchenrecht legitimen Factoren, Klerus, Volk, Bischöfe und König zum Erzbischof von Rheims erwählt. Schwerlich konnte für jene Zeit eine glücklichere Wahl getroffen werden, denn Hinkmar besaß alle Eigenschaften, die ihn befähigten, jene bedeutende Stelle würdig auszufüllen. Mit einem hohen Maß von Charakterstärke und mit der Entschlossenheit ausgerüstet, das für recht Erkannte auch den weltlichen Machthabern gegenüber durchzuführen, verband er Gewandtheit und diplomatische Kunst im Verkehr, und vermöge seiner Gelehrsamkeit und reichen Kenntniß des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Litteratur war er befähigt, sich bei dem Klerus in Achtung zu setzen und auch schriftlich in hervorragender Weise an den Fragen der Zeit Theil zu nehmen. Hinkmars Leben ist vorzugsweise ein Leben des Kampfes gewesen, seitdem er den erzbischöflichen Sitz eingenommen hatte, und nur einige Abschnitte friedlichen Ausruhens sind darin zu verzeichnen. Es

galt, eine streitbare und abwehrende Haltung einzunehmen gegen weltliche Große und Fürsten, wie gegen Roms Ansprüche, gegen anspruchsvolle Collegen, wie gegen rebellische Untergebene, und man muß ihm das Zeugniß ausstellen, daß er diese Kämpfe mit Unerschrockenheit und nachdrücklicher Ausdauer geführt hat.

Der erste Streit war dogmatischer Art und galt dem Mönch Gottschalk, der in einseitiger Anlehnung an Augustin dessen Prädestinationsdogma in seinen schroffsten Consequenzen zum Mittelpunkt seines Systems machte. Die Streitfrage selbst, welche der Dogmengeschichte angehört, können wir hier füglich übergehen, und wollen nur erwähnen, daß Hinkmar das Ansehen des gefeierten Augustin auch für sich geltend machen wollte, freilich nicht ohne Willkürlichkeiten und Anstrengungen, und daß er die Vorherbestimmung abhängig macht von dem Vorherwissen Gottes, auch nur eine Schwächung des menschlichen Willens, nicht seine völlige Verderbniß lehrte; — eine Lehre, die bekanntlich der fränkischen und dann überhaupt der mittelalterlichen Kirche eigenthümlich geblieben ist. Der erbittertste Gegner des Mönchs war Rhabanus Maurus, welcher ihn schon 848 auf einer Synode von Mainz verdammt und dem Rheimser Erzbischof, dessen Sprengel er angehörte, zur Beaufsichtigung und Festnehmung überwiesen hatte. Unter Hinkmars Einfluß wurde Gottschalk auch auf der Synode von Chiersy 849 verurtheilt und nach Hautvilliers in klösterliche Haft gebracht, wo nun der leidenschaftliche, heißblütige Mann, der seine Ueberzeugung rückhaltslos vertrat und selbst durch ein Gottesgericht zu beweisen Willens war, 20 Jahre lang schmachten mußte.[11]) Hinkmars Verhalten gegen Gottschalk wird immer Gegenstand des Tadels sein, und man kann es schwer vergeben, daß dem unglücklichen Mönch das Loos eines Verbrechers bereitet wurde, daß man ihm die Communion entzog, selbst in der Todesstunde, da er den verlangten Widerruf nicht leistete,[12]) daß man ihm auch die Möglichkeit schriftstellerischer

[11]) Ueber das „Glaubensbekenntniß" Gottschalks, das er zu seiner Vertheidigung niederschrieb, urtheilt v. Noorden, a. a. O. S. 67: „Keine andre literarische Produktion des 9. Jahrhunderts enthält einen so lebhaften Erguß unmittelbaren und ungekünstelten Gefühls."

[12]) Am Schluß des Werks: „de una et non trina deitate" spricht H. vom Tode Gottschalks, welcher die Bedingungen zur Aufnahme in die Gemeinschaft bis zuletzt nicht erfüllt habe; et cum jam finis ejus appropinquaret,

Thätigkeit nahm, ihn also geistig tödtete. Doch ist auch viel übertrieben worden, und viel muß auf die grausame Praxis der Zeit den Häretikern gegenüber geschoben werden.[13]) Daß Gottschalk körperlich gezüchtigt worden sei, wie angenommen wurde, ist nicht erwiesen, und da Hinkmar von Rhabanus wegen seiner Milde getadelt wird, so kann die Behandlung, die Gottschalk in Hautvilliers erfuhr, nicht gar zu schlimm gewesen sein. Eine Zeit lang beschäftigte diese Angelegenheit noch die Synodalverhandlungen, auf denen es auch an Fürsprechern Gottschalks nicht fehlte, doch behielt Hinkmar den Haupteinfluß und brachte den Gegenstand auch zum literarischen Abschluß durch das große Werk: „De praedestinatione dei et libero arbitrio contra Gothescalcum,“[14]) mit welcher im Zusammenhang die andre steht: „de una et non trina deitate,“[15]) von wenig Gehalt und weitschweifiger Bestreitung unverfänglicher Sätze Gottschalks. An dem Fehler der Weitschweifigkeit leiden überhaupt Hinkmars zahlreiche Werke, und die breite Darstellung, die Masse der Citate, welche den Gang der Betrachtung immer aufs Neue unterbrechen, machen die Lectüre etwas unerquicklich.[16]) Daß er, wenn es darauf ankommt, auch schneidiger und präciser schreiben kann, hat er bewiesen.

Heftiger und, weil das eigene Interesse und die eigene Stellung näher berührend, persönlicher waren die andern Kämpfe, die Hinkmar

---

fratribus, qui aderant, ut a pravo suo sensu et perversa sententia se revocaret et communionem sacram perciperet suadentibus respondit, a suo se sensu et sententia revocare et communionem per auctoritatem non posse accipere. Sicque indignam vitam digna morte finivit et abiit in locum suum! Er wurde in ungeweihter Erde begraben.

[13]) Es ist schief, was Geß, a. a. O. sagt S. 95: das ganze Vergehen Gottschalks bestand darin, daß er Augustins Ansehen mehr gelten ließ, als was zwei Erzbischöfe seiner Zeit für wahr hielten.

[14]) opp. ed. Sirmond I, S. 1—410.

[15]) opp. I, Hinkmar bestritt, daß die Gottheit eine trina genannt werden könne, und wollte dies nur von Gott ausgesagt wissen. Er ereifert sich unnöthig um vermeintliche Ketzereien, die kaum vorhanden waren.

[16]) Das Urtheil von Geß a. a. O. über dies dogmatische Werk ist zu hart. Er sagt S. 73: „Dies Werk konnte nur von einem Manne geschrieben werden, dem das Multiloquium, wie Papst Nicolaus I. die ekelhafte Weitschweifigkeit in den Schriften Hinkmars glimpflich genug nennt, recht zur Gewohnheit geworden war.“ — Dieser Fehler trifft die meisten Zeitgenossen.

durchzufechten hatte. Da wir bei der Charakterisirung der Stellung, welche Hinkmar zu den religiös-sittlichen und kirchenpolitischen Fragen der Zeit einnahm, dieselben näher zu beleuchten haben, können wir sie hier nur kurz skizziren. In der Ehescheidungsfrage König Lothars trat er als Hüter des gekränkten Rechts und der christlichen Sitte gegen Willkür und gewissenlose Rechtsbeugung auf. In dem Streit mit Bischof Rothad und mit seinem Neffen Hinkmar von Laon handelte es sich um Vertheidigung der Metropolitanrechte gegen die Auflehnungen der Suffraganbischöfe, wie gegen die eifersüchtigen Eingriffe des römischen Stuhls; und auch in dem Wulfad'schen Handel trat das von dem Erzbischof vertretene Recht der Provinzialkirche und der Landessynode in Widerstreit mit dem anspruchsvollen, durch den Betrug der pseudoisidorischen Decretaliensammlung unterstützten päpstlichen System. In allen diesen Verhandlungen hat Hinkmar zwar nicht immer mit Glück und Erfolg, aber stets mit Energie und Umsicht, freilich auch mit den Künsten der Diplomatie, seine Position verfochten. Viel Freude hat er dabei nicht gehabt, und auch von Seiten der Fürsten, denen er diente, und welchen er ein gutes Theil seiner Kraft widmete, Karl dem Kahlen, Ludwig dem Stammler, Ludwig III. u. Karlmann, erfuhr er mehr Enttäuschungen, als Förderungen, und er sah sich genöthigt, manches seiner Ideale zu Grabe zu tragen. Mehr als einmal hat er den Großen gegenüber das verletzte Recht der Kirche und ihrer Güter vertheidigen und energisch wahren müssen, und durch seine Unbeugsamkeit, mit der er das für recht Erkannte behauptete, wurde er den schwächlichen Regenten mehr und mehr unbequem. Wir wollen nicht ausführlich in die einzelnen Verhantlungen und literarischen Kämpfe eingehen und Hinkmars Wirksamkeit im Detail verfolgen, wie sie bereits anderwärts, namentlich durch von Noorden geschildert ist. Es genügt der Hinweis, daß er in seinem Schicksal mit dem des westfränkischen Reichs verflochten, auch dessen Leiden sehr empfindlich theilen mußte. Seine Kämpfe gegen die Uebermacht Roms, so energisch und geschickt sie geführt wurden, mußten scheitern an der siegreichen Macht der pseudoisidorischen Grundsätze, welche von der Zeit angenommen und von den Päpsten eilig in die Praxis eingeführt wurden; und seine politischen Anstrengungen, so nachdrücklich und zeitweilig wirksam sie auch waren, konnten das morsche Gebäude des westfränkischen Reichs, das bald von Osten her durch

die benachbarten Fürsten, bald durch die Normannen, bald durch innere Kämpfe und Aufstände der Magnaten bedroht war, nicht retten und den schwachen Regenten nicht auf die Dauer helfen. So trägt sein inhaltsvolles Leben unverkennbar einen tragischen Zug an sich, der in seinem Alter auch in einer gewissen Schroffheit und Bitterkeit Ausdruck fand, so daß er nicht immer das rechte Maß billiger Würdigung gegen die Fürsten, denen er diente, finden konnte. Man muß es u. A. beklagen, daß Hinkmar in seinem Groll das rechte Urtheil der Billigkeit gegen den immerhin tapfern und energischen Ludwig III. nicht gefunden hat. Als im Jahre 882 die Normannen besonders heftig vordrangen und auch das Rheimser Kirchengebiet berührten, flüchtete Hinkmar mit den Reliquien und Heiligthümern der Kathedrale in die Gegend von Epernay, von wo aus er noch ein Sendschreiben an die Bischöfe des Reichs richtete mit Ermahnungen zu treuer Pflichterfüllung, und an den König mit der Bitte, treue Räthe der Krone zu wählen und das arme Volk zu erleichtern.[17]) Dort starb er im Exil am 21. Dec. 882; seine Leiche wurde nach Rheims übergeführt und in der Kathedrale, seiner Schöpfung, beigesetzt.

---

[17]) Ad episcopos regni admonitio altera pro Carolomanno rege apud Sparnacum facta. Opp. Tom. II, 216 ff.

Zweiter Abschnitt.

Die drei Kirchenfürsten als politische Charaktere.

Die Stellung so hervorragender und einflußreicher Kirchenfürsten zu den politischen Fragen und Aufgaben der Zeit in Augenschein zu nehmen, bietet ein nicht gewöhnliches Interesse; denn daß diese Stellung nicht etwa eine bloß passive oder beobachtende war, sondern eine thatsächlich eingreifende und daß sie einen nicht geringen Theil ihres amtlichen Handelns ausmachte, ist bekannt. Die kirchlichen Leiter jener Zeit konnten den politischen Verhandlungen und den Angelegenheiten des Vaterlands noch viel weniger fern bleiben, als es jetzt unter Umständen der Fall sein kann, und ihre ganze amtliche Stellung brachte es mit sich, daß sie, zumal wenn sie als Berather der Krone in der Nähe des Hofs lebten, zugleich ein politisches Wirken entfalten mußten. Die Idee von einem vaterlandslosen Klerus, welcher losgelöst von den Interessen des Landes theilnahmlos dem Glück und Wehe desselben zuschauen kann und nur insoweit ein Interesse daran hat, als es mit Rom in Verbindung steht, war jener Zeit noch durchaus fremd und stieß, wo sie anfing geltend gemacht zu werden, auf lebhaften Widerstand. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Wünsche und Bestrebungen der kirchlichen Repräsentanten immer dieselben Ziele verfolgt hätten, wie die Politik des Territorialfürsten und seiner Räthe; aber es darf behauptet werden, daß die Landesgeistlichkeit alle das Vaterland berührenden Fragen als ihre eigenen erkannte, und ein Mann wie Hinkmar von Rheims, war recht dazu geschaffen, für eine ganze Kirchenprovinz gleichsam die Parole auszugeben. Wie schwer es aber war, in einer Zeit so trüber Gährungen, so unlauterer Partheikämpfe, so riesiger Vergewaltigungen einen klaren Blick für die richtige Lage der Verhältnisse und einen Maßstab der sittlichen Beurtheilung für alle Fragen zu behalten, liegt auf der Hand. Wenn ein in diese Kämpfe und Wirren eng verflochtener Mann hier sich irrte und sich von der Höhe ruhiger,

leidenschaftsloser Objectivität herabbegab, so muß er auch viel leichter Anspruch auf milde Beurtheilung machen dürfen, als Männer in Zeiten klareren und einfacheren Verhältnissen.

Unsre drei Erzbischöfe sind sehr verschiedene Wege gegangen; Claudius blieb den politischen Kämpfen verhältnißmäßig fern, und die Streitverhandlungen, die er durchzumachen hatte, bezogen sich auf andre ethische Gebiete, wogegen Agobard und Hinkmar von dem Strom der politischen Zeitereignisse sehr lebhaft fortgerissen wurden. Während Ersterer mehr durch gelegentliche Bemerkungen und durch die ganze Haltung seiner Persönlichkeit die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der staatlichen Gewalt und ihre Freiheit von hierarchischer Bevormundung vertheidigt, übrigens aber diese Angelegenheiten, welche ihn in seiner amtlichen Stellung weniger berührten, nicht näher beleuchtet hat, so haben die beiden Andern gerade auf diesem Gebiet ihre Ueberzeugung durch Wort und That zu manifestiren hinreichend Gelegenheit gehabt und ein sehr bedeutsames politisches Handeln entfaltet, — scheinbar mit divergenten Zielpunkten und in gegenseitigem Widerspruch, doch aber, wie sich nachweisen lassen wird, auf Grund der nämlichen Principien. Es ist, um es kurz zu sagen, die Größe und die Wohlfahrt des Reichs, seine Unabhängigkeit nach außen und sein Friede nach innen, was ihnen am Herzen liegt und ihr Handeln bestimmt. Nur muß sich diese Idee sofort in verschiedener Gestalt bei Beiden zeigen, sofern Agobard noch unmittelbarer das Reichsideal Karls des Großen, das ungetheilte Reich vor Augen hat, während Hinkmar darauf angewiesen war, für sein westfränkisches Vaterland einzutreten. Dieser Umstand, welchen sie eben vorfanden, und welchem sie Rechnung zu tragen sittlich verpflichtet waren, muß im Auge behalten werden bei Beurtheilung der beiden Erzbischöfe als politischer Charaktere. [1])

[1]) Von Agobard gehören hierher namentlich die Schriften: de divisione imperii Francorum inter filios Ludovici Imperatoris, Agobardi flebilis epistola: Opp. Baluze II, 42 ff. Gallandi a. a. O. S. 491 ff. Bibl. Lugd. a. a. O. S. 313—14. — Liber apologeticus pro filiis Ludovici Pii Imp. adversus patrem. Opp. Baluze II, 61 ff. Gallandi 496 ff. Bibl. Lugd. 317 ff. — Agobardi Cartula porrecta Lothario Augusto in synodo Compendiensi, anno 833: Opp. Bal. II, 73. Gallandi 499. Bibl. Lugd. 319. Hinkmar hat sich in verschiedenen Parthieen seiner Schriften unzweideutig ausgesprochen.

Agobard war Zeuge des höchsten Glanzes der kaiserlichen Majestät und des Reichs unter Karl dem Großen gewesen und mußte daher mit lebhaftem Schmerz den Verfall desselben erkennen, als Ludwig der Fromme das Scepter seines großen Vaters führte, unfähig, dem kaiserlichen Namen Ansehen und seiner Herrschaft Nachdruck zu verleihen, ausgestattet mit einer Güte, welche nur zu oft als Schwäche erschien, ohne Menschenkenntniß und Staatsklugheit, und dem beschaulichen Leben ascetischer Stille mehr ergeben, als für die Würde des Throns gut war. Daß ein Mann wie Agobard nur mit Trauern die Theilung des Reichs vor sich gehen sah, läßt sich denken; da sie aber geschehen war, hütete er sich wohl, fruchtlose Ideale festzuhalten, sondern als nüchterner Realpolitiker setzte er seine Hoffnung auf denjenigen unter den Söhnen Ludwigs, der die Kaiserwürde zu erben bestimmt war und am geeignetsten erschien, die Zügel der Regierung männlich zu führen und der Tradition treu zu bleiben, auf Lothar. Agobard erzählt selbst mit Ausführlichkeit die geschichtlichen Vorgänge vom Jahr der ersten Theilung 817 ab, und läßt uns ahnen, worin seine politischen Hoffnungen bestanden. In feierlicher Reichsversammlung, so berichtet er, hatte Ludwig in Anbetracht der Unsicherheit des eigenen Lebens und zur größern Befestigung des Reichs Einem Sohne die kaiserliche Würde zu übertragen beschlossen, — eine Maßregel, die nach einem dreitägigen Fasten und andern gottesdienstlichen Uebungen zu Stande gekommen, offenbar also mit Gottes Willen und mit seinem Beistand geschehen war. Damit die Einheit des Reichs gewahrt würde, hat er Einen Sohn den andern vorgezogen, der mit ihm den kaiserlichen Titel führen und seine Würde repräsentiren sollte. Auch der römische Stuhl hat diesen Entschluß als einen heilsamen gebilligt,[2]) und alle Magnaten und Vasallen des Kaisers mußten Lothar den Eid der Treue leisten. Seitdem galt auch Lothar als Mitregent, und die kaiserlichen Edicte trugen beide Namen, (Hludovicus et Hlotharius divina ordinante providentia Imperatores Augusti)[3]) erst später blieb Lothars Name wieder weg, als die Lage der Politik sich wesentlich geändert hatte.

---

[2]) Freilich nicht in dem Sinne, als ob Lothar etwa nach der Reichsversammlung zum Papst gegangen wäre und seine Zustimmung für unerläßlich erachtet hätte. Erst 823 erhielt Lothar von Paschalis bei einem Aufenthalt in Rom die Krone.

[3]) de divis. imperii: Baluze opp. II, 44 f.

Wenn also Agobard mit andern Bischöfen und Großen vorzugsweise auf Lothar den Blick richtete, als den Mann der Zukunft, und mit Ergebenheit an ihm hing, so war dies kein ungesetzlicher Akt, sondern stand einfach in Uebereinstimmung mit dem Eide, der ihm geleistet war, und so lange zwischen den Regierenden ein gutes Einvernehmen herrschte, war eine Collision der Pflichten nicht zu befürchten. Bedenklicher freilich stand es, als das gute Verhältniß zwischen Vater und Söhnen sich trübte. Ludwig hatte bei der ersten Theilung wenig Staatsklugheit bewiesen, namentlich insofern nicht, als er den Grund zu unausbleiblichen Zerwürfnissen zwischen den Brüdern legte, indem nicht, wie bei dem Theilungsplan Karls des Großen, jeder der Brüder gleich bedacht und selbständig gemacht wurde, sondern Lothar sehr wichtige Privilegien und Machtvollkommenheiten über die Brüder erhielt, welche z. B. ohne seinen Willen nicht heirathen, nicht Krieg führen u. a. sollten. Noch weniger weise war das spätere Verhalten des Kaisers; schon die That gegen seinen Neffen Bernhard, den Sohn seines verstorbenen Bruders Pippin, welcher das Erbe seines Vaters nicht verschmerzen konnte und in Folge der Auflehnung gegen die Theilung des Reichs bekanntlich geblendet wurde und bald darauf starb, — war nicht klug. Noch unkluger aber war der Schritt, den er, um seine Reue zu zeigen, that, daß er nämlich die wegen der Theilnahme an der Empörung Verbannten zurückrief und selbst öffentlich Buße that 822. Am bedenklichsten aber war seine zweite Heirath, die er schon ein Jahr nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Irmengard mit Judith, der Tochter des Grafen Welf von Baiern einging (819), einer klugen, durch ihre Schönheit berühmten, aber intriguanten und gefährlichen Frau, welche bald den alternden Fürsten völlig in ihrer Gewalt hatte. Als um 823 Karl geboren wurde, ging ihr ganzes Trachten darauf, ihm einen Antheil des Reichs zu sichern. Lothar zeigte sich auch anfänglich bereit, von seinem Erbe ein Stück (Alemannien, Rhätien u. a.) herzugeben, bereute aber dann diese Gutmüthigkeit, zumal da die Stände ihre Einwilligung zu ertheilen und das erste Abkommen umzustoßen zögerten. Der Unwille gegen den unbeständigen und schwachen Kaiser und sein ränkesüchtiges Weib steigerte sich noch durch den Einfluß, den Bernhard, Graf von Septimanien, am Hofe erlangte, welcher rücksichtslos mit willkürlichen Neuerungen die Gemüther verletzte, alte verdiente Räthe der Krone beseitigte und seine Parteigänger ausschließlich begünstigte. Ob er

mit Judith in ehebrecherischem Verkehr gestanden hat, läßt sich zwar nicht geschichtlich constatiren, scheint aber eine allgemeine, nicht unbegründete Annahme gewesen zu sein, und Agobard, der hier allerdings zu sehr Parthei ist und wohl etwas stark aufträgt, hätte es doch nicht wagen können, eine solche Anschuldigung auszusprechen, wenn aller Anhalt dazu fehlte, zumal da er sich in den Verhältnissen des Hofs wohl orientirt zeigt.

Wir hören den Bericht Agobards, der zugleich für die Beurtheilung des Mannes bedeutsam und charakteristisch ist.[4]) Rückhaltslos und nicht immer mit schuldiger Zartheit deckt er die chronique scandaleuse des Hofes auf und tritt durchaus auf Seite der Brüder, welche in gerechtem Unwillen das väterliche Ansehen zu wahren und den Pallast zu reinigen sich berufen glaubten.[5]) Alle einsichtsvollen Männer hielten solche Zustände für unerträglich und billigten es, daß die Söhne in verständigem Eifer, weil sie das väterliche Bett entweiht und den Namen der Franken verdunkelt sahen, die gefährlichen Parteihäupter (namentlich Bernhard von Septimanien und die Brüder der Kaiserin Konrad und Rudolf) unschädlich machten, die Kaiserin in klösterlichen Gewahrsam brachten und dem Vater Ruhe und Ehrbarkeit wieder verschafften.[6]) Judith nahm den Schleier im Kloster der heiligen Radegundis von Poitiers 830, wurde aber schon 831 durch allerlei Intriguen zurückgerufen und von einer Synode völlig freigesprochen. Bald war ihr Einfluß stärker als zuvor, sie hatte den Kaiser gänzlich in ihrer Gewalt und man erzählte, daß er sich von ihr zu kindischen Scherzen mißbrauchen lasse, sogar in Gegenwart von Priestern. Vor Allem suchte sie das Herz des Vaters den Kindern zu entfremden und härtere Maßregeln gegen dieselben zu bewirken, sodaß der Conflikt herbeigeführt wurde; die Unterthanen aber wurden durch die verschiedenen Eide, die sie leisten mußten, im Gewissen verwirrt, da sie sowohl dem Kaiser, als Lothar, als auch

---

[4]) Liber apolog. pro filiis Ludov. Pii etc. Opp. Bal. II, 61 ff.

[5]) a. a. O.: ad expurgandum paternum palatium a sordibus facinorum et iniquis factionibus et regnum ab amarissimis et tumultuosis inquietudinibus, tantum ut inter eos germana fides et fraterna sinceritas — — persistat.

[6]) a. a. O.: Hoc tam inreprehensibile factum et omni laude dignissimum cum complessent filii, redierunt ad sua, restituto patre honori et gloriae suae. — — — reddiderunt patrem quieti et aliquantulae honestati.

dem Kinde (Karl dem Kahlen), zum Theil auch dem Königlichen Bruder, Ludwig von Deutschland, geschworen hatten. So kam es denn dahin, daß die Heere, welche zur Unterwerfung der Barbaren dienen sollten, einander gegenübergestellt wurden. „O Gott," ruft Agobard angesichts dieser Ereignisse aus,[7] „warum hast du zugelassen, daß dein so frommer Knecht, unser allerchristlichster Kaiser, zu solcher Gleichgültigkeit gekommen ist, in der er nicht sehen will, mit was für Uebeln er umgeben ist; er liebt die, die ihn hassen, und haßt seine Freunde!" Noch ehe es zur Katastrophe kam, schrieb der Erzbischof sehr bekümmert, während Ludwig schon den Heerzug gegen seine Söhne rüstete, er möchte doch lieber ein stilles und ruhiges Leben wählen im Frieden mit seinen Kindern, er erinnert ihn an seine frühere Frömmigkeit und an Gottes Zorn, sowie an den Unwillen des Volks.[8]) Als es aber zu dem für Ludwig so tragischen Ausgang gekommen war, sah er hierin einen Fingerzeig Gottes, da die Söhne in dem Streben, die böse Wurzel auszurotten, den Vater retteten, damit er nicht in Ahabs Spuren ginge, und von Gottes Geist erweckt, das Reich vor dem Verfall schützten. Er tröstet den besiegten Vater mit dem Beispiel Simsons, daß man nämlich durch die Sünden des Weibes die zeitliche Macht verlieren könne, ohne doch des himmlischen Reichs verlustig zu gehen, ermahnt ihn, dem göttlichen Gericht zu weichen, sich zu demüthigen und das himmlische Reich im Auge zu behalten, und fordert ihn auf, Gott zu danken, weil die irdische Herrschaft wenigstens nicht in fremde Hände übergegangen sei, sondern in die Hände seines lieben Sohnes.[9])

---

7) Ebendaselbst: o Domine deus coeli ac terrae, cur permisisti fidelissimum et christianissimum servum tuum, Imperatorem nostrum, in tantam devenire negligentiam, ut videre nolit, quibus malis circumdatus sit.

8) De divis. imperii etc. opp. Bal. II, 44: Si voluissetis, tranquillam et quietam vitam ageretis cum filiis vestris, non minus quam pater vester et avus. p. 46 ff.: Fideliter vestram sempiternam felicitatem exoptamus, et idcirco tanta mala, tanta scelera isto anno ex hac occasione perpetrata dolemus et timemus valde, ne in vos furor dei concitetur. p. 49: Videtur mihi non celandum excellentiae vestrae, quod multa murmuratio est nunc inter homines propter contraria et diversa juramenta, et non sola murmuratio, sed et tristitia et detractio adversum vos, quod mihi usquequaque displicet. —

9) Liber apol. a. a. O.: Cedat (Imperator) divinis judiciis, quia nihil in terra sine causa. . . . Neque ullo modo haec idcirco dicimus, ut dominum quondam Imperatorem nostrum impiis et infidelibus

Eine seltsame und wenig rühmliche Rolle spielte in dieser Tragödie Papst Gregor IV.; er trat, wohl von den Brüdern veranlaßt, welche weniger sein schiedsrichterliches Urtheil begehrten, als den frommen Vater durch die Auctorität des römischen Stuhls bestimmen zu können hofften, als Friedensstifter auf und wollte im Sinne einer obersten Instanz dem Kaiser zum Nachgeben rathen, verfuhr aber so ungeschickt und fand so bedeutenden Widerspruch, daß seine Mission vollständig mißglückte. Man drohte mit Repressalien und sprach es unverhohlen aus, daß ein Bischof, welcher den Eid der Treue gegen den Landesherrn verletzen werde, für die Absetzung reif sei. So kehrte er ruhmlos nach Rom zurück. Daß aber auch Agobard sich bewegen ließ, Gregors Eingriffe zu vertheidigen und den Kaiser in einer besondern Schrift[10]) ermahnte, den Rathschlägen Gregors zu folgen, darf nicht allzusehr befremden. Es wird später nachgewiesen werden, wie fern er der Meinung war, Rom habe in politischen Dingen ein Urtheil abzugeben und dürfe über den Fürsten ein schiedsrichterliches Ansehen beanspruchen; — hier war es lediglich der Umstand, daß der Papst der von ihm und seiner Fraktion vertretenen Sache nützen zu können schien, und daß sein Interesse mit dem des Papstes übereinstimmte, welcher ihn bewog, Gregors Anwesenheit bei Ludwig zu verwerthen, welcher für derartige Einflüsse sich nur allzu empfänglich bewiesen hatte. Welches der eigentliche Nerv des genannten Schriftstücks sei, erhellt genugsam aus der Appellation an des Kaisers Frömmigkeit, welchem das himmlische Reich doch lieber sein müsse, als das irdische, und aus dem Vorhalt, daß nicht ohne schwere Gewissensverletzung etwas feierlich Festgesetztes umgestoßen werden könne.[11]) Wenn also aus dieser Episode des Kampfs ein Vorwurf

---

regibus comparemus; sed quia permisit se a muliere iniqua decipi, contigit illi, quod scriptum est. — — — Er soll Gott danken, quod non successit illi in regnum inimicus expugnator, sed filius amator.

[10]) De comparatione utriusque regiminis, ecclesiastici et politici, et in quibus ecclesiae dignitas praefulgeat Imperiorum majestati: Baluze opp. II, 48 ff. Gallandi a. a. O. 492. Bibl. lugd. 314—315.

[11]) a. a. O. p. 51: Si enim quod vestra voluntate et potestate cum consensu totius imperii vestri factum est (die Erhebung Lothars zur Kaiserwürde) et postea in apostolica sede roboratum, hoc vult in pristinum statum reducere, satis rationabilis et opportunus est ejus (Gregor's) adventus; quia nullatenus, quod ita est constitutum a vobis, debetis mutare. Nec enim sine gravi periculo et reatu animae fieri potest. etc.

gegen den Erzbischof erhoben werden kann, so muß er auf den allgemeinen Tadel zurückgeführt werden, daß er die Politik Lothars mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigte und über den dem Sohne geleisteten Eid den des Vaters vergaß. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß während schon Alles an einer friedlichen Lösung des Conflikts verzweifelte und bei den Waffen das Recht zu suchen im Begriff stand, Agobard es war, der unermüdlich an einem friedlichen Vergleich arbeitete und mit seinem Worte das drohende Kriegswetter zu beschwichtigen suchte. Als nun die Katastrophe eingetreten und der Kaiser in Haft genommen war, rechtfertigte Agobard sein Verhalten in einer Denkschrift, [12]) welche er Lothar auf dem Reichstag vor Compiegne 833 überreichte, und worin er die Hergänge als sittlich berechtigte und nach Gottes Willen vollbrachte hinzustellen sucht. Er berichtet, wie Ludwig, durch dessen unverzeihliche Nachlässigkeiten das Reich in Verfall gekommen, nach seinem Fall zur Buße ermahnt worden sei, damit er nach Verlust des irdischen Reichs wenigstens das himmlische behalte. [13]) Ein Schriftstück mit seinem Sündenregister wurde ihm vorgelegt, damit er seine Schuld bekenne und aus dem Koth der Sünde herausgezogen werde. Der Erfolg war bei dem weichmüthigen, an die kirchliche Bußdisciplin gewöhnten Kaiser der erwünschte: Er demüthigte sich, erkannte seine Sünde und that Buße in sehr augenfälliger Weise. [14]) Daß Agobard das klägliche Schauspiel eines zerknirschten, vor seinen Söhnen

[12]) Agobardi cartula porrecta Lothario Augusto in synodo Compendiensi: opp. Baluze II, 73.

[13]) Das Reich war in Verfall gekommen per negligentiam et, ut verius dicam, per ignaviam domini Ludovici venerandi quondam Imperatoris. — — — ut qui per multiplicatas negligentias regnum terrenum amiserat, per impensas supplices confessiones regnum coeleste adipisceretur.

[14]) a. a. O.: — — — prostratus coram eis non semel vel iterum, sed tertio aut amplius crimina cognoscit, veniam poscit, auxilium orationum precatur. — — — Depositis armis manu propria, — — — suscepit mente compuncta poenitentiam publicam per manuum episcopalium impositionem, cum psalmis et orationibus, — — — und kehrt als gefundenes Schaf zurück! — Lothars Absehen war bekanntlich darauf gerichtet, den Vater durch den Akt der öffentlichen Buße als unfähig zur Führung der Waffen und zur Leitung des Staats zu documentiren, und es ist wahrscheinlich, daß diese unkindliche Handlungsweise eine sittliche Reaktion in den andern Brüdern hervorrief, obschon nie nachzuweisen sein wird, wie viel die Sorge um die steigende Macht des Bruders bei ihrem Gesinnungswechsel Theil hatte.

sich demüthigenden alten Kaisers mehr mit dem Auge des nüchternen Politikers, als mit dem des theilnehmenden Menschen anschaute, und für den tragischen Ausgang des Kampfs kein besonderes Verständniß zeigte, ist allerdings eine Härte, welche nur aus der Einseitigkeit des Partheistandpunkts verstanden werden kann, in der die subjective Theilnahme von dem objectiven Interesse der vertretenen Sache absorbirt wird. Dafür hat er auch büßen müssen, denn mit der Restauration Ludwigs hob für ihn eine Zeit der Verfolgung und Heimathslosigkeit an, in der ihm vielleicht auch sein Thun in einem andern Lichte erschienen ist, und eine billigere Beurtheilung der Gegenparthei Raum fand; wenigstens läßt seine baldige Wiedereinsetzung den Schluß zu, daß er der Politik des alten Kaisers etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren ließ. — Für uns endet hiermit seine politische Thätigkeit, welche nicht weiter bekannt ist, und es scheint allerdings, als wäre ein hartes Urtheil über ihn vollständig berechtigt. Daß Agobards politisches Handeln nicht durchaus sittlich intakt und unanfechtbar ist, muß allerdings zugestanden werden, und eine Rechtfertigung, welche den Mann gänzlich freizusprechen unternehmen wollte, möchte schwerlich gelingen; ein Kirchenfürst in einer so hervorragenden Stellung mußte jedenfalls vorsichtiger in seinen Maßregeln sein und durfte nicht so sehr in das leidenschaftliche Parteitreiben heruntersteigen, wie er es that. Aber man darf nicht vergessen, daß die Lage, in welcher er sich befand, und die ohne seine Schuld geworden war, eine solche war, daß auch ernste und gewissenhafte Männer nur schwer den richtigen Weg zu finden vermochten, und eine objective sittliche Beurtheilung in außergewöhnlicher Weise erschwert war. Die verhängnißvolle Doppelstellung zwischen Vater und Sohn, welchen Beiden der Eid der Treue geleistet war, hat manchen edlen und das Beste wollenden Geist in falsche Bahnen geleitet, und die strenge Durchführung des Legitimitätsprincips mußte auf die erheblichsten Schwierigkeiten stoßen. Wohl sagt Hundeshagen[15]) mit Recht, daß Agobards Verhalten von Flecken nicht freigesprochen werden könne, weil er im Widerspruch mit seiner geistlichen Würde und Stellung dem Parteitreiben allzu sehr ergeben war, und er erinnert daran,

[15]) De Agobardi vita et scriptis etc. S. 90: Non ita se gessit, ut sacerdotem decuit et virum patriae salutem providentem, sed ut hominem factionibus deditum, qui . . . . non timuit veritatem in pejus detorquere et tacere, si commodum suae factionis poscere videretur.

daß Lothar ja auch zu Gunsten seines Bruders Karl einen Eid geleistet habe, an den zu mahnen das Erzbischofs Sache gewesen wäre; aber unbillig scheint der Vorwurf, daß er absichtlich die Wahrheit verdreht und zum Vortheil seiner Parthei ein diplomatisches Schweigen beobachtet habe, wo er hätte reden sollen, denn daß er durchdrungen war von der Berechtigung seines Strebens und Lothar als den gottgewollten Regenten ansah, wird Jeder zugeben, der seine Schriften prüft und sich hieraus ein Charakterbild des Mannes zu entwerfen sucht, — mag auch immer zugestanden werden, daß das Partheiinteresse die Reinheit und Unbefangenheit des Urtheils trübte. Auch ist zu sagen, daß Agobards Hauptbemühungen sich keineswegs auf Karls Verstoßung richteten, — hierüber findet sich in seinen Schriften keine Spur, und auch die Entthronung des Vaters billigte er nicht im Princip, sondern als fertiges Ereigniß, welches durch Gottes Zulassung adoptirt und zum Besten gewandt werden müsse. Seine Sorge ging auf die Zukunft des Reichs, und als guter Patriot sah er klar, daß dasselbe einer energischen Leitung und kundigen Hand bedürfe, daß es aber bei der Politik Ludwigs zum Abgrund geführt werden müsse. Indeß war er ein zu nüchterner und klarer Kopf, als daß er hätte von den concreten Verhältnissen abstrahiren und unfruchtbaren Staatsidealen nachstreben können. Die erste Theilung des Reichs hatte er, zwar mit Schmerz, aber den Verhältnissen sich fügend anerkannt, und an dieser ließ sich nichts mehr ändern; principiell konnte er also auch gegen die Theilnahme eines Vierten, Karls des Kahlen, nichts einwenden, da doch einmal die alte Reichsidee aufgegeben war. Bei der verhängnißvollen Lage jedoch, in welcher sich das Staatsschiff damals befand, bei den zunehmenden Einfällen der Normannen, welche die Grenzen fortwährend bedrohten, bei der fortdauernden Unzufriedenheit und Schwierigkeit der Großen im Reich, welche durch viele Concessionen übermüthig geworden waren, that eine kräftige Hand noth, die Agobard eben bei Lothar zu finden glaubte, dem ja auch durch einen völlig gesetzlichen, regimentlichen Akt der Antheil des Imperiums zugesichert und mit Eiden bekräftigt war; — ob er darin Recht hatte und politischen Scharfsinn bewies, ist eine andre Frage. Nimmt man noch hinzu das Bild des Hofes und seiner sittlichen Schäden, welche, auch wenn wir Agobards Schilderungen etwas allzu düster finden sollten, höchst bedenklich und allgemein anstößig waren, so wird man, mag man immerhin Agobards

politische Wirksamkeit zu den dunkleren Parthieen seines Lebens zählen, doch nicht umhin können, ihn milder zu beurtheilen, und muß jedenfalls sein patriotisches Gemüth und das aufrichtige Interesse für sein schwer geprüftes Land anerkennen, mit welchem er, unbekümmert um seine eigene Sicherheit und um das Urtheil der Menge, das Beste des Volks wahrzunehmen sucht. Wenn er in der That der Brüder eine sittliche Reaktion erkennt, unternommen zur Purification des Hofs und zur Herstellung der väterlichen Ehre, so wird man freilich billiger Weise zweifeln können, ob dies Interesse bei Ludwigs Söhnen das vorwiegende war, — aber man hat keine Veranlassung, diese Worte in Agobards Munde als heuchlerische Phrasen zu beurtheilen, mit denen er eine sittlich verwerfliche That vor dem Urtheil des Volks hätte rechtfertigen wollen. — Durch alle Verirrungen und Trübungen, welche zu so aufgeregten und verwirrten Zeiten auch die Besten in ihrer Klarheit zu verdunkeln im Stande sind, leuchtet doch ein aufrichtiges Mitleid mit seinem Lande und Volke und ein schönes Nationalgefühl hindurch, und mit patriotischem Eifer fühlte er sich berufen, an der Herbeiführung besserer Zeiten mitwirken zu sollen; und wenn er dabei nicht die richtigen Mittel wählte und sich auf sittlich zweifelhafte Wege verirrte, so darf man die Schuld zum guten Theile mit auf die Schwierigkeit und Unklarheit der politischen Lage schieben.

Hinkmar von Rheims ist bereits mit dem Gedanken des getheilten Reichs vertraut, denn als er zu männlichem Alter gelangte und ein politisches Handeln zu entfalten anfing, war das westfränkische Reich schon eine vollendete Thatsache, und eine Aussicht auf Wiedervereinigung der getrennten Theile lag durchaus fern. Vielleicht erkannte er auch, weniger in den Sympathieen mit der entschwundenen Herrlichkeit des Reichs befangen, als Agobard, mit größerer Klarheit die Unmöglichkeit, ein Reich Karls des Großen auf die Dauer in seiner Integrität zu erhalten. Seine Vaterlandsliebe und sein nationaler Eifer kann sich daher nur auf das westfränkische Reich beziehen; und wenn man seine Bedeutung als Politiker und seine patriotische Gesinnung zu würdigen sich in den Stand setzen will, so wird man vor Allem erwägen müssen, daß es ihm nicht leicht gemacht worden ist, treu zu seinem Volk und seinen Fürsten zu stehen. Abgesehen von den zahlreichen Calamitäten und Heimsuchungen, welche bei den politischen Wechselfällen, bei den von Außen unaufhörlich

drohenden Einfällen und den inneren Unruhen und Kämpfen das Land auf das Tiefste erschütterten und seinen Wohlstand immer aufs Neue in Frage stellten, war König Karl der Kahle, welchem Hinkmar die Berufung in sein Amt verdankte, keineswegs der Mann, treue Diener und treue Arbeit zu schätzen und zu lohnen, und denen, welche in seinem Interesse thätig gewesen waren, eine dankbare Gesinnung zu zeigen; und seine Politik war eine so wenig ehrliche und würdige und dem Wohl des Reichs so wenig entsprechende, daß es an Collisionen mit dem Primas der Rheimser Kirchenprovinz, der zugleich das Haupt des westfränkischen Klerus war, nicht fehlen konnte. Wenn Karls Interesse es erforderte, lehnte er sich auf den Klerus und begünstigte die Bischöfe, um an ihnen den aufständischen und unzuverlässigen weltlichen Magnaten gegenüber einen moralischen Halt zu haben und als Vertheidiger der Kirche ihrer Unterstützung gewiß zu sein. Wenn es dagegen galt, günstige politische Verbindungen einzugehen, Vortheile nach Außen zu erringen und die Macht der Krone zu heben, kam es ihm wenig darauf an, seine Getreuen fallen zu lassen, sich am Kirchengut zu vergreifen und alte kirchliche Rechte zu verletzen, da er ein wirklich oppositionelles und gegen das Staatsoberhaupt aggressiv vorgehendes Verhalten von Seiten der Geistlichkeit nicht zu fürchten brauchte. Ein besonderes kirchliches Interesse lag ihm überhaupt fern, und wie er in seinem Charakter viel mehr an seine intriguante Mutter, als an seinen frommen Vater erinnert, so ließ er sich stets bereit finden, die Kirche und ihre Vertreter seinen ehrgeizigen Plänen zu opfern. Hinkmar hat unter dieser unehrlichen Politik viel zu leiden gehabt, und seine ganze Stellung war eine überaus schwierige und angegriffene. Auf der einen Seite bedrohte ihn das kühn aufstrebende Papstthum, das damals gerade unter der umsichtigen und energischen Leitung eines Nikolaus I. bedeutende Fortschritte machte und mit Entschlossenheit dem Ideal päpstlicher Suprematie zustrebte auf Kosten des Nationalkirchenthums; auf der andern Seite stand ein unzuverlässiger Fürst, der mit dem erbittertsten Feind des Metropoliten gemeinsame Sache zu machen nicht Anstand nahm, sobald es sein Interesse zu fordern schien, und an welchem also Hinkmar keine zuverlässige Stütze finden konnte. Dennoch darf man aussprechen, daß er in seinem nationalen Bewußtsein nicht irre geworden und ein treuer Hüter des fränkischen Reichs geblieben ist. Hätte er nach einem Vorwand gesucht, mit auswärtigen

Herrschern, die nicht selten mit scheinbaren Rechtstiteln den Besitz des Reichs erstrebten, oder mit dem Papste gemeinsame Sache gegen seinen Landesherrn zu machen, um das gefährdete Kirchengut und das verletzte Kirchenrecht zu schützen, — er hätte ihn mehr als einmal finden können. In Zuständen der Unklarheit und Verwirrung, an denen das fränkische Reich damals chronisch zu leiden pflegte, und in Zeiten der Rathlosigkeit und Auflösung, wie sie namentlich bei Kaiser Lothars Tode 855 herrschten, konnte es einem sittlich laxeren Urtheil leichter fallen, sich auf eigene Bahnen zu begeben und einen Weg subjectiven Beliebens einzuschlagen, ohne die Handlungen nach streng sittlichem Maßstab abzuwägen.

Es wird nicht gelingen, bei noch so sorgfältiger Prüfung der geschichtlichen Thatsachen und Aeußerungen Hinkmars, demselben etwas sittlich Verwerfliches in politischer Beziehung nachweisen zu können, und es ist vielmehr ein erfreuliches Bild, welches er in dieser Hinsicht bietet. Es ist bekannt, daß Kaiser Lothar zu Hinkmars Feinden zählte, offenbar wegen der, den Plänen des Kaisers ungünstigen Politik des Erzbischofs und wegen der spröden Stellung, die derselbe zu den ihm am Herzen liegenden Fragen in Betreff der Zukunft des Reichs einnahm. Andre Umstände, wie die Excommunication eines Vasallen Lothars durch Hinkmar, die er dann sogar auf den Kaiser ausdehnte, und die Eifersucht des Erzbischofs Remigius von Lyon, welcher den Kaiser noch mehr gegen den mächtigen Collegen einzunehmen suchte, kamen hinzu, und Lothar war sehr bemüht, die Pläne des Rheimser Metropoliten zu durchkreuzen und in Italien an maßgebender Stelle ihm zu schaden, was ihm auch bisweilen gelungen ist, wie die mißtrauische Haltung des Papstes gegen ihn beweist. Wenn nun um das Jahr 854 eine unerwartete Annäherung des Kaisers an Hinkmar stattfindet, und der Erstere als Fürsprecher des Andern beim Papste auftritt, wenn überhaupt das westfränkische Reich in einer lebhafteren Annäherung an Lothringen begriffen ist, als bisher, so muß es doch voreilig erscheinen, wenn hieraus der Anlaß zu einer Verdächtigung Hinkmars genommen wird, als ob er in hochverrätherischer Absicht mit Lothar Verhandlungen gegen Karl angeknüpft hätte.[16]) Daß Hinkmar kein Vertrauen zu Lothars Charakter und Politik hatte und von ihm für die Zukunft des Reichs nichts

---

[16]) So Weizsäcker a. a. O. Dagegen v. Noorden a. a. O. S. 128 ff. —

hoffte, hat er genugsam bekundet, und in diesem Falle ging die Annäherung lediglich von Lothar aus und entsprang aus der Besorgniß vor der beängstigenden Machtentfaltung Ludwigs des Deutschen. Durch des Erzbischofs Einfluß aber auf seinen Landesherrn hoffte er eine innigere Vereinigung der beiden Reiche gegen etwaige Vergewaltigungsversuche Ludwigs herbeizuführen. Dieser war begierig, Aquitanien seinem Reich einzuverleiben, und nach mehreren vergeblichen Versuchen erneuerte er ihn in der seinen Absichten günstigen Zeit der Verwirrung und Rechtlosigkeit nach Kaiser Lothars I. Tode 855. Indem ganze Landstriche, auch des fränkischen Reichs, mit ihren Sympathieen für Ludwig den Deutschen offen hervortraten, und dieser jetzt seinen Zug gegen Aquitanien auch auf das fränkische Reich auszudehnen im Begriff stand, welches zudem durch Normanneneinfälle beunruhigt und verwüstet war, befand sich Karl in einer sehr bedenklichen Lage und suchte sich durch eine Flucht nach Burgund aus seiner Verlegenheit zu retten 858. Gerade in dieser schweren Heimsuchung seines Fürsten und Vaterlands, da nicht weniger als Alles auf dem Spiele stand, bewährte sich Hinkmars Entschlossenheit und Treue. Ein minder ehrlicher Metropolit, dem die Vorsicht für die eigene Stellung und die Kunst der Diplomatie über der Treue und Pflicht gestanden hätte, würde leicht eine abwartende und reservirte Haltung haben einnehmen können, ohne schon dadurch den Vorwurf des Verraths auf sich zu laden. Er hätte sich einreden können, im Interesse der Kirche und ihrer Rechte und im Interesse der Selbsterhaltung es für's Erste mit Keinem verderben zu dürfen und auch gewisse entgegenkommende Schritte gegen den Usurpator nicht zu scheuen. Aber Hinkmar handelte, wie er als guter Patriot handeln mußte: er excommunicirte ohne Weiteres den kühnen Eroberer und erließ an ihn im Namen seiner Kirchenprovinz und im Bewußtsein des von ihm vertretenen Rechts ein Manifest,[17]) während die weltlichen Vasallen zum Theil treulos waren, zu Ludwig übergingen, oder schwiegen, an auswärtige Unterstützung nicht gedacht werden konnte, und selbst der Papst eine sehr unzuverlässige Haltung zeigte. Dieses Schriftstück, welches Hinkmar erließ, nachdem Ludwig die Bischöfe in Rheims zu einem Concil hatte versammeln wollen, diese aber nicht erschienen

---

[17]) Admonitio ad Ludovicum, Germaniae regem, ab Hincmaro aliisque episcopis ad eum missa: opp. Sirmond II, 126 ff.

waren, ist ein sehr achtungswerthes Zeugniß seines Muthes und seiner patriotischen Gesinnung und Treue, eines Kirchenfürsten nicht unwürdig, und „nur in seltenen Fällen mögen Unterworfene dem glücklichen Eroberer so bittre Dinge gesagt haben.“ [18]) Es sei zu fürchten, — so heißt es dort — daß er auch dies Schriftstück nicht beachten werde, weil er schon andre Zuschriften unberücksichtigt gelassen habe, dennoch rathe er ihm, seine Schritte wohl zu überlegen, zu bedenken, daß er in das Reich des Bruders eindringe, und seiner Todesstunde eingedenk zu sein. Wie würde es ihm zu Muthe sein, wenn er das, was er zu thun im Begriff stehe, selbst leiden müsse. Lieber solle er doch gegen die Heiden (er denkt wohl namentlich an die Normannen) zu Felde ziehen, und vor Allem die Gewaltthätigkeiten, die durch die verwilderten Söldnerschaaren verübt wurden, abstellen. Wenn er dann doch die Fruchtlosigkeit seines Bemühens durchblicken läßt, wenn er in seinem Manifest die Ermahnung ausspricht, Ludwig solle die Privilegien der Kirche schützen, solle Allen mit gutem Beispiel vorangehn, sich die rechten Rathgeber erwählen, den Klöstern das entwendete Gut restituiren, und überhaupt Frieden mit der Kirche halten, — so darf das nicht Wunder nehmen, da nach der damaligen politischen Constellation die Eventualität unabweisbar in die Augen fiel, daß der legitime Fürst wirklich des Throns verlustig gehen werde. Warum Weizsäcker [19]) diesen Brief „das perfideste Aktenstück, das man finden kann“, nennt, ist nicht einzusehen, wenn man nicht mit falschen Prämissen an die Charakteristik Hinkmars herantritt; betont er es doch zu Ende dieses Briefs ausdrücklich, daß die Bischöfe, welche eben Ludwig zu einem Concil zu versammeln wünschte, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern, nicht zu einem Eide getrieben werden könnten. Aber ein Leiter der Kirche zu so schwieriger Zeit und auf einem so verantwortungsreichen Posten mußte doch den Ereignissen Rechnung tragen und sich fragen, was unter den unerwünschten Voraussetzungen geschehen müsse. Hätte er wirklich ein zweideutiges Spiel getrieben, so brauchte er, um den Schein zu wahren, lange nicht so weit zu gehen, als er that, und hätte sich mit einigen halben Maßregeln begnügen können. Indem er aber noch weitere Mahnbriefe an Ludwig richtete, die Bischöfe zur

18) v. Noorden, a. a. O. S. 145.
19) a. a. O. S. 409.

Beständigkeit ermahnte, sogar es dem Bischof Wenilo von Sens zum Vorwurf machte, daß er vor dem Eroberer Messe gelesen habe, — zeigt er seine unzweideutige Gesinnung und uneigennützige Absicht klar genug. Und wenn Ludwigs Pläne scheitern, und er, ohne durch ein besondres Kriegsglück Karls dazu genöthigt zu sein, von seinem Kriegszug Abstand nimmt, ja sogar selbst einlenkt und die Schritte zur Versöhnung mit seinem Bruder und der Kirche thut, auch in Rom sein Vergehen zu entschuldigen für nöthig achtet, um sein im eignen Lande erschüttertes Ansehen zu stärken, — so darf man diesen Erfolg unbedenklich dem mannhaften Auftreten Hinkmars mit zurechnen. Es mag für ihn eine nicht geringe Genugthuung gewesen sein, als König Ludwig sich mit ihm aussöhnte 859, und als im folgenden Jahre unter besondrer Mitwirkung des Metropoliten ein völliger Friedensschluß zwischen den zwei königlichen Brüdern herbeigeführt und allseitige Amnestie ertheilt wurde.

Nicht minder anerkennenswerth ist die Treue und politische Festigkeit unseres Metropoliten 17 Jahre später, wo er beweisen konnte, daß bei allen Wechselfällen, denen das Reich unterworfen war, und bei allen Wandlungen, die die Politik seines Fürsten gemacht hatte, sein nationaler Standpunkt derselbe geblieben war. Im Jahre 875 starb in Italien Ludwig II., der dem Namen nach Kaiser gewesen war, aber von kaiserlicher Würde wenig hatte erkennen lassen, vielmehr unter der Herrschaft seines Weibes nicht im Stande gewesen war, einem Manne, wie Papst Nicolaus gegenüber das staatliche Regiment mit Ansehen zu vertreten, sondern mehr zum Vasallen des päpstlichen Stuhls herabgesunken war. Als er starb, war es fraglich, wem die Kaiserwürde nun zufallen würde, und der damalige Papst Johann VIII. war klug genug, das Recht der Verleihung der Kaiserkrone ohne Umstände als Prärogative des päpstlichen Stuhls anzunehmen, ehe noch die weltlichen Großen in ihren Entschließungen einig waren. So tief war schon das kaiserliche Ansehen gesunken, daß die Frage, ob nicht der neue Kaiser von Rechts wegen unter Ludwigs Söhnen zu suchen sei, gar nicht ernstlich in Erwägung genommen wurde. Johann VIII. wandte sich mit seinen Anerbietungen an Karl den Kahlen, welcher freilich wohl kaum auf die päpstliche Aufforderung gewartet haben würde, da er die glückliche Gelegenheit, die Kaiserkrone mit Uebergehung der Söhne Ludwigs für sich zu erwerben, auf die er lange schon gewartet hatte, und sich in

den Besitz aller Theile des fränkischen Reichs zu setzen, sich schwerlich hätte entgehen lassen. Mit einem schnell zusammengerafften Heer eilte er nach Italien und überließ die Hütung seines besonders nach Deutschland hin gefährdeten Reichs seinem Sohne. Zwar eilten auch seine Neffen, die Söhne Ludwigs des Deutschen in gleicher Absicht nach dem Süden, doch kamen sie nicht zur Geltung, Karl fand sich leicht mit ihnen ab und hielt im December 875 in Rom seinen Einzug. Das alte, schon verbrauchte Mittel einer feierlichen Krönung in Rom, welche auch wieder am Weihnachtsfest desselben Jahres stattfand, wurde von Neuem in Scene gesetzt, der neue Kaiser als tutor et defensor der Kirche begrüßt, und der Papst reichlich beschenkt.

Dieses ganze diplomatische Kunststück, eine Abmachung zwischen König und Papst, bei welcher Letzterer selbstverständlich auch nicht leer ausgehen wollte, erregte Hinkmars Mißfallen in hohem Grade. Das an Ludwigs Söhnen verübte Unrecht konnte er nicht billigen, und seiner nüchternen Betrachtungsweise widerstrebte der Glanz der so erworbenen Kaiserkrone, welche doch zur Blüthe des westfränkischen Reichs nichts beitragen, die alte Herrlichkeit des Reichs nicht zurückbringen, wohl aber mannichfache Gefahren dem Vaterland zuwenden konnte. War ihm also diese unredliche Politik zuwider, bei der er auch für die fränkische Nationalkirche wenig Ersprießliches hervorgehen sah, so empörte ihn auch die rücksichtslose Bloßstellung des eignen Landes zu Gunsten eines glänzenden Phantoms und im Interesse der Befriedigung eines kleinlichen Ehrgeizes. Ludwig der Deutsche wartete nur auf die Gelegenheit, die schutzlosen Grenzen zu überschreiten, — das wußte Karl, und dennoch ließ er sein Land in dem durchaus ungenügenden Schutze seines Sohnes, dem keine erhebliche Macht zur Verfügung stand. Man kann es dem um seine Heimath aufrichtig besorgten Manne, der mehr als Andere die Last der Verantwortung und die Sorge um die Zukunft auf seinem Herzen trug, nicht verdenken, wenn er seinem Unmuth in einem Sendschreiben an die Bischöfe und Vornehmen seines Sprengels, welcher durch den Einfall ganz besonders mitgenommen wurde, Luft machte,[20]) als das Gefürchtete bereits eingetreten, und der feindliche Bruder wiederum

---

[20]) Ad episcopos et proceres provinciae Remensis, cum Ludovicus iterum Caroli, fratris sui, regnum illo absente impeteret: opp. II, 157 ff.

die Grenzen überschritten hatte. Mit der offenen Einleitungserklärung, es sei eines Priesters nicht würdig, zu verschweigen, was er denke, weshalb auch er das an Karl Tadelnswerthe nicht zudecken wolle, verbindet er hier eine Darlegung der politischen Lage, welche namentlich für die Bischöfe eine höchst peinliche und verhängnißvolle sei. Sie stünden zwischen zwei Königen, wie zwischen Hammer und Ambos; wenn sie bei der Ankunft des neuen Königs, welcher verspricht, das Reich nicht zu nehmen, sondern zu schützen und die Kirche zu ehren, bei ihren Gemeinden blieben, so würde sie der zurückkehrende legitime Fürst der Treulosigkeit zeihen, blieben sie aber nicht, so ginge es ohne Schädigung der Gemeinden nicht ab. Was nun zwischen Hammer und Ambos liege, werde entweder zermalmt, oder aber geformt zu gutem Dienste, wie die Trompeten, die Moses anfertigte; so wollten sie auch Posaunen werden zum Ruhme Gottes, und nach dem Beispiel früherer Bischöfe muthig ausharren, und auch den Gewaltigen der Erde kühn entgegentreten. Er ermahnt zum Fasten und Beten, damit nicht im Bürgerkrieg Bruderblut fließe, und die Verwandten untereinander sich tödteten. Er konnte freilich auch hier nicht umhin, den möglichen Fall einer Vergewaltigung des fränkischen Reichs zu erwägen und mit staatsmännischem Auge und praktischem Sinn die Eventualitäten zu prüfen; — doch von einer wankelmüthigen Gesinnung ist Nichts zu spüren, und zum Schluß seines Schreibens spricht er die Hoffnung aus, der König werde nach Gottes Willen zurückkehren und von seinen Getreuen mit Freude aufgenommen werden. Daß er sich der Wendung: „dominus noster Ludovicus“ bedient, hat nichts Auffälliges, denn das ist die einfache Höflichkeitsformel; und wenn er darin Ludwigs rechtliche Königswürde hätte ausdrücken wollen, mußte er sagen: dominus ac rex noster.[21]) Ludwig blieb auch diesmal nicht lange, sondern wich zurück, vielleicht durch die Festigkeit des Rheimser Metropoliten und seines Klerus mit dazu veranlaßt, und als Karl in seiner neuen Würde um das Osterfest 876 zurückkehrte, durfte wohl Hinkmar für seine treuen Dienste und die Theilnahme an der Rettung des Vaterlands den Dank seines Fürsten erwarten. Und wie hat Karl gedankt? Mit einem Akt des Verraths an seinem ersten Beamten. Johann VIII. war nicht der Mann, die Kaiserkrone ohne entsprechen-

---

[21]) So v. Noorden a. a. O. S. 314 gegen Weizsäcker.

des Aequivalent zu geben, und wenn sie auch schon stark im Preise gesunken war, Etwas ließ sich doch dafür noch herausschlagen; wenn auch bei den Abmachungen zwischen Kaiser und Papst in Rom eine Erweiterung der sogenannten Pipin'schen Schenkungen unerweislich ist, so ist doch sicher, daß der Papst die Bestallung eines päpstlichen Vicars für die deutsche und fränkische Kirche von Karl erlangte, mit andern Worten, daß er dem mächtigen Metropoliten, dessen Charakter ohnehin dem König zu unabhängig zu werden schien, einen apostolischen Stellvertreter an die Seite setzte, welcher den Einfluß Hinkmars paralysiren und die Landeskirche an Rom binden sollte. Die Ernennung des Ansegisus von Sens zum päpstlichen Vicar war ein offenbarer Schachzug gegen den Primas der fränkischen Kirche, welchen Karl im egoistischen Interesse zuließ, ohne der Gefahr eingedenk zu sein, in welche er seine Landeskirche und sich selbst dadurch brachte. Daß er dem Papste auf Kosten der fränkischen Kirchenfreiheit Concessionen gemacht hatte, geht auch aus der nach seiner Rückkehr zusammengerufenen Synode von Pontion 876 hervor, auf welcher in Gegenwart des päpstlichen Legaten die Pflicht des Gehorsams gegen den Papst eingeschärft, auch die Erneuerung des Eides für den Landesherrn verlangt wurde; — ein Mißtrauen, welches Hinkmar, der mit innerem Zorn den Eid leistete,[22]) nicht verdient hatte. Uebrigens erreichte der mit dem Kaiser verbündete Papst seinen Zweck doch nicht: die versammelten Bischöfe wollten den Eid nur bedingt leisten, soweit er mit den Canones und den erzbischöflichen Privilegien vereinbar sein würde; — ein offenbar von Hinkmar veranlaßter indirecter Protest, der seinen Eindruck nicht verfehlte und der den Metropoliten trotz der scheinbaren Niederlage doch in sehr achtungswerther und sicherer Stellung erscheinen ließ. Dieser seiner oberhirtlichen Stellung gab er dann den literarischen Ausdruck in der sehr wichtigen, mit besonderer Schärfe und Klarheit abgefaßten Schrift: „Vom Rechte der Metropoliten,“[23]) welche uns noch weiter beschäftigen wird. — Eines besondern Erfolgs konnte sich der päpstliche Legat auf der Synode nicht rühmen.

Seitdem war das Verhältniß zwischen den beiden Männern ein

---

[22]) Opp. II, 834 ff.: Juramentum, quod H. archiepisc. edere jussus est apud Pontigonem. —

[23]) De jure Metropolitanorum II, 719 ff.

kühles und gespanntes, und Hinkmar verhielt sich zu den politischen Angelegenheiten meistentheils passiv. In demselben Jahre noch, in welchem Karl als Kaiser heimkehrte, starb Ludwig der Deutsche, sein Bruder, und der alte Wunsch, die Landstriche westlich vom Rhein, die er seinem Bruder im Vertrage überlassen hatte, mit seinem Reich zu verbinden, schien seiner Erfüllung nahe zu sein. Aber dem eroberungslustigen Kaiser trat Ludwig von Sachsen, der Sohn des verstorbenen Bruders entgegen, zwang ihn zur Umkehr und theilte die Ländereien mit seinem Bruder. Hinkmar schwieg dazu still, sicher nicht bloß im Gefühl persönlicher Verstimmung, sondern auch in der Erkenntniß der gerechten Sache der Neffen Karls. Man hat es ihm zum Vorwurf gemacht,[24]) daß er bei einer früheren ähnlichen Gelegenheit nicht eine gleiche Unpartheilichkeit beobachtet habe: als Lothar II., derselbe, dessen eheliche Angelegenheiten uns noch beschäftigen werden, auf der Rückreise von Rom 869 gestorben, und Karl der Kahle unmittelbar darauf in Lothringen eingerückt war, schien der Erzbischof diesem gewaltthätigen Akt zuzustimmen und sanctionirte seines Königs Verfahren durch die Krönung desselben in Metz.[25]) Doch darf man nicht übersehen, daß dieser Zug schon längst geplant und bei der Zweifelhaftigkeit der Erbansprüche nicht sittlich unzweifelhaft war, daß auch in dem schnellen Tode Lothars II. Hinkmar mit den Meisten seiner Zeitgenossen ein Gottesgericht erkannte, und er in dieser Wendung der Politik das Heil der Kirche und des Landes erblickte. Und wenn er auch der That Karls nicht völlig zustimmte, so konnte er sich dem Auftrag, die Krönung zu übernehmen, nicht wohl entziehen, und ein Präjudiz für seine politische Anschauung war damit noch nicht ausgesprochen. Ohne Zweifel kam es dem Metropoliten gelegen, daß auf diese Weise auch seine Competenz erweitert wurde; — aber die Behauptung, er habe sich zum Primas des vereinigten Staats aufwerfen wollen, kann durch Nichts erwiesen werden.[26]) Gerade in diesem Falle hatte er wieder Gelegenheit, seine Treue zum Königthum zu bekunden, denn als Papst Hadrian wegen dieses Falls drohend an den König und die geistlichen wie weltlichen Großen des Reichs geschrieben hatte, sprach sich Hinkmar

---

[24]) Zu vergl. Weizsäcker a. a. O. S. 415.

[25]) Coronatio regia Caroli Calvi: opp. Sirmond I, 741 ff.

[26]) Zu vergl. v. Noorden: a. a. O. S. 250.

nicht nur auf einer Synode sehr entschieden gegen diese Einmischung aus, sondern schrieb auch unumwunden dem Papst seine Meinung, daß ihm die Excommunication des Königs nicht zustehe und er sich hüten solle, die königlichen Prärogative, welche sonst die römischen Bischöfe anerkannt und geehrt hätten, anzutasten; es zieme sich nicht, mit den geistlichen Angelegenheiten, die ihm obliegen, die weltlichen zu verbinden, und ihn selbst, welchen Hadrian besonders stark mit Vorwürfen und Drohungen überschüttet hatte, werde Karl genügend in Schutz nehmen.[27]) Durch die Abtretung eines Theils von Lothringen an Ludwig den Deutschen wurde dann der Friede nothdürftig hergestellt. — Die letzten politischen Unternehmungen des Kaisers waren dem Metropoliten ebenfalls unsympathisch, und bei seinem zunehmenden Alter nahm er auch dem Landesherrn gegenüber eine abgeschlossenere Haltung ein. Als Papst Johann VIII. durch die Saracenen in Verlegenheiten gebracht war, sollte Karl seine dankbaren Gesinnungen für das Danaergeschenk der Kaiserkrone durch kräftige Hülfsleistung bezeugen, und der Kaiser, welcher seine Ohnmacht durch den Umstand documentirte, daß er seine Vasallen nur durch starke Concessionen zu dem Zug bereitwillig machen konnte, ließ sich bereit finden und überließ seinem Sohn Ludwig die Regentschaft für seine Abwesenheit. Hinkmar, welcher diese Politik in ihrer Schädlichkeit erkannte, und wegen seiner Sprödigkeit zu den neuen Errungenschaften des Kaisers auch von diesem mit Kälte behandelt wurde, hatte kein Wort der Billigung für den Römerzug, welcher auch kläglich genug endete. Im Reich brach das heimlich glimmende Feuer der Empörung aus, und Karl der Kahle starb plötzlich auf dem Rückzug in Folge von Vergiftung 877.[28])

---

[27]) S. Mansi: XV, 693 ff.

[28]) Bei dieser Gelegenheit ist die nach Karls Tode verfaßte Schrift H.'s: „De visione Bernoldi presbyteri" zu erwähnen (opp. II, 805 ff.), in welcher Hinkmar einen Bericht über die Vision des todtkranken Mönchs Bernold giebt, welcher in einer Art Entzückung viele bekannte verstorbene Zeitgenossen in der Qual erblickte, die dann durch seine Fürsprache im Himmel in erträgliche Zustände versetzt wurden. Unter diesen befindet sich außer Ebbo v. Rheims u. a. Klerikern, auch Karl der Kahle, den der Ekstatische in großer Pein, von Würmern zerfressen und entstellt erblickt, der aber dann durch die Fürbitte gleichfalls in anständigere Verhältnisse kommt. Der Erzbischof nimmt diese Mittheilungen des übrigens wieder gesund gewordenen Priesters für baare Münze und fordert zu Fürbitten für Karl und die Andern auf. Bei der Bitterkeit, mit der H. auch

Der Regierungswechsel änderte Nichts in der politischen Festigkeit und Treue Hinkmars, und während die Kaiserin Richildis mit verschiedenen aufrührerischen Partheien conspirirte, war er ein zuverlässiger Rathgeber der Krone, und ein aus dieser Zeit stammendes Sendschreiben an den jungen König[29]) ist ein unumwundenes und gerades Zeugniß seiner aufrichtigen Gesinnungen. Er gedenkt darin der trüben Zeiten der Verwirrung und des Streites unter den Söhnen Ludwigs des Frommen, beklagt die Spaltung des Reichs und räth ihm zu einer Reichsversammlung und zur Befolgung des Raths erprobter Männer; er selbst wolle ihm gern seine Kräfte zu Diensten stellen, obgleich er schon die Hinfälligkeit des Alters spüre, und ihm die Punkte namhaft machen, die zu beobachten und zu berathen seien. Doch macht er weislich den Fürsten darauf aufmerksam: de generalibus ecclesiae ac de regni negotiis sine generali primorum regni consilio et consensu speciale dare consilium nescio. Daß Ludwig den greisen Kirchenfürsten in sein besonderes Vertrauen zog und seiner Stimme mehrfach Gehör schenkte, ist ein nicht zu übersehendes Zeugniß für die patriotische Gesinnung und Zuverlässigkeit desselben vor vielen Andern. Als Papst Johann VIII. auch mit Ludwig Unterhandlungen wegen der Kaiserkrone anknüpfte und dafür die reiche Abtei von St. Denis als Preis verlangte, — so sehr war schon der Werth der Krone gesunken! — war es Hinkmar, welcher diese Intriguen durchschnitt und auf der Synode die Ablehnung des Plans bewirkte, sodaß dann Ludwig zu Gunsten der deutschen Linie Verzicht leistete. — Leider starb dieser König schon nach einer zweijährigen, von vielen Kämpfen angefüllten Regierungszeit 879, und seine zwei Erbfolger Ludwig III. und Karlmann hatten nichts Eiligeres zu thun, als das fränkische Reich zu theilen, — ein Plan, den Hinkmar unter den damaligen Verhältnissen billigen mußte. Er suchte zum Schutz der Brüder Kaiser Karl den Dicken zu gewinnen,[30]) und sprach ihm seine Freude aus über die Liebe, welche

sonst der letzten Regierungsjahre Karls gedenkt, möchte man versucht sein anzunehmen, er habe der Vision eine gewisse Direction gegeben (so Weizsäcker, a. a. O. S. 428). Andrerseits fehlt doch ein genügender Anlaß zu diesem des Hinkmar unwürdigen Verdacht eines offenbaren Betrugs.

[29]) Ad Ludovicum Balbum Regem. Novi regis instructio ad rectam regni administrationem: opp. II, 179 ff.

[30]) Ad Carolum III. Imperat., ut Ludovici Balbi sobrini sui filiis Regibus idoneos educatores et consiliarios constituat: opp. II, 185 ff.

er zu seinen Verwandten hegte; und als dessen Bruder, Ludwig von Sachsen, sich einen Einfall in das fränkische Reich erlaubte, war es wieder Hinkmars Energie und Weisheit zu danken, daß er nicht weiter vordrang. Doch wollte das Verhältniß zu Ludwig III. kein freundliches werden, wozu die zunehmende Starrheit und Härte Hinkmars das ihrige beitrug, der die Elastizität und Freudigkeit verlor, das undankbare Geschäft eines Rathgebers zu treiben und das politische Experimentiren der jungen Fürsten möglichst zu rectificiren, welche ihrerseits den alten sturmfesten Kirchenfürsten zuweilen unbequem und zu hofmeisterlich finden mochten. Als der König das Bisthum Noyon einseitig besetzen wollte, entspann sich ein sehr erbitterter Briefwechsel, und Hinkmar setzte mit Rücksichtslosigkeit seinen Plan durch. Ein Synodalschreiben, das er in der Besetzungssache des Bisthums von Beauvais 881 an den Fürsten richtete,[31]) überschritt das Maß der Ehrfurcht und des dem Fürsten gegenüber üblichen Tons bei Weitem, obschon selbst bei diesem Mangel die rückhaltslose Ehrlichkeit und Fürsorge für das Beste des Landes anzuerkennen ist. Freimüthig erklärt er hier, es sei gottlos und rechtswidrig, wenn er einseitig die Wahl eines Bischofs vornehmen werde, da vielmehr nach alter Ordnung die Bischöfe gewählt werden per electionem cleri et populi secundum statuta canonum, de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione. Er möge sich nicht einreden lassen von unverständigen Räthen, daß die kirchlichen Angelegenheiten in königlicher Gewalt liegen, so daß er die Bischofssitze nach Belieben verleihen könne (S. 190.), und solle sich ja hüten, neue und unchristliche Ordnungen in die Kirche einzuführen. So gewiß er selbst, — Hinkmar — der königlichen Auktorität unterthan bleiben werde, möge Ludwig auch der Kirche und ihren Leitern die schuldige Ehre und ihr Recht verleihen. Auf die wenig würdige Insinuation Ludwigs, er wolle, falls Hinkmar in dieser Besetzungssache ihm gefügig sei, die Angehörigen und Freunde Hinkmars ehren und versorgen, antwortet dieser mit Ernst, daß er in solchen Dingen keinerlei fleischliche Rücksichten kenne, sondern nur auf Gottes Willen merke, und daher nur einen unbescholtenen, würdigen und lehrhaften

---

[31]) Ad Ludovicum III. Regem, Balbi filium, ut liberam episcopi electionem in Bellovacensi ecclesia fieri permittat: opp. II, 188 ff.

Mann empfehlen könne.[32]) Hinkmars Unwillen stieg auf das Höchste, als Ludwig III. trotzdem gegen die bestehende Kirchenordnung, so wie gegen das Bitten der Synode und die Vorstellungen des Erzbischofs das Bisthum Beauvais mit einem untauglichen Subjekt Odoaker besetzte und diesen Akt als Prärogative der Krone betrachtete. Voll Schmerz über den kläglichen Zustand des Rechts und ergrimmt über das Unrecht des jungen, mißleiteten Fürsten gegen ihn, den alten Diener des Throns und gegen die ganze fränkische Kirche, redete er dem König mit aller Entschiedenheit ins Gewissen,[33]) „zum ersten Male in offener Auflehnung gegen den weltlichen Herrscher, im Bewußtsein vermeintlicher heiliger Pflichterfüllung."[34]) Er erklärte offen, daß er den illegitimen Eindringling nie anerkennen werde, ihm auch in seiner Diöces keine kirchlichen Grade zugestehe, und excommunicirte ihn und Alle, die mit ihm umgehen würden. Durch Ludwigs III. bald darauf (im August 882) erfolgten Tod, den Hinkmar ihm prophetisch angekündigt, war die Sache erledigt, und Odoaker wurde nicht anerkannt. Das unter die beiden Brüder getheilte fränkische Reich wurde durch diesen frühzeitigen Tod nun wieder unter Karlmanns Scepter vereinigt, und auch diesem Regenten widmete Hinkmar noch seine Kraft. Bei der trüben Lage der äußeren Politik suchten manche bessere Geister im Gebiet innerer sittlicher Reformen etwas zu erreichen, und durch die Wiederauffrischung der älteren Schrift Adolards (Abts von Corvay) de ordine palatii,[35]) welche mit praktischen Winken und sittlichen Ermahnungen reich ausgestattet ist, suchte Hinkmar diesem Zwecke zu dienen; doch hatten seine Vorschläge für Reform in Staat und Kirche, Haus und Hofhaltung keinen ersichtlichen Erfolg, und als der Metropolit 4 Monate nach Ludwigs III. Tode die Augen schloß, mußte er sich sagen, daß seine Mühen für die politische Größe des Reichs und für segensreiche Zustände des Vaterlands im Ganzen ohne Erfolg geblieben seien, und daß der

[32]) a. a. O. S. 195: In hoc episcopali ministerio carnalem propinquum nec amicum — — — carnali affectu recognosco, sed sententiam domini attendo.

[33]) Ad eundem Ludovicum III. Regem de Odacro invasore ecclesiae Bellovacensis: opp. II, 196 ff.

[34]) v. Noorden a. a. O. S. 382. — Odacri Bellovacensis ecclesiae invasoris excommunicatio II, 811 ff.

[35]) Ad proceres regni, pro institutione Carolomanni regis, et de ordine palatii ex Adolardo: opp. II, 201 ff.

Verfall früher oder später unabwendbar hereinbrechen werde. Auch Karlmann starb bald (884), ohne etwas Ersprießliches geleistet zu haben, und als dann Karl der Dicke noch einmal die getrennten Reiche zu einem großen Kaiserthum vereinte, da konnte doch nur der Kurzsichtige in dieser schwächlichen Nachbildung eine Erneuerung zur alten Herrlichkeit des Reichs nach Karls des Großen Ideal erkennen. Hinkmar war es vergönnt, noch den Glanzpunkt der karolingischen Periode zu schauen, denn sein Jugendalter fällt noch in die Zeit des großen Karl; aber er mußte auch die tiefe Erniedrigung erleben, wie sie in fünf Generationen stufenweise sich vollzog, und bei seinem Tode konnte er keinen tröstlichen Blick für des Reiches Zukunft mit in das Grab nehmen. Aber daß er in allen Schwankungen der Politik und in allen Wandlungen der politischen Systeme sich gleich geblieben ist im Festhalten am Reich und in der Treue zum Herrscherhaus, daß er dieselbe Treue, die er Karl dem Kahlen und seinem Vater, Ludwig dem Frommen, erwiesen hatte, auch seinem Sohn Ludwig II. und den Enkeln (Ludwig III. und Karlmann) hielt, muß ihm zum Lobe angerechnet werden. Und wenn er auch durch die vielen Enttäuschungen, die er erfuhr, und durch den Undank, den er nicht verdiente, zu Zeiten in Verstimmungen und Härten getrieben wurde, die ihn wohl als oppositionell erscheinen lassen, so läßt doch auch gerade sein Unwille und Zorn die Liebe zu seinem Vaterlande und den Eifer für seines Reiches Größe erkennen, für die er sein Leben lang gearbeitet und gestritten hat. Ein billiges geschichtliches Urtheil wird ihm den Namen eines treuen Freundes des Vaterlandes nicht versagen.

Rückblick.

Werfen wir von hier aus einen Blick auf unsere, um tausend Jahre älter gewordene Zeit und auf die Männer, welche jetzt Repräsentanten der nationalen Kirchenidee sein sollen, und welche den Landeskirchen vorstehen, so muß man sich wundern, daß in einem so langen Zeitraum so wenig gelernt worden ist, und daß mit der siegreichen Entwicklung der staatlichen Rechte und Selbständigkeit nicht auch die Kirchenleiter eine entsprechende Stellung zum Staate und zur nationalen Politik genommen haben. Wir wollen keine Zeitge-

schichte schreiben und keine Kritik der politischen Haltung des römischen Kirchenregiments geben, aber von der Zeit des 9. Jahrhunderts aus ein Streiflicht fallen lassen auf die Erfolge, deren das römische System in seiner consequenten Weiterbildung sich zu erfreuen gehabt hat. Seit den Tagen Papst Nicolaus I., welcher die staatliche Würde und Selbständigkeit der Reiche mit bewußtem Plan bedrohte und in der persönlichen Gewißheit einer göttlichen Beglaubigung den römischen Universalismus als Zielpunkt der päpstlichen Politik bezeichnete, hat sich diese Idee unlöslich mit dem Papstthum verbunden und ist in immer neuer Gestalt wieder geltend gemacht worden. Rom mit seinem sichtbaren Stellvertreter, dem unfehlbaren Hüter der Wahrheit, mit dem Besitz der absoluten Lehrautorität ausgestattet, befindet sich demgemäß zugleich in einer von Gott gewollten Machtstellung über die Völker und über die Gewissen der Einzelnen und erhebt den Anspruch, bestimmend einzugreifen in das Leben der Nationen und ihre sittlichen Ordnungen, — einen Anspruch, welchen es nicht bloß mit geistlichen Mitteln, sondern auch mit den Hebeln äußerer Einflüsse und politischer Maßregeln zu behaupten gesucht hat. Mit dieser selbstgewählten Machtstellung verträgt sich aber nicht eine freie Entfaltung und selbständige Ausgestaltung des nationalen Lebens. Jedes Volk hat seine unvertilgbare Eigenart und Gabe, und wie jeder Einzelne ein *χάρισμα* empfangen hat, mit welchem er dem Ganzen dienen soll nach der von Gott angedeuteten Art, so steht jedes Volk in der großen Menschheitsfamilie mit einer individuellen Besonderung da, mit einem *ἦθος*, das der Entwicklung und Ausbildung werth und fähig ist, und das eine Lücke im Ganzen ausfüllen soll. Solche Eigenthümlichkeiten in der Volksart will das Evangelium keineswegs auflösen oder negiren, sondern nur verklären und potenziren; und wie es Sünde ist, die Gaben eines einzelnen Menschen zu ignoriren oder gar zu zerstören und ihn in eine seiner Weise nicht entsprechende Bahn zu leiten, so wäre es Unverstand und Sünde, die Nationalseele, die Gemüthsanlage einer Nation zu ignoriren oder gar absichtlich zu untergraben. Gerade der geistliche Stand soll nach göttlicher Ordnung dies nationale Heiligthum hüten und pflegen und die gottgegebenen Kräfte des Volks zur höchsten Blüthe zu entfalten geflissen sein. Wir können eine harmonische, wahre Entfaltung dieser nationalen Gaben und Kräfte ohne den

läuternden und erhebenden Einfluß des Christenthums nicht denken, wir können aber ein von nationaler Bestimmtheit losgelöstes Christenthum — wenn auch in abstracto denken, — doch in Wirklichkeit nicht wünschen, auch nicht für möglich halten, und das Bestreben, eine allgemeine Schablone, eine Uniform nach römischem Zuschnitt herzustellen, ein römisches Christenthum für alle Nationen als Nothwendigkeit zu erachten und zu cultiviren, ist als Eingriff in eine heilige Gottesordnung zu verurtheilen. Noch dazu wird auf diese Weise keineswegs ein reines, neutrales, von nationaler Eigenthümlichkeit nicht berührtes Christenthum mitgetheilt, sondern ein bereits mit fremder Art inficirtes und in ganz eigenthümliches Gewand, nämlich in das romanische, gekleidetes. Das Streben Roms nach der Uniformirung des Christenthums mit Vernichtung nationaler Eigenheit, welches in Zeiten, wo rohe Völker zu erziehen und zur Sitte zu gewöhnen waren, als nothwendige pädagogische Maßregel angesehen werden konnte, verträgt sich aber mit keiner Zeit, in welcher die Völker politisch selbständig geworden und ihre nationalen Aufgaben zu lösen entschlossen sind, am allerwenigsten mit unsrer Zeit, die ein so gesteigertes nationales Leben und ein so reifes politisches Handeln aufzuweisen hat. Welch ein Anachronismus, wenn da verlangt wird, daß ein christliches Volk zuerst dem päpstlichen Stuhl Treue gelobe, dann dem Landesherrn und seinem Gesetz, daß es zuerst römisch (nicht christlich) universal, dann erst national denke und handle. Angesichts solcher Anmaßungen darf man nicht zweifeln, daß das Papstthum seit Nikolaus I. und Gregor VII. einer freien Entfaltung der Völker und einer wahrhaft nationalen Politik feindlich gewesen ist und danach beständig hat trachten müssen, den nationalen Gedanken durch geeignete Organe des römischen Stuhls zurückzudrängen. Wie trefflich ihm dies gelungen ist, liegt vor Augen. Wenn wir nur bei dem deutschen Reiche stehen blieben, so muß es Jeden, der eine Liebe hat zu seinem Volk, mit Schmerz erfüllen, wenn man sieht, daß edle katholische Erscheinungen, die es ehrlich mit ihrem Vaterlande meinten, von Rom aus scheel angesehen und mit Hülfe der päpstlichen Leibwache, der Jesuiten, verdrängt wurden. Diese vaterlandslosen Männer, welche für das Leben des Volks und seine Güter kein Herz und kein Verständniß haben, und die nicht eher ruhen, als bis sie die Gewissen der sich ihnen anvertrauenden Chri-

sten nicht mit ihrem Gott, sondern mit dem Papst verknüpft haben, konnten es dahin bringen, daß, — um nur von dem uns nahe liegenden zu reden — die deutschen Bischofsstühle von Männern inne gehalten werden, die nur ein halbes Herz haben für ihr Volk und seine nationalen Güter, und welche die Errichtung des deutschen Reichs, diese von unzähligen frommen Gemüthern mit Dank und Lob begrüßte Errungenschaft, darum mit offenem oder übel verhehltem Mißtrauen beobachteten, nicht weil das christliche Bekenntniß bedroht oder der Bestand der katholischen Kirche gefährdet gewesen wäre, sondern weil der Einfluß der päpstlichen Politik an der innerlich gekräfteten und selbständigen Haltung des deutschen Volks stumpf werden könnte. Aufrichtige Freude über die herzerhebende Entfaltung des deutschen Volks und über den erfreulichen Ausdruck, den endlich nach jahrhundertelangem Ringen der nationale Gedanke fand, ist von diesen Kirchenfürsten nicht gehört, wohl aber viel Bedenken und Klagen; nicht im Volke standen sie, um mit ihm zu leiden und und mit ihm zu frohlocken, um den Pulsschlag des Lebens zu fühlen und auf die Zeichen der Zeit zu achten, sondern außerhalb des Volks, um aus dem Schiffbruch ihrer hierarchischen Pläne möglichst viel Trümmer für Rom zu retten. Wenn die Herzen des katholischen Volks der Kirche entfremdet sind, wie so vielfach geklagt wird, dann trifft ein guter Theil der Schuld jene Männer mit deutschen Namen und römischen Herzen, die eine heilige Begeisterung nicht christlich zu verklären und zu weihen verstanden, sondern stets nur für Rom aus den Errungenschaften des deutschen Geistes Capital zu schlagen bemüht waren. Mit welcher Entrüstung würde Hinkmar von Rheims solchem unpatriotischen Treiben zugesehen und die rechte Bezeichnung dafür gefunden haben. Die Männer vor tausend Jahren, welche wir hier vorführen, waren keine Heiligen, und auch ihr politisches Denken und Handeln ist nicht sittlich über allen Bedenken erhaben; aber es waren Männer mit aufrichtigem Wohlwollen für ihr Volk, zu dem sie sich hielten in guten und bösen Tagen, mit ehrlichem Streben, das Beste zu thun, und standen mitten im Leben der Nation und ihren Angelegenheiten, die ihnen heilig waren; selbst ihre Sünden und Fehler in der Politik lassen dies unzweifelhaft erkennen. Aber ihre Epigonen sind trotz aller Versicherungen ihrer nationalen Denkweise und trotz ihres Strebens nach einer um einen Spottpreis er-

kauften Märtyrerkrone, mit der es sich noch ganz behaglich in der Welt leben läßt, charakterlose Leute, die kein Vaterland haben können, weil sie es nicht mit voller Hingebung lieben können und weil sie nicht mit ganzem Herzen zu ihrem Volke stehen in allen Wechselfällen des nationalen Lebens, sondern es an Rom verrathen. Die faule Wurzel dieses ganzen Systems wird vor uns in dem folgenden Abschnitt bloß gelegt werden.[36])

[36]) Als der Verfasser obige Sätze schrieb, war der weltgeschichtlich gewordene Brief Pius IX. noch nicht an die Oeffentlichkeit getreten. Er bestätigt hinlänglich das Gesagte und fordert mit naiver Dreistigkeit und mit einer Nichtachtung hundertjähriger Entwicklungen, die man bewundern könnte, dasselbe, was ein Bonifaz VIII. u. A. gefordert haben, während die königliche Entgegnung den national-christlichen Standpunkt, den die Kirche der Reformation zu dem ihrigen macht, in erhebender Weise vertritt.

Dritter Abschnitt.

Die Kirchenpolitik der drei Erzbischöfe.

Zwar läßt sich in einer Zeit, wie das 9. Jahrhundert war, die politische Stellung von der kirchlichen schwer trennen, und aus dem Verhalten des Einzelnen zur nationalen Politik resultirt mit ziemlicher Sicherheit sein Verhalten zur Kirche; weshalb wir auch im Vorhergehenden die Stellung der Männer zu den kirchenregimentlichen Fragen berühren mußten. Indeß muß die Kirchenpolitik, welche den Mittelpunkt der Anschauungen eines Kirchenfürsten, daher auch den Mittelpunkt unserer Betrachtung bildet, und von welcher aus auch erst die politischen Grundsätze verstanden werden können, in ihrer principiellen Haltung beleuchtet werden, und die allgemeine Frage wird sich hier zu der ganz speciellen zuspitzen: Wie standen jene Männer zum römischen Oberhaupt, und welche Stellung wiesen sie demselben in ihrem System an? Dieselbe Frage ist es ohne Zweifel, welche auch jetzt das Schiboleth ist zur Prüfung der Geister, und um so lohnender erscheint es, Männer von so hervorragendem Ansehen in der römischen Kirche nach diesem Gesichtspunkt zu charakterisiren.

Man muß sich hier zunächst vergegenwärtigen, welch diametraler Umschwung der Anschauungen bei dem mit Karls des Großen Tode eingetretenen Regierungswechsel sich vollzog. Karl hat es unverhohlen als Prärogative der Krone angesehen, ja darin sein Reichsideal erkannt, daß der Kaiser als höchste Instanz in Sachen der Kirche angesehen werde und Appellationen von seinem Urtheil an eine andere rein geistliche Macht nicht dulden dürfe. Wie weit er davon entfernt war, seine Macht als Ausfluß der päpstlichen, oder als eine vom Papst ihm übertragene anzusehen, ist genügend bekannt;

weshalb er auch mit eigener Machtvollkommenheit über Kirchengut und Klöster schaltete, den Eid der Treue von den geistlichen Vasallen für sich in Anspruch nahm und eine Ernennung der Bischöfe durch den Papst nicht zulassen konnte. Das Alles änderte sich wesentlich unter Ludwigs schwachem Scepter; der Papst rückte allmälig, durch die Zerwürfnisse im kaiserlichen Haus dazu veranlaßt, in die Stellung einer höchsten Instanz in geistlichen Dingen und suchte diese angemaßte Würde durch ältere Vorgänge zu rechtfertigen. Das Band zwischen Landesherrn und Bischöfen suchte er zu lockern, um es nur desto fester an den päpstlichen Stuhl zu binden und verstand es, die Interessen der Landesgeistlichkeit mit den seinigen solidarisch zu verknüpfen. Der weitere Schritt war dann nicht mehr allzu groß, auch Eingriffe in das weltliche Regiment und die Politik der Fürsten zu thun und hierfür die absolute Superiorität des römischen Stuhls über alle Throne geltend zu machen. Diese Richtung der päpstlichen Kirchenpolitik machte im 9. Jahrh. die erfolgreichsten Fortschritte und nöthigte die Leiter der Nationalkirchen, zu dieser principiellen Frage Stellung zu nehmen. Wir sind in der Lage, alle drei Männer in dieser Beziehung zu charakterisiren.

Schon aus der nationalen Richtung ihrer Politik geht zur Genüge hervor, daß sie den Schwerpunkt der kirchlichen Autorität und das Forum für kirchenrechtliche Entscheidungen nach Rom zu verlegen nicht Willens waren, und daß der Ultramontanismus, der in der bedingungslosen Subordination unter Roms Urtheil und in der möglichsten Schwächung der übrigen bestimmenden kirchlichen Factoren das Heil sieht, ihre schwache Seite nicht war. Aber auch aus direkten Zeugnissen in Wort und That und ihrer ganzen kirchenpolitischen Haltung ist dies wichtige, nicht genug zu beherzigende Factum mit Deutlichkeit zu ersehen, und es gewährt ein erfreuendes Interesse, die drei Erzbischöfe für die Richtigkeit des Satzes Zeugniß ablegen zu sehen, daß man ein guter Katholik sein kann, ohne den nationalen Gedanken zu verleugnen und ohne den Anmaßungen des römischen Orakels sich knechtisch zu beugen.

Mit wohlthuender Offenheit und Gradheit rügt Claudius die Schäden an der Kirche seiner Zeit und die eingeschlichenen Mißbräuche, und nimmt von diesem reformatorischen Standpunkt aus, der uns als der wichtigste Theil im Leben des Turiner Erzbischofs später noch ausführlicher beleuchtet werden wird, eine freiere und kri-

tische Stellung ein zu den kirchenpolitischen Fragen der Zeit. Er ist sich wohl bewußt, durch das kühne und rückhaltslose Vorgehen in den Verdacht eines Häretikers und Schismatikers zu kommen, kann aber, wie er versichert, nicht gegen die Wahrheit und will bemüht sein, alle Irrthümer und allen Aberglauben zu unterdrücken.[1]) Daß er etwa mit Voreingenommenheit und Mißtrauen gegen den römischen Stuhl, oder gar mit Eifersucht auf den mächtigen Collegen nach Turin gekommen wäre, liest man aus seinen Schriften keineswegs; bei all seiner kritischen Neigung ist er befangen genug, um die bekannte Stelle im Galaterbrief (2, 11 ff.), welche auf den Apostel Petrus ein bedenkliches Licht fallen läßt, durch eine sehr unglückliche Hypothese beseitigen zu wollen, wonach zwischen den beiden Aposteln eine Art Verabredung zur Ueberführung der Judenchristen stattgefunden hätte.[2]) Dabei hatte er aber doch ein großes Maß von Unbefangenheit gegenüber dem Streben, den Mittelpunkt des Heils für die Verwaltung der Kirchen nach Rom zu verlegen, und gegenüber der schon damals herrschenden Sucht, das Heil von dort her zu erwarten. Man hatte dem Erzbischof den Vorwurf gemacht, welchem dann besonders der Abt Theodemir Ausdruck gab, er halte die Christen ab von den Wallfahrtszügen nach Rom und von der Verehrung der dortigen Heiligthümer. Fern davon, sich von dieser Anklage frei zu sprechen, hält er vielmehr diesen seinen Widerspruch vollständig aufrecht und deckt das Abergläubische und Verderbliche, was dem Zug nach Rom zu Grunde lag, unbedenklich auf. Im Anschluß an seinen gefeierten Gewährsmann Augustin vertritt er in sehr beachtenswerthen Worten einen geläuterteren Standpunkt in Bezug auf das Verhält-

[1]) Apologeticum Claudii adv. Theutmirum etc. in Jonas v. Orleans: de cultu imaginum (Maxima bibl. vet. patr. lugd. XIV, 170:) Ego enim non sectam doceo, qui unitatem teneo et veritatem proclamo, sed sectas et schismata et superstitiones atque haereses in quantum valui compressi, et expugnare, in quantum valeo, prorsus deo auxiliante non cesso.

[2]) Comment. zum Brief an die Galater (Bibl. Lugd. XIV, S. 148.) Er verwirft die Ansicht, es sei nicht Simon Petrus, sondern ein Andrer dieses Namens gemeint, und sagt: hac eadem arte, qua ille se simulabat, ei restitit in faciem, — — non tam ut Petrum arguat, quam ut ii, quorum causa Petrus se simulaverat, corrigantur. — S. 160 verwirft er selbstverständlich auch die Meinung, es sei an der Stelle Gal. 5, 10 Petrus gemeint: Sed nec Paulus tam procaci maledicto de ecclesiae principe loqueretur, nec Petrus dignus, qui conturbatae ecclesiae reus fieret.

niß der christlichen Gewissen zu Rom, von wo aus man mit Nothwendigkeit Schlüsse auf seine kirchenpolitischen Anschauungen zu ziehen berechtigt ist und seine principielle Stellung zum Oberhaupt der Kirche erkennen kann. Wenn du sagst, — so interpellirt er seinen Ankläger, — ich halte die Menschen ab, der Buße wegen nach Rom zu gehen, so irrst du dich. Ich billige diese Reisen nicht, weil ich weiß, daß sie nicht Allen nützen und nicht Allen schaden. Aber ich frage dich selbst, wenn du weißt, daß nach Rom gehen soviel ist, als Buße thun, warum hast du die dir anvertrauten Seelen geschädigt und im Kloster gehalten, damit sie dort Buße thäten, und nicht nach Rom gehen lassen? Es giebt doch kein größeres Aergerniß, als die Menschen von dem Wege abzuhalten, der zur Seligkeit führt.[3]) Dann erklärt er diesen krankhaften Drang nach Rom aus dem Mißverständniß der Worte: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels &c." und aus dem Mangel an geistlicher Auffassung. Wer die Worte von den Schlüsseln des Himmelreichs recht faßt, wird die Fürbitte des Apostels nicht an den Ort gebunden erachten.[4]) Nachdem er dann Augustin citirt und vor der materialistischen Vorstellung gewarnt hat, als ob das Liebenswerthe und Verehrungswürdige an den Aposteln an ihrem vergänglichen Theil hafte und nicht vielmehr an der ewig bleibenden geistigen Art, weshalb man nicht nöthig habe, nach Rom zu gehen, fährt er fort: Wenn du sagst, die apostolische Auctorität zürne über mich, so ist zu erwägen, daß keineswegs derjenige „apo-

---

[3]) In der Apologie bei Jonas a. a. O. (Bibl. Lugd. XIV.) S. 188: Quod vero ais, quod ego prohibeam homines poenitentiae causa Romam pergere, falsum tu loqueris. Ego iter illud non approbo, quia scio, quod nec omnibus obest, nec omnibus prodest, nec omnibus proficit, nec omnibus officit. S. 190: Te ipsum primum interrogare volo, si poenitentiam agere esse Romam pergere nosti, cur tu tanto tempore tantas animas perdidisti, quas in monasterio retinuisti et poenitentiae causa in monasterio recepisti, et non eas Romam misisti, sed potius tibi servire fecisti? S. 192: Nullum scandalum majus esse, quam hominem illam prohibere pergere viam, per quam possit ad gaudia pergere sempiterna.

[4]) Ebendaselbst S. 192: Scimus enim, quod non intellecta evangelica verba domini salvatoris, ubi ait Petro —: „Tu es Petrus —". Propter ista jam dicta domini verba imperitum hominum genus pro adquirenda vita aeterna, postposita omni spiritali intelligentia, volunt pergere Romam. — Qui hoc modo claves regni coelorum intelligit, intercessionem beati Petri localiter non requirit.

stolisch“ zu nennen ist, der auf dem Stuhl des Apostels sitzt, sondern der, welcher das apostolische Amt erfüllt. In Betreff derer, welche wohl die äußere Würde, aber nicht die apostolische Treue haben, sagt der Herr: „Auf Mosis Stuhle sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer; alles nun, was sie euch sagen, das thut, aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun“ —.[5])

Das sind auch für jene Zeit sehr freisinnige, geistesfreie Worte, welche schwerlich bei Claudius werden vereinzelt geblieben sein, obwohl uns bei den geringen Resten seiner Schriften weitere hierher gehörige Aeußerungen fehlen. Aber diese ganze Auslassung, für sich betrachtet, ist so charakteristisch, daß sie als ein Glaubensbekenntniß angesehen werden kann; und in der Consequenz führt sie unwidersprechlich zu dem Postulat einer Ergänzung des römischen Stuhls durch den Episcopat, event. durch das Concil. Vergleicht man außerdem noch seine bedeutsamen reformatorischen Gedanken hiermit, so kann man nicht zweifeln, daß Claudius, bei aller Ehrerbietung vor dem Stuhl Petri, doch an ihm mehr den repräsentativen Charakter hervorhob, als das höchste Tribunal für alle kirchlichen Angelegenheiten in ihm erkannte. Wie anstößig solche Aeußerungen der auch schon damals sehr energisch vertretenen Gegenrichtung waren, welche besonders in den Klöstern gepflegt wurde und dem römischen Bischof die höchste Autorität in allen kirchlichen Angelegenheiten vindicirte, liegt auf der Hand, und wir finden es ganz begreiflich, daß Claudius bald als Ketzer verschrieen wurde und sich bis heutigen Tages keines guten Leumundes in der römischen Kirche erfreut.

Weniger entschieden scheint auf den ersten Blick die Haltung Agobards im Verhältniß zur römischen Politik gewesen zu sein. Der Umstand, daß er zur Schlichtung eines häuslichen Zwistes, der eine rein innere Angelegenheit des Landes betraf, die Auctorität des römischen Bischofs benutzte, ist ihm zum Vorwurf gemacht worden,

---

[5]) Ebenda S. 195: — quod Dominus apostolus indignatus sit mihi; hoc dixisti de Paschali ecclesiae romanae episcopo, qui praesente jam corruit vita. — — Certe non ille dicendus est Apostolicus, qui in cathedra sedet apostoli, sed qui apostolicum implet officium. S. 196: De illis, qui eum locum tenent et non implent officium, dominus dicit: Super cathedram Moysi sederunt scribae et Pharisaei; omnia ergo, quaecunque dixerint vobis, servate et facite, secundum opera vero eorum nolite facere.

und nicht mit Unrecht. Aber mit Unrecht glaubt man wohl daraus den weiteren Schluß ziehen zu können, er habe überhaupt dem Papst das Recht des Schiedsrichters und die Befugniß zugesprochen, Angelegenheiten der Landeskirche vor sein Urtheil zu ziehen, habe also das Heil ultra montes verlegt. Es ist festzuhalten, was schon oben bemerkt wurde, daß das Erscheinen des römischen Gastes nach Agobards Meinung wohlthätig auf den frommen Sinn des Kaisers wirken konnte, und daß er aus diesem Grunde denselben ermahnt, freundlich und willig den Papst zu empfangen, weil er Frieden zu stiften gekommen sei.[6]) Wohl betont hier Agobard die apostolische Würde des römischen Stuhls, denn auf den Fels Petri habe Christus seine Kirche gegründet, doch geschieht das in ganz unverfänglichen Ausdrücken, die eine dogmatische Deutung in verschiedenem Sinne zulassen; und die sonstigen hohen Ausdrücke, deren er sich bedient, sind meist Citate aus älteren Vätern, die dem Erzbischof gelegen kamen. In demselben Zusammenhang sagt er, wenn der Papst in feindlicher Absicht käme, so würde er billiger Weise abgewiesen,[7]) — so daß er also offenbar mehr die Person des Papstes als zur Vermittlung geeignet geschätzt wissen will, als sein Amt. Wie sehr die Prätension des Papstes, als Schiedsrichter in einer Sache auftreten zu wollen, die ihn Nichts anging, das Gesammtbewußtsein des Landesklerus gegen sich hatte, das beweisen die Beschlüsse, die eine große Anzahl gallischer Prälaten gegen den Papst und den in diesem Fall mit ihm verbündeten Agobard faßte, um die gepriesenen und mit Eifersucht bewachten Freiheiten der gallikanischen Kirche zu wahren.[8]) Wir haben

[6]) De comparatione utriusque regiminis, ecclesiastici et politici, et in quibus ecclesiae dignitas praefulgeat Imperiorum majestati, opp. ed. Baluze, II, 48 ff.

[7]) a. a. O. S. 51: — — merito et pugnatus et repulsus recedet.

[8]) Bei Baluze: Agob. opp. II, 53 ff. In dieser beachtenswerthen Declaration werden noch durchaus die zu Karls d. Gr. Zeit herrschenden Grundsätze über das Verhältniß von Kaiser und Papst ausgesprochen: Der römische Bischof ist nicht pater und pontifex, sondern frater. Die kaiserliche Gewalt vermag mehr in der Kirchenleitung, als die päpstliche. Der Kaiser darf durch eine anmaßliche Excommunication nicht beschimpft werden. Ein Papst kann sine injuria sedis apostolicae abgesetzt werden; (man macht also den Unterschied zwischen sedes und sedens). Die Bischöfe pflegen in causa fidei dem Kaiser den Eid zu leisten. Wer eher dem Pontifex, als dem Caesar gehorchen will, kann nicht in seiner Würde bleiben, und ebensowenig der, welcher dem Papste mehr, als dem Concil der gallikanischen Kirche gehorcht.

allen Grund zu der Annahme, daß Agobard nur politisch von seinen Collegen geschieden war und im Uebrigen diesen Anschauungen von den Rechten und der Selbständigkeit der gallikanischen Kirche principiell keineswegs ferne stand. Wenigstens hatte auch Er ein starkes Bewußtsein von dem Werth der nationalkirchlichen Unabhängigkeit und würde eine knechtische Unterwerfung unter die römische Bevormundung nicht geduldet haben. In einer Schrift, worin er die Gerechtsame der Kirche mit Energie zu wahren sucht und den Uebergriffen des weltlichen Arms gegenüber das geschichtlich gewordene Recht der Kirche vertheidigt,[9]) erwähnt er u. A. die schon damals von römischen Partheigängern beliebte Wendung, die canones gallicani, diese Basis des fränkischen Kirchenrechts, welche der Klerus als ein werthvolles Vermächtniß für die kirchliche, romfreie Selbständigkeit hütete, dürften darum nicht Anspruch auf Rechtsgültigkeit machen, weil bei ihrer Abfassung weder Kaiser, noch päpstliche Legaten mitgewirkt hätten. Er bemerkt dazu sehr richtig, daß dann auch die Lehren der heiligen Väter, eines Cyprian, Athanasius, Augustin u. a. nicht acceptirt werden dürften, weil bei ihren Darlegungen auch kein Legat und Kaiser zugegen gewesen sei, und stellt den beachtenswerthen Grundsatz auf: das, was die katholischen Leiter der Kirche in Gottesfurcht und in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und den alten sanctionirten Decretalen zum Heil der Kirche beschließen würden, sei als Wahrheit anzunehmen. Da ist doch mit klaren Worten die Autonomie des allgemeinen Concils ausgesprochen, in welchem der Papst zwar als membrum praecipuum eine Stelle finden kann, dem er aber doch immerhin unterworfen ist; und es ist bekannt, daß die päpstlichen Sendschreiben auf den damals häufig stattfindenden Landesconcilien es sich gefallen lassen mußten, auf ihre Schriftmäßigkeit hin geprüft zu werden. — Nur mit der größten Ehrerbietung wie von einem unantastbaren Schatz seiner Landeskirche redet Agobard von den gallikanischen Canones, welche, wie er sagt,[10]) als unnütz

[9]) Liber de dispensatione ecclesiasticarum rerum: Bibl. lugd. a. a. O. 295 ff.; — Gallandi a. a O. 468 ff. opp. ed. Baluze I, 268 ff. Das Folgende s. S. 288—89.

[10]) Liber ad Imperatorem advers. legem Gundobadi etc. — opp. ed. Baluze I, 119: — — qui (canones Gallicani) quasi superflui aut inutiles a quibusdam respuuntur, eo quod neoterici Romani eos non commendaverint, cum antiqui religiose eos venerati sunt, quoniam venerandi et sancti viri eos ediderunt.

oder überflüssig von Manchen verworfen werden, weil sie nicht von „römischen Neulingen“ empfohlen worden sind, die aber von alter Zeit her hoch gehalten und von heiligen und verehrungswürdigen Männern festgestellt sind. Welch stolzes Bewußtsein spricht sich in diesen Worten aus, mit denen er die Selbständigkeit der Landeskirche den römischen Zumuthungen gegenüber sicher stellt, und wie vornehm sieht er im Besitz einer gesicherten rechtlichen Tradition auf die „römischen Neulinge.“ Was mögen unsre modernen Kirchenfürsten zu solcher Kühnheit eines Erzbischofs sagen?

Eine solche Ansicht verträgt sich nicht mit der unevangelischen mittelalterlichen Anschauung, als ob der Priesterstand qualitativ von dem Laienstand, als bloßem Object des kirchlichen Handelns, unterschieden und ausschließlich constituirendes Moment in der Kirche sei; vielmehr läßt er es deutlich erkennen, wie große Hoffnungen er auf das gläubige Laienelement setzte und ihre Hülfe für die Kirche nothwendig erachtete; und dies um so mehr, als der größte Theil des Klerus in einer beklagenswerthen Unwissenheit und Unwürdigkeit gefangen lag. Wohl betont er die priesterliche Würde mit großem Nachdruck und sucht die göttliche Institution des Amtes mit Gelehrsamkeit aus dem Alten und Neuen Testament zu erweisen, besonders wo es ihm darauf ankommt, das Gut und das Recht der Kirche gegen die allzu begehrlichen Mächtigen des Laienstands zu wahren. Er weist nach, daß die Verachtung des Priesterstandes immer bedenkliche Folgen nach sich ziehe, und will den Laien begreiflich machen, daß die kirchlichen Heiligthümer und Segnungen unabhängig sind von den sie verwaltenden Geistlichen.[11]) Aber zugleich ist er ein beredter Vertheidiger des allgemeinen Priesterthums und spricht es aus, daß alle, die Christi Glieder sind, auch Priester seien, derselben Würde

---

[11]) U. a. liber de dispensatione eccl. rerum: opp. Baluze I, 268 ff; De privilegio et jure sacerdotii: opp. I, 122 ff: — Sacramenta divina, baptisma scilicet et confectio corporis et sanguinis domini, ceteraque in quibus salus et vita fidelium consistit, tam magna et sancta sunt, ut nec bonorum meritis meliorari, nec malorum perversitate possint deteriorari, cum ad invocationem summi sacerdotis non humana virtute sed sancti spiritus perficiantur ineffabiliter majestate. — — Bedingung ist nur, si juxta regulam a deo positam vel secundum traditionem ecclesiasticam celebrantur.

theilhaftig.[12]) Man darf wohl sagen, daß Agobards Verfassungsideal auf eine selbständige Nationalkirche hinauslief mit constituirenden Synoden, auf denen die Geistlichen mit Laien unter Vorsitz der Metropoliten Beschlüsse faßten, die dann vielleicht dem römischen Bischof, als dem sichtbaren Vertreter der katholischen Einheit, zugeschickt werden mochten.

Während Claudius und Agobard nur in sporadischen schriftlichen Aeußerungen ihre Stellung zum römischen Primat andeuten, — allerdings in einer zu ihrer Charakterisirung völlig hinreichenden Weise —, übrigens aber ihre Grundsätze in der Praxis zu bethätigen und ihren Einfluß thatsächlich zu wahren nicht Gelegenheit hatten, war Hinkmars Leben mit solchen Kämpfen reichlich durchflochten, weil er in einer Zeit an der Spitze der Kirchenleitung stand, wo die Gegensätze in der Kirchenpolitik schon viel bewußter sich im Kampfe trafen, und wo das römische System schon siegeskundiger und getragen durch hervorragende Persönlichkeiten sich geltend machte. Aber auch Hinkmar war ein Mann mit einem hohen Bewußtsein seiner kirchenregimentlichen Würde, und die einflußreiche Stelle, welche er einnahm, war er würdig und nach allen Seiten hin maßgebend auszufüllen bemüht. Eine aristokratische Natur, ein nach damaligen Begriffen außergewöhnlich reich gebildeter und belesener Geist, mit dem *χάρισμα* der *κυβέρνησις* reichlich ausgestattet, bestieg er den wichtigsten Sitz des westfränkischen Reichs mit dem bewußten Plan, seine bedeutende Persönlichkeit mit Entschiedenheit geltend zu machen, das Gewicht seines Namens einzusetzen für das Recht der Kirche und seiner Stellung gegen weltliche und geistliche Obergewalt, und sich keinen Titel seines Rechts nehmen zu lassen. Der Rechtsgrund, auf welchem er stand, war das Kirchenrecht und die überlieferte Kirchenordnung seines Vaterlands, die alten Synoden und Dekretalien, sowohl der allgemeinen Concile, als der Landessynoden, welche den Provinzialkirchen ihre Selbständigkeit und den Metropoliten als den Oberleitern der Provinzen ihre repräsentative Machtfülle zugestanden. Man darf nicht vergessen, daß neben dem römischen Stuhl eine Anzahl anderer Bischofssitze mit dem gleichen Anspruch auf apostolisches Ansehen bestanden, die ihren Ursprung gleichfalls bis in die

[12]) a. a. O. S. 122. — — omnes vere fideles membra summi sacerdotis — — facti sunt ab eo patri regnum et sacerdotes, — — regale sacerdotium — —.

apostolische Zeit, oder wenigstens bis in die Nähe derselben zurückführten, und daß erst allmälig der Primat Roms sich in der exclusiven Weise geltend machte, daß er die andern Metropolitansitze durch die Ehrwürdigkeit seines Alters, durch die Menge seiner Gräber und Märtyrer, durch die Fülle seiner mit den zwei Apostelfürsten eng verbundenen Erinnerungen in den Schatten stellte. Aber nur zögernd konnten sich die Inhaber der concurrirenden Sitze zu dem Zugeständniß bequemen, daß Rom ihnen übergeordnet sei, und sie liebten es, den römischen Bischof höchstens als den primus inter pares anzusehen und ihm einen Vorrang der Repräsentation zuzugestehen, nicht aber in Bezug auf kirchenregimentliche Stellung und auf das Verhältniß zu den Landeskirchen und Landesbischöfen. So war von Alters her die gallische Kirche, welche nicht durch römische Sendboten gegründet, daher auch ihren Ursprung und ihre Geschichte nicht mit Rom in Verbindung zu setzen genöthigt war, sondern einer unmittelbar zur apostolischen Zeit zurückreichenden Mission ihren Ursprung verdankte, stets eifrig beflissen, sich in ihrer Eigenthümlichkeit und Freiheit von Rom zu behaupten und ihre Angelegenheiten selbständig zu verwalten. Wenn nun auch im 7. und 8. Jahrhundert bereits ein Schritt weiter zu der Anerkennung gemacht worden war, daß der Papst in gewissen Fällen als höhere Instanz anzusehen sei und als Repräsentant der Katholicität der Kirche ein höheres Maß von Würde beanspruchen dürfe, als andre Metropolitansitze, so war doch der traditionelle Hang nach Selbständigkeit und die Abneigung vor einer römischen Bevormundung zu Hinkmars Zeit noch stark genug, und während Roms Trachten auf eine völlige Subordination der einzelnen Landeskirchen und Herabdrückung der Metropolitanwürde, dieser gefährlichen Concurrentin und Hüterin nationalkirchlichen Bewußtseins, gerichtet war, lebten in Hinkmar die Traditionen seiner heimathlichen Kirche mit großer Kraft und Frische fort und gewannen durch ihn neue Stärke und Siegeshoffnung.

Es ist nicht schwer, die kirchenregimentlichen Ideale Hinkmars, welcher, — was wohl zu beachten ist, — hier den bei weitem größten Theil der fränkischen Geistlichkeit vertritt, zu bezeichnen. Die Kirche ist ihm ein organisch gegliedertes, monarchisch zugespitztes Ganzes, denn eine einheitliche Oberleitung ist von ihm nie bestritten worden. Die ausführenden Organe für das kirchliche Handeln sind die Geistlichen, von deren ihnen von Gott verliehenen Würde er ein

hohes Bewußtsein hat, und deren höchste Auctorität er im Primat Petri verwirklicht sieht.[13]) Dies Zugeständniß hat er wiederholt ausgesprochen, und man kann nicht sagen, daß er etwa durch seine Conflikte mit dem römischen Stuhl veranlaßt worden sei, seine Anschauungen von der päpstlichen Würde zu modificiren. Aber, — um mich eines modernen Ausdrucks zu bedienen —, die geistliche Monarchie denkt er als eine constitutionelle, durch Mitwirkung verschiedener Factoren bestimmte und getragene, nicht als eine geistliche Despotie mit Einem dominirenden Willen. Das bischöfliche Amt erlangt nicht etwa erst von Rom aus sein Ansehen und seinen Bestand als Ausfluß der päpstlichen Würde, sondern ist ohne Unterschied von der apostolischen Institution herzuleiten; denn alle Bischöfe sind Nachfolger der Apostel, und auch die Priester sind von ihnen nicht qualitativ an Würde unterschieden, wie denn in der ersten christlichen Zeit ein Rangunterschied zwischen beiden nicht stattgefunden hat, sondern die Bezeichnung Beider ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος promiscue für dieselbe Sache angewendet wurde.[14])

Unter der einen Spitze, welche die Einheit der Kirche und des kirchlichen Regiments darstellt, entfalten sich nun die Landeskirchen in ihren Besonderungen und Freiheiten, ebenfalls nach monarchischen Principien, indem hier der Metropolit oder Primas die Einheit des Regiments vertritt. Kraft des landesüblichen Rechts und des alten Herkommens gebührt ihm eine hervorragende Stellung über die Suffraganbischöfe und die gesammte Geistlichkeit der Provinz, welche in ihm höchste Auctorität und Instanz zu erkennen hat. Die Rechte

[13]) J. vergl. u. a.: ad episcopos de jure Metropolitanorum, opp. II, 719 ff. S. 721: Sancta romana ecclesia, cui sollicitudo omnium ecclesiarum in beato Petro principe apostolorum est commissa, plures Metropolitanos in dioecesi sua speciali habet etc. — Ad episcopos regni admonitio altera pro Carolomanno rege etc. II, 217: Das Amt der Priester ist um so schwerer, als sie auch für die Könige Rechenschaft ablegen müssen, et tanto est dignitas Pontificum major, quam regum, quia reges in culmen regium sacrantur a Pontificibus, Pontifices autem a regibus consecrari non possunt. Et tanto in humanis rebus regum cura est propensior quam sacerdotum, quanto pro honore et defensione et quiete s. ecclesiae ac rectorum et ministrorum ipsius et leges promulgando ac militando, a rege regum est eis curae onus impositum.

[14]) a. a. O. II, 217: horum (apostolorum) in ecclesia locum tenent episcopi etc. Die Priester will er hier mit den 70 Jüngern in nähere Verbindung bringen. J. vergl. adv. Hincm. Laud. cp. 13 ff. opp: II, 423 ff.

dieser Metropolitansitze zu wahren und zu begründen, ihre geheiligte Tradition als unzweifelhaft festzustellen und damit der Landeskirche in sich einen sicherm Rechtsbestand und organische Selbständigkeit zu geben, ist das Hauptbemühen des Erzbischofs gewesen, für welches er auch seine heißesten Kämpfe zu bestehen gehabt hat.

Dem Metropoliten, von dessen Rechten eine besondere, schon oben erwähnte Schrift handelt, die für diese Frage von bedeutendem Gewicht ist,[15]) liegt die Aufsicht über die Bischöfe seiner Kirchenprovinz ob, die Jurisdiction und die Abhaltung der Provinzialsynoden; er repräsentirt die Spitze der Nationalkirche, wie der Papst die Spitze der Universalkirche. Unter den einzelnen Primaten, dem fränkischen, germanischen, belgischen u. s. f. besteht die Ordnung, daß der früher ordinirte auch den Vorrang genießen soll; aber keiner soll 2 Provinzen verwalten.[16]) Daß bereits von Alters her bei aller principiellen Gleichheit der bischöflichen Würde doch Gradunterschiede gemacht und den Metropoliten besondere Prärogative beigelegt sind, erweist Hinkmar mit Sorgfalt, und seine Belesenheit in den Decretalen der Concilien und älteren Bestimmungen kommt ihm dabei sehr zu Statten.[17]) Für gewöhnlich ist also der Metropolit, dessen Stellung und Amtsführung auch nach göttlichem Recht bestehend anzusehen ist, höchste Instanz, und nur besondere zweifelhafte Fälle sollen vor den römischen Bischof zur letzten Entscheidung gebracht werden; falls bei Disciplinarfällen ein abgesetzter Bischof sich nicht zufrieden geben will, kann er bei dem Papst eine Erneuerung des Processes beantragen, worauf denn das Nationalconcil eine Prüfung desselben vornimmt, welchem ein Delegat von Rom beiwohnen kann.[18]) In sicheren

---

[15]) De jure Metropolitanorum ad episcopos: opp. II, 719 ff. S. o. S. 43.

[16]) De jure Metrop. a. a. O. S. 729 u. 733.

[17]) Adversus Hincm. Laudun. opp. II, 377 ff. cp. 13. 17. 26. 27. u. a. Zu vergl. de jure Metrop. S. 727, wo die Antiochenische Synode citirt wird: per singulas regiones episcopos convenit nosse, Metropolitanum episcopum sollicitudinem totius provinciae gerere, propter quod ad Metropolin omnes undique, qui negotia videntur habere, concurrunt.

[18]) So namentlich in dem Brief ad Nicol. papam (opp. II, 244 ff.), wo es heißt: Absit a nobis, ut privilegium primae et summae sedis sanctae romanae ecclesiae pontificis pro sic parvo pendamus, ut controversias et jurgia, quae decreta . . . . a Metropolitanis praecipiunt terminari, ad vestram summam auctoritatem fatigandam ducamus etc. — Zu vergl. auch das sehr energisch gehaltene Schreiben Caroli II Imperat. nomine ad Joh.

und unzweifelhaften Fragen aber, die bereits früher definitiv zum Austrag gebracht sind, und worüber alte Vorschriften bestehen, sollen nicht von Neuem Synoden berufen, auch nicht der päpstliche Stuhl beunruhigt werden, sondern es sind einfach die Vorschriften zu beobachten.[19]) Da die bischöfliche Würde nicht ein Ausfluß der päpstlichen ist, so kann die Ernennung der Bischöfe, geschweige der Metropoliten, nicht vom Papst erfolgen, und ein derartiges einseitiges Vorgehen würde in keiner Weise mit den Ideen der gallikanischen Kirche stimmen, wonach allerdings der römische Stuhl als Hort der Tradition eine besondere Achtung verdient, doch nur in Verbindung mit den Decreten der Kirche und ihren Ordnungen.[20]) Vielmehr hat der Gesammtepiscopat des Landes in Gemeinschaft mit der Gemeinde eine entscheidende Stimme bei der Wahl auch der Metropoliten, der Landesherr confirmirt dieselbe, und dann erst wird die getroffene Wahl dem päpstlichen Stuhl zur Kenntniß vorgelegt.[21]) Nach altem Brauch werden die Erzbischöfe vom päpstlichen Stuhl mit dem Pallium insig-

---

VIII. (II, 768 ff.), wo er mit Berufung auf das Concil von Sardika Appellationen an den römischen Stuhl nur in den causae majores gestatten will und es auch als unstatthaft erklärt, daß ein Angeklagter sich zur Untersuchung in eine andre Kirchenprovinz wende. Für die transalpinischen Provinzen sei es zudem wenig förderlich, nach Rom zu appelliren, da dort Sachkenntniß, die nöthigen Zeugen 2c. fehlen; weshalb von jeher weislich bestimmt worden sei, negotia in suis locis, ubi orta sunt, finienda. Aus dem Worte Leo's: transivit quidem etiam in alios apostolos jus istius potestatis (des Bindens und Lösens) et ad omnes ecclesiae principes decreti hujus constitutio commeavit, — zieht er den Schluß: in judicando non est Petri privilegium, ubi non ex ipsius fertur aequitate judicium. — Vergl. de jure Metrop. a. a. O. S. 729. 733: De majoribus causis ad sedem apostolicam referant, ut quidquid singuli Metropolitani cum suis suffraganeis duxerint decernendum, cum relatum ad sedem apostolicam fuerit, ejus auctoritate firmetur aut emendetur.

19) Adv. Hincm. Laudun. a a. O. cap. 34. S. 514 ff.

20) Advers. Hincm. Laud. a. a. O. cp. 35, S. 519: Nos autem . . . obedientiam sancto spiritui, qui per eos (canones et decreta) locutus est, et sedi apostolicae, a qua rivus religionis et ecclesiasticae ordinationis atque canonicae judicationis profluxit, dependentes existimus.

21) Ad episcopos regni pro Carolomanno pp. II, 218. Ebenso: ad Synodum Suess. de Ebone Remensi II, 269 ff., wo er über seine eigene Wahl spricht und behauptet, daß er von Volk und Klerus gewählt, durch die Provinzialbischöfe bestätigt, durch König Karls Edict confirmirt sei, worauf die Wahl dem Papst vorgelegt wurde.

nirt;[22]) doch eine weitere Befugniß ist damit nicht eingeräumt worden. Die Bischöfe der Provinz werden ordinirt vom Metropoliten, und ohne die Genehmigung desselben darf sich kein Bischof in einer andern Provinz ordiniren lassen.[23]) Die Jurisdiction über die Kleriker kann ebenfalls nach altem kanonischen Rechte nicht nach Rom verlegt werden, sondern gehört vor die Versammlung der Bischöfe unter dem Metropoliten.[24]) So hat das monarchische Princip, das im Papst und Metropolit seinen Ausdruck findet, ein ergänzendes Correctiv an dem gesammten Episcopat und der Landessynode, der der Metropolit präsidirt, deren Beschlüssen er jedoch unterworfen ist, und in welcher das landesherrliche Regiment durch den Fürsten selbst, welcher das membrum praecipuum des Laienstandes ausmacht, oder durch Delegirte vertreten ist. Gegen den Willen dieser constituirenden Synode kann der römische Bischof nach überliefertem Recht und den Ordnungen der Kirche nichts bestimmen,[25]) — d. h. das Concil steht über dem Papst. Daß die eigentliche Gemeinde nicht eine weitergehende Vertretung in der Synode findet, ist eine Lücke in Hinkmars System, freilich eine sehr erklärliche Lücke für eine Zeit, wo die Gemeinden noch tief im Zustand der Unmündigkeit sich befanden und wo abgesehen vom Landesherrn und seinem Hof eine Vertretung der Gemeinde nicht zu finden war. Daß die von Hinkmar betonte Mitwirkung des Volks bei der Wahl der Bischöfe illusorisch ist, sobald die Gemeinde ohne Organ für kirchliches Handeln lediglich Objekt blieb, ist freilich begreiflich. Um so größeres Gewicht legte er auf die landesherrliche Instanz und betonte den Einfluß des Königs, als des einzigen Vertreters des Laienelements, auf die Ent-

---

[22]) De jure Metropol. a. a. O. S. 721.

[23]) De jure Metrop. a. a. O. S. 724.

[24]) Ad Carol. Calvum regem opp. II, 316 ff. Advers. Hincm. Laud. cp. 35: Der apostolische Stuhl beschließt und richtet zusammen mit den Bischöfen (conjudicat et condecernit); u. a. m. In der Schrift: de presbyteris criminosis (opp. II, 783) stellt er das Verfahren bei der Anklage fest, nachdem ein Kleriker Teutfried, der eines Kirchendiebstahls überführt war, Veranlassung dazu gegeben hatte (de causa Teutfridi presb.: II, 801 ff.), und will bei Verurtheilungen verbrecherischer Geistlicher unbedingt keine weitere Appellationen zulassen.

[25]) De jure Metrop. S. 724: quod ab illorum (nämlich der Väter des nicänischen Concils) regulis et constitutionibus discordat, apostolicae sedis nunquam poterit obtinere consensum.

scheidungen der Kirche, besonders soweit sie deren rechtliche Seite betrafen. Und wenn er auch weit entfernt davon war, dem Landesherrn irgendwelche Einwirkung auf die Lehrentscheidungen und rein innerkirchlichen Fragen einzuräumen, so sah er doch in der amtlichen Stellung eines Geistlichen eine Seite, welche ihn als Staatsbürger unbedingt unter das Reichsgesetz stellt und zum Gehorsam gegen den Willen der weltlichen Obrigkeit verpflichtet; und mit dem Eid der Treue gegen den Landesherrn nahm er es völlig und ausnahmslos gewissenhaft. Als Papst Hadrian zur Schlichtung des Streits zwischen Onkel und Neffe Hinkmar letzteren mit drei andern Bischöfen zu einer Synode nach Rom kommen lassen wollte, um vor seinem Forum die Angelegenheit zu ordnen, erklärte der Erzbischof rundweg,[26]) das könne nicht geschehen, da er keinen Bischof der Diöcese Rheims, geschweige aus einer andern Kirchenprovinz zu verschicken Macht habe, es sei denn, daß der König es befehlen würde (nisi domnus rex illis praeceperit), ohne dessen Willen er selbst nicht über die Grenzen des Reichs zu gehen sich gestatte. Mit welcher Parrhesie er die landesherrliche Würde, in der er klar den Hort des Nationalkirchenthums erkannte, den päpstlichen Zumuthungen gegenüber vertritt, und mit welcher Reichsunmittelbarkeit seiner nationalen Metropolitanstellung überhaupt er unbilligen Ansprüchen von Rom begegnet, zeigt der im Namen Karls des Kahlen abgefaßte Brief an denselben Hadrian in der Streitigkeit mit Hinkmar von Laon;[27]) — ein sehr charakteristisches Schriftstück, welchem man das Behagen abfühlt, mit dem der oft gekränkte und geärgerte Mann die Gelegenheit benutzt, als königlicher Commissar einmal dem römischen Bischof gründlich die Wahrheit zu sagen. Solche Zumuthungen — so belehrt er den Papst —, daß nämlich in einem Streitfall Kläger und Verklagte nach Rom kommen und sich dort die Entscheidung holen sollen, — sind noch von keinem Papst gemacht worden; — die fränkischen Könige sind Herren ihres Landes, nicht Statthalter von Bischöfen; — welche Thorheit, nicht zu wissen, daß nach Christi eigenen

---

[26]) Ad Hadrianum papam (opp. II, 689 ff.) Ebenso ein Brief ad Nicol. pap. (II, 298 ff.) wo es heißt (S. 306:) Quia nos Metropolitani in istis regionibus non habemus potestatem, ut sine consensu vel jussione regis, aut nos ipsi ire, aut coëpiscopos nostros quoquam longius possimus dirigere.

[27]) Caroli Calvi regis nomine ad Hadrianum papam: opp. II, 701 ff.

Worten und alten Rechtsbestimmungen die Fürsten ihr Ansehen von Gott selbst haben.[28]) Es kann dem König daher nicht einfallen, einen Verurtheilten, der nach dem Landesgesetz vollkommen sein Recht erhalten hat, noch zu einem anderen Tribunal zu senden. Zum Schluß ermahnt er ihn, ja nicht unter dem Schild der apostolischen Autorität gegen die heilige Schrift und gegen das geheiligte Ansehen der kanonischen Ordnungen und Decrete Befehle ergehen zu lassen und mit Excommunication zu drohen, weil Alles, was von jener Richtschnur abweichen würde, vollständig vergeblich geschrieben wäre; und er verbittet sich für die Zukunft ähnliche päpstliche Zumuthungen, die er verachten und ignoriren müsse.[29])

Diesem nationalkirchlichen System Hinkmars und des fränkischen Klerus trat nun im 9. Jahrhundert das neue System Roms, welches in den bekannten pseudoisidorischen Decretalien seinen Ausdruck und seine rechtliche Basis fand, entgegen und wurde bald durch kluge, willensstarke Päpste, namentlich durch den gefährlichsten Gegner Hinkmars, Nicolaus I., als vollgültiges, längst geübtes und anerkanntes Kirchenrecht autorisirt, — ein Betrug, welchem das unkritische Bewußtsein der Zeit außerordentlich zu Hülfe kam. Es liegt der Aufgabe unserer Darstellung ferner, die Entstehung dieses Lügenwerks, dessen plumper Betrug einem kritischen Auge nicht verborgen bleiben kann, zu prüfen, und die Hypothesen über den Ursprung namhaft zu machen. Nur in Kürze sei für den weniger orientirten Leser bemerkt, daß Isidor von Sevilla, welcher 636 starb, eine Gesetzsammlung, die bis Gregor I. hinaufreichte, herausgegeben hatte, die nach und nach durch Zusätze vermehrt, Grundlage des Kirchenrechts bildete. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts erschien plötzlich eine sehr vermehrte, mit dem geachteten Namen Isidors autorisirte Sammlung,

---

[28]) a. a. O. S. 706: Reges Francorum ex regio genere nati, non episcoporum vice domini, sed terrae domini hactenus fuimus computati. — S. 710: Quaenam vos dementia cepit, scientes dixisse Christum, dei virtutem et sapientiam: „Per me reges regnant" etc. —

[29]) a. a. O. S. 714—15: Nolite igitur ex vestro nomine, vel apostolicae sedis auctoritate jussiones vel excommunicationum intentiones contra sacrarum scripturarum tramitem — — ac sacrarum legum sanctorumque canonum constitutiones nobis de cetero scribi cujuscunque instinctu permittere precamur; quia scitis et scimus, totum esse irritum, quidquid ab eorum fuerit constitutione diversum. — — — Non manet Petri privilegium, ubi ex ipsius aequitate non fertur judicium.

mit einer großen Anzahl bis dahin unbekannter Briefe aus den ersten drei christlichen Jahrhunderten und neuer Decretalien bis zum Jahr 731 reichend, ohne daß etwas über den Fundort und die Beglaubigung dieser Urkunden mitgetheilt würde. Die Beweisgründe für die Unechtheit sind, abgesehen von dem Umstand, daß den älteren Kanonisten, namentlich dem in Rom lebenden Dionysius Exiguus, diese wichtigen Briefe und Decrete sich nicht würden entzogen haben, hauptsächlich innerer Natur; der Styl weist unzweifelhaft auf eine spätere Zeit, und die Fülle von Anachronismen und handgreiflichen Einschaltungen hat längst die Thatsache der Fälschung über allen Zweifel erhoben.[30]) Die kritischen Fragen über die Entstehung der Sammlung sind trotz der scharfsinnigen Untersuchungen von Wasserschleben, Gfrörer, Weizsäcker, v. Noorden, Hinschius, u. a. noch nicht völlig erledigt, und als gesichertes Resultat wird man jetzt nur dies annehmen können, daß das Vaterland der Decretalien nicht Mainz ist, und der Betrug nicht dem dortigen Erzbischof Otgar zugeschoben werden kann, wie von Wasserschleben, Gfrörer u. A. geschehen ist, daß vielmehr die wichtigsten Zeugnisse nach Rheims weisen. Ob nun aber die Entstehung in so bestimmte Beziehung zu Hinkmars Vorgänger, Ebbo von Rheims zu setzen ist, wie Weizsäcker und v. Noorden es thun, daß nämlich der genannte Prälat nach seiner Absetzung für seinen Fall eine neue Rechtsbasis habe schaffen wollen, — oder ob mit Hinschius eine so directe Beziehung abzulehnen und nur zu sagen ist, daß ein in der Rheimser Kirchenprovinz bewanderter unterer Kleriker als Vater der Decretalien anzunehmen sei, — muß vorläufig dahingestellt bleiben. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Bestimmungen der neuen Sammlung ganz vorzüglich von

---

[30]) Nur Weniges sei erwähnt: Anakletus, der zu Anfang des 2. Jahrh. römischer Bischof war, spricht schon von Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfen und von einem vollständigen hierarchischen System, als von den Aposteln herrührend, erwähnt die apocrisiarios, die es erweislich erst im 5. Jahrh. gab, und Subdiakonen u. a. Unterbeamte, die auch erst viel später auftreten. Victor, gegen Ende des 2. Jahrh., schreibt an Theophilus von Alexandria, der seit 385 Bischof wurde, und nimmt Appellationen der Bischöfe an den römischen Stuhl an, woran damals Niemand dachte. Eusebius um 310 erwähnt die Auffindung des Kreuzes Christi zu einer Zeit, wo Constantin noch nicht Christ war. — Melchiades, 311—314 berichtet von der Synode von Nicaea, die 11 Jahre nach seinem Tode gehalten wurde. Die Vulgata des Hieronymus wird von Decretalen aus dem 2. Jahrhundert benutzt, — 2c.

Ebbos Standpunkt aus sich erklären lassen, doch ist es nicht recht ersichtlich, weshalb für solch einen vereinzelten Zweck so viele Decrete, die noch dazu auch ganz andere entgegengesetzte Dinge berühren, erfunden sein sollten. — Was den Zweck der Erfindung anbetrifft, so muß allerdings zugegeben werden, daß die Förderung des päpstlichen Ansehens wenigstens nicht als unmittelbar zu erstrebendes Ziel hingestellt wird, vielmehr kämpfen die Decretalien in erster Linie für das Ansehen und die Rechte des geistlichen, namentlich des bischöflichen Standes überhaupt gegen die Vergewaltigungen von Seiten des mächtigen Laienstandes. Die bischöfliche Gewalt zu stützen, sie gegen Eingriffe der weltlichen Stände sicher zu stellen und sie durch Beilegung einer besondern göttlichen Begnadigung hoch über die Laienwelt zu erheben, ist das Hauptbemühen Pseudoisidors, welcher daher Anklagen gegen Bischöfe zu erschweren, ja unmöglich zu machen geflissen ist. Der Bischof soll nur von einem geistlichen Gericht, von Bischöfen seiner Provinz gerichtet werden, und 72 Zeugen müssen vorhanden sein, wenn das Verfahren gültig sein soll; zwölf Richter müssen das Urtheil sprechen, die der Beklagte selbst wählen darf. Kommt es dennoch zur Verurtheilung, so ist immer noch die Appellation an den römischen Stuhl gestattet. Das hierarchische System mit monarchisch-aristokratischem Zuschnitt, wie es Hinkmar sich dachte, behält auch Pseudoisidor bei, vermehrt es sogar noch um die Würde des Primas, welcher als Mittelglied zwischen Papst und Metropolit stehen soll, während Hinkmar meist beide Ausdrücke für dieselbe Sache gebraucht, aber es ist ersichtlich, daß geflissentlich die Rechte des Metropoliten ignorirt und eingeschränkt werden, daß vielmehr ein enger Zusammenschluß der Bischöfe mit dem römischen Oberhaupt angestrebt wird; und die Primaten, welche dem Nationalkirchenthum günstig erscheinen könnten, werden doch nicht als Stützen der Metropolitangewalt zu denken sein, sondern mehr als unmittelbare Stellvertreter des Papstes und willige Organe für die Ausführung seiner Gedanken. Wenn also auch in erster Linie die Hebung des bischöflichen Ansehens in den Decretalien erstrebt wird, und die Betonung des päpstlichen Ansehens im Interesse der Bischöfe geschieht, so ist doch eben durch die Decrete die Würde des Papstes in einer bisher unerhörten Weise hervorgehoben worden, und es ist gleichgültig, zu welchem Zwecke dies geschah. Der Papst ist hiernach der episcopus universalis der Kirche, der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus,

der den Primat über alle Kirchen inne hat, und zu welchem alle Klagen und Angelegenheiten der Bischöfe als zu ihrem Haupt gebracht werden müssen. Der römische Stuhl ist das Haupt aller Gemeinden, welche von ihm aus erst ihren Ursprung gewonnen haben, daher alle Verordnungen desselben als kirchliches Gesetz anzusehen sind. Ohne den Willen des Papstes darf kein Concil gehalten, auch kein Bischof verurtheilt werden, dem vielmehr das uneingeschränkte Appellationsrecht an den Papst zusteht.

Wie sehr dies System den hochstrebenden Verfassungsidealen eines Nikolaus zu Statten kam, liegt auf der Hand, und wenn auch ein direkter Einfluß Roms auf die Entstehung dieser Rechtsbasis nicht nachweisbar ist, so hat doch das römische Oberhaupt es vortrefflich verstanden, diese Grundsätze zu verwerthen und als maßgebend in den kirchlichen Fragen der Zeit hinzustellen. Wohl muß man mit Baur sagen, daß die wesentliche Steigerung der päpstlichen Macht in diesem Jahrhundert zunächst nicht Folge der pseudoisidorischen Decretalien war, und daß ein Mann wie Papst Nicolaus auch ohne sie seine Pläne verfolgt und sein Ansehen aufrecht erhalten haben würde. Aber ebenso unleugbar dürfte es sein, daß die päpstliche Suprematie ohne die wohl formulirte Rechtsbasis, die ihr erwünschter Weise geboten wurde, nicht so sichre Schritte gethan und so kühne Handstreiche gewagt haben würde, und daß der Widerstand gegen ihre Ansprüche siegesbewußter und energischer sich gestaltet hätte. Die Decretalien brachten die schon errungenen und die noch zu erringenden Vorrechte des römischen Bischofs auf einen bestimmten Ausdruck, sind „der urkundliche Ausdruck alles dessen, was das Papstthum geworden war," wie Baur sagt, und — so setzen wir hinzu, — was es werden sollte. Für unser Interesse ist es von besonderer Wichtigkeit zu sehen, wie klug von Rom aus dies Machwerk benutzt wurde, — was nicht geschehen wäre, wenn eine Entdeckung der Entstehung zu befürchten gewesen wäre —, und wie die römischen Machtansprüche dem überraschten Episcopat als von Alters her sanctionirte Ordnungen vorgetragen wurden. Wenn, — wie es wahrscheinlich ist —, das Fabrikat eine specielle feindselige Tendenz unter dem Deckmantel eines ehrwürdigen Namens gegen die Metropolitangewalt enthielt, so begegnete sich hier das päpstliche und das bischöfliche Interesse, welchem die hohen Kirchenaristokraten, in denen der römische Stuhl mit Recht die gefährlichsten Concurrenten sah, be-

greiflicher Weise bedenklich sein mußte. Daß das Verhältniß der Landesgeistlichkeit und der Nationalkirche zum Papst sich anders gestaltet hätte, wenn nicht die Decretalien die Anschauungen wesentlich beeinflußt hätten, ist unzweifelhaft; und nachweislich änderte sich von da ab die Stellung der Metropoliten nach unten und oben erheblich. Ein straffer Zusammenhang mit Rom, eine einheitliche Regierung von Einem Willen aus, überhaupt die höchste Autorität des Papstes war illusorisch, so lange die Provinzialkirchen der alten Selbständigkeit sich erfreuten, und so lange die Metropoliten ihr selbständiges Regiment in den Kirchenprovinzen üben durften. Das wurde nun durch den Einfluß Pseudoisidors, der sowohl dem Papst, als den Bischöfen Muth machte, die oftmals unliebsame Zwischeninstanz zu beseitigen, für alle Folgezeit geändert. Hinkmars Leben ist angefüllt mit dem großen Kampf der beiden kirchenrechtlichen Systeme, und mit ihm starb der letzte erfolgreiche Streiter für die alte provinzialkirchliche Selbständigkeit und Metropolitanwürde. Hätte er den Sieg behalten, und wäre es mit Hülfe des Episcopats und des Landesherrn dahin gekommen, daß der Gedanke Karls des Großen, der den Metropoliten die Leitung der Landeskirchen zuwies und in ihrer Gesammtheit die kirchliche Repräsentation sah, sich realisirte, wie ganz anders hätte sich die Zukunft des fränkischen und deutschen Reichs gestaltet; es würde zu Provinzial-, höchstens Nationalkirchen gekommen sein, und das römische Oberhaupt hätte etwa als sichtbare Vertretung der Einheit Verehrung genossen, wäre auch wohl höchste Instanz bei zweifelhaften Fragen geblieben, aber an eine politische Bedeutung des Papstes im Reiche wäre nicht zu denken gewesen. So bezeichnet Hinkmars Kampf die Grenzscheide der zwei Systeme des Kirchenrechts, des alten kanonischen und des neuen pseudoisidorischen, und man kann nur mit Theilnahme dem Ringen des Erzbischofs gegen den übermächtigen Gegner und dem tragischen Ausgang zuschauen. Die Frage, ob Hinkmar den Betrug Pseudoisidors gekannt, und im Bejahungsfalle, warum er ihn nicht aufgedeckt habe, ist noch nicht spruchreif, trotz der scharfsinnigen Untersuchungen Weizsäckers, der zu erweisen gesucht hat, daß der Metropolit wohl im Stande war, den Betrug, welchen er dem Isidor selbst zuschrieb, zu enthüllen, aber ein Interesse daran hatte, nicht so schonungslos vorzugehen, wie er mitunter selbst wünschen mochte. Hinkmar habe nämlich in manchen Punkten mit Pseudoisidor übereingestimmt, z. B. in den Klagen über die

Verletzungen des kirchlichen Rechts und Vermögens, in dem Kampf gegen die Chorbischöfe, im Streben nach sittlicher Hebung der Geistlichen u. a., und namentlich habe ihm die Primatialidee der Decretalien zugesagt, da er selbst von dem Gedanken geleitet worden sei, Rheims zum Sitz des Primas zu machen.[31]) Deshalb habe er nur zurückhaltend über die falschen Decretalien gesprochen, lasse es aber oft durchblicken, daß er den Betrug durchschaue. Hiergegen hat v. Noorden den Erzbischof in Schutz genommen, und es ist in der That nicht wahrscheinlich, daß Hinkmar im Kampf gegen Nicolaus, wo er vor einer Frage von entscheidender Bedeutung und in der Gefahr einer Niederlage stand, sollte geschwiegen haben, wo sein Wort die Pläne der Gegner mit Einem Schlage vernichten konnte, — nur um einige Sonderinteressen durch die Decretalien zu stützen, die auch ohne dieselben nicht schutzlos waren; zumal da er selbst sich noch nicht des betrügerischen Machwerks zu seinem eigenen Nutzen bedient hatte. Daß Hinkmar den Betrug ahnte, ist allerdings unzweifelhaft,[32]) aber die Annahme wird der Wahrheit am Nächsten kommen, daß er trotzdem nicht in der Lage war, den Betrug gehörig nachzuweisen und die rechten Bestandtheile von den unrechten zu scheiden; und gewiß, daß Nicolaus, der vorsichtige, diplomatische Mann, eine sichere Bürgschaft von diesem Unvermögen Hinkmars und der Unenthüllbarkeit des Betrugs gehabt haben muß.[33])

Wir haben die verschiedenen Phasen des Kampfs zwischen den divergenten kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Standpunkten in Kürze vorzuführen.

Bekanntlich war Ebbo von Rheims wegen seines unloyalen Verhaltens im politischen Kampf der Söhne Ludwigs gegen den

---

[31]) Weizsäcker a. a. O. S. 353 ff. 358 ff. 383 ff.

[32]) z. B. adv. Hincm. Laud. cp. 24 (II, 475—76), wo er von Decreten spricht, die Hinkmar von Laon compilirt habe, welche sind aliena a sacris canonibus. — De presbyt. criminosis (II 783 ff.) sagt er ausdrücklich, (S. 793—94) es beriefen sich Einige auf Isidor's Satz: ut nullus laïcus crimen clerico audeat inferre, et ut presbyter non adversus episcopum, non diaconus adversus presbyterum etc. . . . det accusationem, ... et non damnetur praesul nisi a septuaginta duobus, neque praesul summus a quoquam judicetur. (Das ist Pseudoisidor). Hierzu bemerkt er, es sei dies ein Widerspruch mit den canones und absurdum, könne auch nicht von Silvester stammen; u. A.

[33]) v. Noorden a. a. O. S. 214 f. 279 ff.

Kaiser abgesetzt und der erzbischöflichen Rechte für verlustig erklärt worden, hatte aber doch noch verschiedene Kleriker ordinirt.[34]) Die Gültigkeit dieser Weihe wurde, obwohl Ebbo später durch König Ludwigs Huld das Bisthum Hildesheim erhielt, von der fränkischen Synode beanstandet, und unter besonderer Mitwirkung Hinkmars sprach die Synode von Soissons 853 das Absetzungsurtheil über Jene aus und wandte sich an Leo IV. nach Rom zur Bestätigung des Urtheils, ohne jedoch die Synodalakten miteinzusenden, weil sich die Versammlung für competent erachtete, selbständig ein Disciplinarverfahren einzuleiten und bindende Beschlüsse zu fassen. Der Papst zögerte mit der Bestätigung; sein Nachfolger Benedict schien sich befriedigt zu erklären, starb aber bald, und nun trat mit Nicolaus I. die Frage in ein acuteres Stadium. Unter den abgesetzten Klerikern befand sich Wulfad, ein diplomatischer, kluger Mann, schon vertraut mit den pseudoisidorischen Ideen,[35]) der es verstand, den Papst in sein Interesse zu ziehen und ihn zum Widerstand gegen den mächtigen Metropoliten zu bewegen. Nicolaus, der sich gern zum Beschützer der unterdrückten Unschuld aufwarf, forderte ihn also auf, die Angelegenheit von Neuem zu untersuchen und einer Synode vorzulegen, und ließ sehr deutlich seinen Willen durchblicken, daß die abgesetzten Kleriker möchten restituirt werden. Im August 866 wurde diese Synode wiederum zu Soissons auch wirklich gehalten, hatte aber bereits von dem politisch gewandten Metropoliten Direction erhalten, welcher seinen Standpunkt in einigen Promemorias niederlegte und von einer Umstoßung des früheren, in rechtlicher Form gefaßten Beschlusses abrieth.[36]) Bei aller Hochachtung, die er hier vor dem Stuhl Petri äußert und bei allen Versicherungen des Bedauerns, nicht anders beschließen zu können, und der Bereitwilligkeit, ihm gefällig zu sein, liest man doch aus seinen Worten eine unbeugsame Festigkeit gegen ungerechtfertigte Ansprüche von Außen; und es klingt wie Ironie, wenn er den Rath giebt, der Papst möge zuvörderst selbst die von seinen Vorgängern bestätigten Synodalbeschlüsse von 853 cassiren, um Raum zu gewinnen für seine Milde. Er selbst wünsche

---

[34]) Zu dem Folgg.: zu vergl. du Pin, a. a. O. VII, 30 ff.

[35]) Ob, wie v. Noorden annimmt (a. a. O. S. 217) Wulfad selbst Mitarbeiter an Pseudoisidor war, wird doch dahin gestellt bleiben müssen.

[36]) Vier Sendschreiben ad episcopos synodi Suessionensis: opp. II, 265; 269; 275; 279 ff.

lebhaft den abgesetzten Klerikern und dem „geliebten Bruder Wulfad" alles Gute, — doch vermöge er nicht die kanonischen Bestimmungen zu verletzen, die auch die früheren Päpste vollkommen gewürdigt hätten. Die Synode bestätigte in demselben Sinne einfach die früheren Beschlüsse, und Wulfad mit seinen Genossen blieb abgesetzt. Hinkmar hatte nun die delicate Angelegenheit dem Papst Nicolaus zu insinuiren und entledigte sich dieses Auftrags mit großer Gewandtheit und diplomatischem Geschick. Erzbischof Egilo von Sens wurde beauftragt, die Synodalakten nach Rom zu befördern in demselben Jahre 866, und Hinkmar verfaßte dazu ein Schreiben,[37]) in welchem er sein Bedauern ausspricht, den Wunsch des römischen Oberhaupts nicht erfüllen zu können, da er gegen das kanonische Recht gehe, — eine Ansicht, welche nicht er allein, sondern die Repräsentanten von fünf Provinzen ausgesprochen hätten. Zugleich gab er dem Delegirten der Synode geheime Instructionen[38]) über sein Auftreten am römischen Hof, und mit feinem Takt weiß er diesen Rathschlägen alles Verletzende zu nehmen, indem er sie als Product der eigenen Erfahrungen Egilos hinstellt. Er schärft ihm ein, die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebbos zu betonen und dem Papst zu versichern, daß nicht Hinkmar nach seinem subjectiven Ermessen, sondern die Bischöfe in ihrer Gesammtheit die Wiedereinsetzung Wulfads und seiner Genossen verweigert hätten; und da Nicolaus zur Beleuchtung des Verfahrens gegen die abgesetzten Kleriker an die Härte Pharaos erinnert habe, möge er schildern, wie mild und schonend gerade der Metropolit aufgetreten sei. Zugleich ermahnt er ihn, ein Exemplar des Briefs und der Synodalakten zu behalten, damit keine Verfälschung unterlaufen könne, auch möge er die Briefe, die der Papst in dieser Sache erließe, vorher zur Einsicht zu erhalten suchen, damit kein Betrug sich einschleiche, wie dort zu geschehen pflege! (sicut dicuntur facere). Man sieht, wessen man sich schon damals von der päpstlichen Politik versehen zu müssen glaubte![39]) Selbstverständlich war

---

[37]) Ad Nicol. papam per Egilonem missa cum actis synodi Suess. opp. II, 282 ff.

[38]) Ad Egilonem archiep. Senonensem Romam euntem, instruit de iis, quae in synodo gesta sunt, etc.: opp. II, 285 ff.

[39]) Gleichzeitig gab Hinkmar dem Erzbischof Egilo Anweisung in der Gottschalk'schen Sache in zwei Briefen Opp. II, 290 ff. und 293 ff., da ein Mönch Guntbert heimlich nach Rom entwichen war, um zu Gunsten des unglücklichen

Nicolaus von diesem Ausgang der Sache wenig erbaut, schrieb im December 866 sehr ungnädig an die fränkischen Bischöfe mit der Prätention, die Angelegenheit vor seinem Forum zum Austrag zu bringen, und ließ namentlich dem übermächtigen Metropoliten in einem energischen Schreiben seinen Unmuth entgelten. Mit den Ansprüchen des pseudoisidorischen Kirchenrechts erklärte er die früheren Synoden, namentlich die von Diedenhofen, welche zuerst Ebbos Absetzung beschlossen hatte, für ungültig, weil ohne päpstliche Vollmacht und ohne Anwesenheit eines päpstlichen Legaten gehalten, und überhäufte Hinkmar mit Vorwürfen wegen seines unloyalen Verhaltens, ja sogar wegen des allzuhäufigen Gebrauchs, den er von dem erzbischöflichen Pallium mache. Zugleich suchte er durch Vermittlung Karls des Kahlen sein Ziel zu erreichen und Hinkmar bei ihm zu verdächtigen. Dies gelang auch, denn Karl machte einseitig und eigenmächtig den abgesetzten Wulfad zum Erzbischof von Bourges, ohne damit den Beifall der im Jahr 867 zu Troyes versammelten Synode zu gewinnen, welche vielmehr, durch Hinkmars überzeugende Darlegung veranlaßt, lediglich bei ihren Beschlüssen blieb und dem entsprechend an den Papst berichtete. In eigenmächtiger und treuloser Weise griff aber Karl in die kirchlichen Verhandlungen ein, bemächtigte sich des Synodalschreibens, und nachdem er es erbrochen hatte, fügte er einen eigenen Bericht mit dem Verlangen bei, die Synode als ungültig zu erklären und durch die Auctorität des Papstes die abgesetzten Geistlichen zu schützen. So verrieth er seine eigene Landeskirche und ihre Rechte an Rom, vielleicht um in der lothringischen Theilungsangelegenheit den Papst für sich zu haben. Hinkmar hatte es für nöthig erachtet, auf das päpstliche Anklageschreiben zu seiner Vertheidigung zu antworten, und that dies in einem Schreiben, das ebensowohl seine Mäßigung und diplomatische Klugheit, als das Festhalten an seiner Position und dem für recht erkannten Urtheil erkennen läßt.[40]) Demüthig nimmt er den Tadel des Papstes an,

Gefangenen zu wirken. Egilo soll die Angaben über die traurige Lage Gottschalks entkräften, welchem ja alles Nöthige, Nahrung und Kleidung dargereicht werde, auch Holz und Waschwasser zur Genüge, — doch wolle er sich nicht des letzteren bedienen. Dann legt er nochmals die dogmatischen Irrthümer des Mönchs dar und bittet ihn, den Papst in diesem Sinne zu bearbeiten und die feindlichen Einflüsse zu paralysiren.

[40]) Ad Nicolaum papam: opp. II, 298 ff. Dazu kommt noch ein kürzerer, dem vorhergehenden ähnlicher Brief: II, 312.

den er wohl durch seine Sünden verdient habe, aber er versichert, daß er nach dem Zeugniß seines Gewissens in andern Stücken wohl gefehlt habe, in der vorliegenden Angelegenheit jedoch schuldlos sei und von übelwollenden Zuträgern verleumdet sein müsse.[41]) Er erzählt dann nochmals die geschichtlichen Vorgänge und rechtfertigt damit den von ihm eingenommenen Standpunkt; er wolle nach bestem Wissen und Gewissen dem römischen Stuhl schuldige Ehrfurcht beweisen und seine Prärogative beobachten, und, wenn es sich ohne Rechtsverletzung thun lasse, den Willen des Papstes vollführen, aber sich auch die Metropolitanrechte nicht verkümmern lassen, womit der gemißbilligte häufige Gebrauch des Palliums, durch welchen er sich vor Gott nicht überheben wolle, verknüpft sei.[42])

Der Wulfad'sche Handel würde noch zu schärferen Conflikten geführt haben, wenn nicht wichtigere Angelegenheiten den Papst in Anspruch genommen hätten, namentlich die morgenländischen Zwistigkeiten, bei denen ihm die Hülfe der fränkischen Geistlichkeit von hohem Werth sein mußte. Er ließ daher diese Sache fallen, erklärte sich mit Hinkmar einstweilen einverstanden und starb bald darauf im November 867. So war Hinkmar von dem gefährlichsten Gegner befreit, und man wird es glauben können, daß er an den Tod dieses Papstes viele Entwürfe für sich und seine Stellung knüpfte; denn bei aller Kraft und hervorragenden Bedeutung konnte er sich doch mit Nicolaus nicht messen, der das Ideal Karls des Großen, ins Kirchliche übersetzt, zu verwirklichen nicht als eine zu schwere Aufgabe erachtete und die Schöpfung einer päpstlichen Herrschaft über die Reiche der Welt mit genialem Geiste anstrebte.[43]) Sein Nachfolger Hadrian II. bemühte sich, mit dem mächtigen Metropoliten Frieden zu halten, da er einer energischen Opposition sich nicht gewachsen fühlte, obgleich er es weiterhin an Intriguen gegen ihn nicht

---

[41]) A. a. O. S. 299: tantas et tales increpationes indignitati meae a dignitate vestra inlatas inveni, sicut peccata mea merentur. S. 300: — commotio animi erga humilitatem meam non ex vestris propriis motibus, sed alienis suggestionibus procedit. — — — Licet in aliis sim peccator, tamen in his . . . non talis sum in oculis divinis, qualis depingor in auribus humanis.

[42]) a. a. O. S. 310: Semper et apostolicae sedi et ejus rectoribus — — pro meo scire et posse fidelis et devotus et humilis ac subjectus exstiti, sum, et adjuvante domino permanebo.

[43]) Z. vergl. v. Noorden, a. a. O. S. 234—236.

fehlen ließ, und erklärte unter Bestätigung der Synode von Troyes den Wulfad'schen Streit für beendet, suchte überhaupt allenthalben zu mildern und auszugleichen.

Ein ähnlicher Competenzconflikt bot sich in dem Streit mit Bischof Rothad von Soissons, der an Jahren dem Rheimser Metropoliten überlegen, schon in der Gottschalkschen Angelegenheit Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte und auch ferner den nöthigen Gehorsam und Fügsamkeit vermissen ließ. Er ließ Verordnungen seines Vorgesetzten unbeachtet, weigerte sich, einen von ihm abgesetzten Kleriker auf Befehl Hinkmars wieder einzusetzen, und soll sich auch anderer Verstöße gegen die kirchliche Ordnung schuldig gemacht haben, sodaß dem Erzbischof kein anderes Mittel übrig blieb, als den widerspenstigen Kleriker der bischöflichen Würde zu berauben, — ein Urtheil, welches dann auch von der Synode bestätigt wurde 862. Rothad aber, der bereits im pseudoisidorischen Kirchenrecht heimisch war, appellirte schon vor der synodalen Entscheidung, also ganz gegen das alte kanonische Recht, an den päpstlichen Stuhl, und Nicolaus war natürlich sehr bereit, diese Appellation anzunehmen und sich als Vertheidiger der gekränkten Unschuld zu geriren. Er machte Rothads Sache zu der seinen und verlangte von Hinkmar nicht weniger, als das Urtheil zu cassiren und Rothad, welcher 864 nach Rom gegangen war, um seine Sache zu betreiben, wieder einzusetzen, suchte auch hier durch König Karl sein Ziel zu erreichen. So stand sich das alte und das neue Kirchenrecht wieder feindlich gegenüber, und Hinkmar, der eine starke Parthei gegen sich hatte, sah sich in einer recht bedenklichen Lage, denn sein oberregimentliches Ansehen stand auf dem Spiele. Eifrig war er bemüht, den Papst zu seiner Ansicht zu bekehren und ihn zu einer Bestätigung des landeskirchlichen Urtheils zu bewegen. In einem dieser Angelegenheit gewidmeten Schreiben[44]) sucht er die Richtigkeit des Urtheils darzulegen und seinen Standpunkt zu begründen; er erklärt es (wie es scheint mit geheimer schalkhafter Ironie) für zudringlich, den Papst mit solchen Dingen, die nur die Landeskirche angehen, zu behelligen, da man nur in zweifelhaften Fällen an denselben recurriren solle. Rothad habe sich trotz aller Bitten und Mahnungen nicht fügen wollen und sei daher von

---

[44]) Ad Nicol. papam: opp. II, 244 ff. Z. vergl. du Pin a. a. O. S. 27 ff.

Rechts wegen durch Synodalbeschluß abgesetzt, habe sich auch zuerst gefügt und eine einträgliche Abtei als Pfründe erhalten, und sei erst nachher durch einige übelwollende Bischöfe aus Lothars Reich aufgehetzt worden. Er selbst, der Metropolit, sei keineswegs von persönlicher Feindschaft, sondern lediglich von göttlichem Eifer geleitet worden, und könne daher auch nicht eine neue Versammlung einberufen, um den unwürdigen Diener der Kirche ohne weiteres zu restituiren. Bei allen Versicherungen seiner Verehrung und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl läßt er es doch durchblicken, daß der Papst einen solchen Schlag gegen sein Recht und die Selbständigkeit der gallikanischen Kirche zu thun unberechtigt sei. Aber die Gelegenheit, dem gefährlichen Metropoliten eine Demüthigung zu bereiten, war zu günstig, und Nicolaus war zu sehr Papst und von pseudoisidorischen Grundsätzen geleitet, als daß er sich diese Gelegenheit hätte entgehen lassen können.[45] Zu Weihnachten 864 cassirte Nicolaus feierlich den Synodalbeschluß, erklärte Rothad für unschuldig und schickte ihn im folgenden Jahre mit dem diplomatischen Arsenius nach Frankreich zurück, welcher die Einsetzung bewirken und dem fränkischen Klerus den Willen des Papstes eröffnen sollte. So geschah es, und der überwundene Metropolit mußte sich außerdem in einem ungnädigen Schreiben des Papstes belehren lassen, daß der Proceß als causa major vor den apostolischen Stuhl gehört habe, und daß eigentlich ein Unterschied zwischen den Suffraganbischöfen und Metropoliten nicht bestehe, daß vielmehr der Papst in Streitigkeiten Instanz für Beide sei. So unterlag Hinkmar, von seinem König verlassen, dem kühnen Angriff Roms, unfähig, die Waffen des Papstes in ihrer Nichtigkeit nachzuweisen und gegen die Intriguen desselben die nöthige Abwehr zu haben. Rom durfte es schon wagen, das neue Kirchenrecht als göttliche Institution zu benutzen und auf den Trümmern der landeskirchlichen Gewalten und Gesetze sein Gesetz als verbindlich für alle Nationen aufzurichten.[46]

[45]) Da von dieser Zeit ab Nicolaus die pseudoisidorische Sammlung citirt, so hat Gfrörers Ansicht (Gesch. d. Karol. I, 483) viel für sich, daß nämlich Rothad selbst dem Papst die Sammlung eingehändigt habe. v. Noorden (a. a. O. S. 202) sieht auch in Rothad, — sowie in Wulfad — einen Mitarbeiter, oder wenigstens Mitwisser an der Fälschung.

[46]) v. Noorden a. a. O. S. 211: „Wie ein Rauch schwindet der Glaube an die göttliche Stiftung und Sendung des Imperiums vor dem Glauben an die Allmacht des seiner Idee sich bewußt gewordenen Papstthums.“

Am langwierigsten und schwersten war der Kampf des Rheimser Metropoliten mit seinem Neffen, Bischof Hinkmar von Laon, in welchem der nämliche Gegensatz zur Erörterung kam.[47] Im Jahre 859 hatte Hinkmar seinen gleichnamigen Neffen auf den Bischofsitz von Laon erhoben, nicht ganz frei von Nepotismus, da derselbe bei aller Begabung und Gewandtheit noch in allzu unreifem Alter stand, — ein Vergehen, das bald sehr bittre Früchte tragen sollte, denn der junge Mann ließ es nicht an recht auffälligen Ueberschreitungen der kirchlichen Ordnung und an Zeugnissen einer starken Geringschätzung gegen seinen vorgesetzten Metropoliten und Oheim fehlen. Ohne Erlaubniß unternahm er häufige Reisen, war mehr in seiner Abtei, die ihm durch die Gunst des Hofs zu Theil geworden war, als in seinem Bisthum, und beleidigte auch seinen Wohlthäter Karl d. Kahlen, so daß dieser sich bewogen fühlte, ihn vor ein weltliches Gericht zu citiren, und als Jener nur in einem groben Brief antwortete, eine Art Temporaliensperre eintreten zu lassen und ihm die Einkünfte des Bisthums zu entziehen. Dies Verfahren erschien jedoch auch dem Erzbischof nicht gerechtfertigt, und er bat in einem Schreiben an den König[48] um Rücknahme der Maßregel, da zuerst das geistliche Gericht der Bischöfe hätte gehört werden müssen. Als nun der Bischof von Laon sich zu einer Abbitte gegen den Landesherrn verstanden, und dieser seinen Befehl zurückgezogen hatte, schien der Frieden hergestellt zu sein; aber in dem Neffen lebte schon der Geist Pseudoisidors, und in der Maßlosigkeit seiner Ansprüche und im Uebermuth der Jugend kam es ihm nicht darauf an, gestützt auf den Papst, mit dem er bereits in Verkehr stand, die landeskirchlichen Traditionen zu verletzen. Da er geradezu dem Landesherrn den Gehorsam verweigerte, wurde er mit Gewalt zu der Synode von Verberie (April 869) gebracht, verurtheilt und nur nach neuer Ablegung des Eides der Treue frei gelassen. Das Interdict, welches er über seine Diöcese verhängt hatte, hob der Metropolit wieder auf, welcher seinerseits bald neuen Anlaß zur Klage fand. Zwei Kleriker Nivinus und Bertricus hatten sich der Unzucht schuldig gemacht

---

47) Z vergl. du Pin a. a. O. S. 39 ff.

48) ad Carol. Calvum regem pro Hincm. Laud. etc. opp. II, 316 ff. Er erinnert hier den König an seinen Eid: Unumquemque vestrum secundum suum ordinem et personam honorabo et salvabo — — —, et unicuique competentem legem et justitiam conservabo (S. 322).

und waren, obwohl von Hinkmar von Rheims excommunicirt und vertrieben, doch von dem Neffen aufgenommen und wiedereingesetzt worden, während ein anderer Priester Hadulph, der von dem Bischof von Laon ohne genügenden Grund excommunicirt war, von ihm trotz der Ermahnungen des Erzbischofs nicht recipirt wurde.[49]) In seinem Antwortschreiben beruft sich der jüngere Hinkmar schon ganz keck auf das pseudoisidorische Kirchenrecht, welches das Metropolitanrecht der Jurisdiction wesentlich eingeschränkt haben will.[50]) Die Klagen über den jungen Bischof mehrten sich, u. a. wurde er beschuldigt, Kinder, die in Todesgefahr waren, nicht getauft, Sterbenden Beichte und Communion, Todten das Begräbniß ohne hinreichenden Grund verweigert zu haben, und auf der Synode von Attigny im Mai 870 stand er ganz vereinsamt und mußte sich dazu verstehen, in einer schriftlichen Erklärung dem Erzbischof und König Gehorsam und Treue zu geloben; gleich darauf aber entwich er und ließ einen Widerruf seiner Zugeständnisse zurück. Auf dieser Synode legte nun Hinkmar der ältere sein großes 55=Capitelwerk gegen seinen Neffen vor, um dasselbe gleichsam als Programm von der Zustimmung der Synode sanctioniren zu lassen.[51]) In diesem im Ganzen würdig und ruhig gehaltenen Werke sucht er mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit seine Metropolitanwürde zu vertheidigen und dem jungen Manne sein Uebergewicht fühlen zu lassen, doch nicht, ohne auch mild und väterlich ihn zur Umkehr zu mahnen und vor weiteren Auflehnungen zu warnen.[52]) Das Wichtigste an dieser Streit=

---

[49]) ad Hincm. Laud. de Nivino etc. opp. II, 334. — ad Hincm. Laud. pro Hadulfo: II, 339.

[50]) Hincmari Laud. ad Remensem: opp. II, 335 ff. — — „Nullus Metropolitanus episcopus absque ceterorum omnium comprovincialium episcoporum instantia aliquorum audiat causas —.“ Ebenso ein zweites Schreiben Hincm. Laud. ad Remensem: opp. II, 340.

[51]) Advers. Hincm. Laud. opusculum 55 capp.: II, 377 ff. Vorangeschickt sind 72 Distichen, — ohne Werth, — ironischen Inhalts, wo der „juvenis Hincmar sacerdos“ angeredet wird.

[52]) Er erinnert ihn an die ersten Zeiten seines Episcopats, an das frühere innige Verhältniß zwischen ihm und seinem Vorgesetzten, warnt ihn vor Prahlerei, da er stolz auf seine fortitudo und agilitas sich dessen gerühmt hatte, was er, falls er Laie wäre, thun könnte. (S. 590). Die inordinati motus corporis, die schon Gregor von Nazianz an Laien getadelt habe, cervix inflexibilis, humeri jactabiles, oculi currentes, pedes impatientes seien an dem Bischof besonders tadelnswerth. (S. 591). Er solle sich nicht rühmen des flos

schrift ist die häufige Berufung auf Pseudoisidor, den er hier, wo er es mit einem auf diesem Gebiete wohl bewanderten Gegner zu thun hatte, auch einmal zu seinen Gunsten anwendete, um so den Feind mit seinen eignen Waffen zu schlagen. Da er, wie oben angenommen wurde, nicht im Stande war, die Unrichtigkeit der Decretalien zu erweisen, wollte er sich ohne Zweifel einmal auf ihren Standpunkt stellen, ohne dadurch schon die Gültigkeit dieser Rechtsquelle, der er höchstens eine secundäre Bedeutung beimessen konnte, zuzugeben.[53]) Aber auch durch dieses gelehrte und scharfsinnige Werk konnte es ihm nicht gelingen, die bereits vielfach adoptirten Grundsätze Pseudoisidors umzustoßen, welche an dem römischen Stuhl einen so mächtigen Rückhalt hatten. Die schriftlichen Streitverhandlungen nahmen noch einen weiteren Verlauf, ohne den Stand der Sache merklich zu fördern,[54]) welche allmälig eine politische Färbung erhielt und dadurch für den Bischof Hinkmar verhängnißvoll werden sollte. Der älteste Sohn von König Karl, Karlmann, welcher für den geistlichen Stand bestimmt war, versuchte diese unliebsame väterliche Anordnung durch häufige Rebellionsversuche zu vereiteln, sodaß endlich Hinkmar von Rheims im Auftrag des Königs in einer Bischofsversammlung die Excommunication über ihn aussprach, welche von allen Bischöfen unterzeichnet wurde, nur nicht von Hinkmar von Laon, — vielleicht daß er von Karlmann, dem ja auch der Papst Sympathieen entgegentrug, Günstiges für sich hoffte. Als er trotz aller Aufforderungen seine Unterschrift verweigerte und auf eine Vorladung nicht erschien, stellte er sich selbst in ein sehr ungünstiges Licht und mußte, des Hochverraths

juventutis, der sanitas corporis, und von den Lockungen der Welt sich nicht betrügen lassen, weil das Alles hinfällig sei (ebenda) 2c.

53) Mit Vorliebe preist er hier und anderwärts die nikänische Synode, die „mystische," der er eine besondere Bedeutung beilegt, und welche durch die Hochstellung der Metropoliten ihm besonders gelegen war. Z. vergl. auch die kleine Schrift hierüber in seinen Werken: II, 826.

54) Zwei Briefe Hinkmars von Laon an seinen Oheim: II, 608 ff. u. II, 644, wo er sich gegen das 55=Capitelwerk vertheidigt und sich gänzlich auf Pseudoisidor stützt, zeigen eine nicht geringe Gewandtheit und eine größere Präcision, als sie dem Metropoliten eigen zu sein pflegte. — — Drei Briefe Hincmars von Rheims: opp. II, 593 ff. 597 ff. 644 ff. sind ziemlich versöhnlich gehalten, appelliren an die bessern früheren Zeiten, da er sich des verwaisten Neffen liebevoll angenommen und ihn zu verschiedenen kirchlichen Stufen befördert hatte bis zum Episcopat. Zuletzt erinnert er ihn an Alexander den Schmied, der dem Apostel Paulus so viel Böses zufügte, und klagt über solche Neffen!

angeklagt, fliehen. Papst Hadrians Vermittlungsversuche zu Gunsten Karlmanns blieben unberücksichtigt, und auf der Synode von Douzi 871 trat sowohl König, als Erzbischof anklagend gegen den rebellischen Bischof auf, welcher auf die Citation zum Concil zuerst an den römischen Stuhl appellirte, dann aber, als hierauf keine Rücksicht genommen wurde, doch erschien, um sich zu vertheidigen. Der Metropolit ließ jetzt alle Milde fahren und gebrauchte seine ganze unbeugsame Strenge gegen den undankbaren Neffen, welcher, obgleich er erklärte, den Erzbischof nicht als Richter anerkennen zu können und sich an den römischen Stuhl zur Entscheidung gewendet zu haben, von der gesammten Synode für abgesetzt erklärt wurde, — mit der im Erkenntniß hinzugefügten Wendung: salvo per omnia apostolicae sedis judicio. Was dies bedeute, geht aus dem Synodalschreiben vom 6. Sept. 871 an Papst Hadrian hervor, welches ohne Zweifel unter Hinkmars Einfluß abgefaßt ist, wo es heißt, daß, wenn ihm eine Erneuerung des Processes belieben sollte, dies in einer fränkischen Provinzialsynode, zu welcher von Rom aus ein Legat abgeordnet werden könne, aber nicht einseitig in Rom geschehen könne; ein Bedürfniß zu solcher Wiederaufnahme der Verhandlungen liege übrigens nicht vor, und zu irgend welchem andern Resultat könne dieselbe nicht führen. Die Antwort des Papstes vom December desselben Jahres war nun freilich andrer Meinung; ziemlich anmaßend stellte er in seinem Schreiben an die Bischöfe und an den König die Forderung auf, Hinkmars Sache nach Rom zur Entscheidung zu bringen, wohin sich Kläger und Angeklagter begeben sollten. Karl aber, dessen Stellung durch Karlmanns unglücklichen Ausgang wieder gesichert war, (wovon Hadrian wahrscheinlich noch keine Kenntniß gehabt hatte) ließ sich jetzt solche Zumuthungen nicht bieten und beauftragte seinen Metropoliten, den übel unterrichteten Papst eines Bessern zu belehren. Mit Freuden ergriff Hinkmar die Gelegenheit, seinem Herzen Luft zu machen, und schrieb zwei Briefe, einen in seinem eignen Namen, den andern in Karls Auftrag an den in einer Uebereilung ergriffenen Papst, deren wir schon oben gedachten, und die zu den schneidigsten und bündigsten Schriftstücken gehören, die wir von Hinkmar haben.[55]) Hadrian mußte es sich klar machen lassen,

[55]) Ad Hadrianum papam: II, 689 ff. — Caroli Calvi regis nomine ad Hadr. pap.: II, 701 ff. S. oben S. 67.

daß politische Verbrecher nicht nach Rom geschickt werden, und daß es nur dem Teufel einfallen könne, Gesetze, die Solches verlangen, zu erfinden. Nur was mit der Schrift und den alten Decretalen der Kirche übereinstimme, werde der König befolgen, was aber von irgendwelchen obscuren Menschen zusammengelesen und erdichtet sei, müsse er mit Entrüstung ablehnen. Und Hadrian, wie immer, wenn die Macht dem Willen nicht entsprach, und die That den Worten nicht nachfolgen konnte, verstand es auch hier, den Umständen Rechnung zu tragen und klüglich nachzugeben. Er hatte die Besorgniß, die Kaiserkrone könne ohne seine Mitwirkung auf ein andres Haupt übergehen und fürchtete, die gallikanische Kirche, deren er nie ganz sicher war, möchte durch allzu große Prätentionen bewogen werden, mit dem Papst zu brechen; — daher zog er gelindere Saiten auf, schrieb sehr versöhnlich 873 und gelobte für die Zukunft, die Metropolitanwürde in Ehren zu halten und die kirchlichen Rechte zu achten; versprach auch ins Geheim dem König die Kaiserwürde. Der Bischof von Laon blieb sonach abgesetzt, und da er von seinen Auflehnungsversuchen nicht abließ, erreichte ihn dieselbe Strafe, welcher Karlmann zum Opfer gefallen war: er wurde geblendet, und an seiner Stelle wurde Hemdulph Bischof von Laon 876. Eine Art Restitution wurde dann dem unruhigen Neffen doch zu Theil, denn die Synode von Troyes im Jahr 878, die unter Vorsitz des Papstes Johann VIII. gehalten wurde, gestand ihm das Recht zu, Messe zu lesen und einen Theil der Einkünfte zu beziehen. Dem Metropoliten zum Trotz wurde der blinde Mann in priesterlichem Schmuck zur Kirche geführt, um dort des neu geschenkten Amts zu walten, zum großen Verdruß des Oheims, der es an Sorgfalt für den unglücklichen Verwandten nicht hatte fehlen lassen. Doch dauerte die Freude nicht lange, denn Hinkmar von Laon starb bald darauf. Wie schwer aber das durch den Metropoliten in dieser Sache gekränkte Papstthum an dem stolzen Erzbischof durch Johann VIII. fernerhin Rache nahm, und wie der Bund zwischen dem König und Hinkmar von Rheims zur Demüthigung des Letztern gelöst wurde, ist schon früher erzählt worden.[56]) Pseudoisidor trug auch hier schließlich den Triumph davon.

---

[56]) S. oben S. 41—42.

Rückblick.

Werfen wir nach diesen Darlegungen einen Blick auf die tausendjährige Entwicklung, welche die römische Kirche seitdem durchgemacht hat, so scheint es auf den ersten Blick, als habe dieselbe an innerer Geschlossenheit, an festgefügter Ordnung und solidarischer Einigkeit der kirchlichen Interessen bedeutend gewonnen, und man ist geneigt, in dem streng monarchisch verfaßten Organismus, in welchem die strenge Unterordnung unter das römische Haupt als höchstes Gesetz gilt, einen wesentlichen Fortschritt zu erkennen. In der That, so gewaltige innerkirchliche Conflikte, wie Hinkmars Leben sie bietet, sind jetzt kaum noch möglich, nachdem das Papstthum durch lange Schwankungen zur festen Position und zum bewußten Erreichen des höchsten Zieles gekommen ist; Pseudoisidor, obwohl längst als betrügerisches Machwerk erkannt, herrscht dennoch als kirchliches Gesetz, und der Papst als Universalbischof, der mit seiner Würde alle andern geistlichen Würden umfaßt und ähnlich wie Ludwig XIV. sagen kann: „l'église c'est moi" —, hat mit kühner Hand ein Prärogativ nach dem andern sich zugelegt, ohne bei dem Episcopat nachhaltigen Widerstand zu finden. Die Metropolitangewalt ist verschwunden, und damit zugleich das Nationalkirchenthum seiner Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit, und die Provinzialsynode ihres Einflusses beraubt worden, und die Bischöfe haben sich, anstatt die Landeskirchen in ihren Rechten zu schützen und die Traditionen zu conserviren, zu gehorsamen Executoren der Curie hergegeben, mit Verzicht auf die Reichsunmittelbarkeit ihrer apostolischen Mission. Die alte Lüge, daß die bischöfliche Gewalt ein Ausfluß der päpstlichen sei, hat sich bis zu dem Maße behauptet, daß der Papst sich nicht nur als ersten Bischof der Christenheit, sondern als alleinigen Inhaber und Verwalter der apostolischen Tradition und des kirchlichen Rechts hinstellen durfte, sodaß also ein Bischof ohne den Zusammenhang mit dem Papst aufhört, katholisch zu sein, und daß ein Concil ohne Papst keinen Anspruch auf Gültigkeit machen kann. Die altkirchliche Anschauung von der wesentlichen Gleichheit der bischöflichen Würde ist vollständig geschwunden; der Papst, zumal der infallible, ist der geistliche Alleinherrscher und Despot, der mit der Wucht seiner Autorität jedes andere kirchliche Amt erdrücken und ohnmächtig machen muß; und auch das allgemeine Concil kann nur noch eine kirchliche Comö-

die sein, eine äußere geistliche Schaustellung, die nur den Zweck hat, zu bestätigen, was der unfehlbare Papst (resp. die Jesuiten) festgesetzt hat. Das hat sich der Episcopat bieten lassen in einer geistigen Resignation, die vielleicht Mancher heroisch finden möchte, die aber ein besonnenes evangelisches Urtheil nur unwürdig nennen kann, weil sich die Bischöfe damit eines Abfalls von aller apostolischen Wahrheit schuldig und zu blinden Werkzeugen, nicht zu Organen, des römischen Stuhls gemacht haben.

Wie sehr die Verfassungsfragen Lebensfragen der Kirche sind, wird doch hier ersichtlich: das verderbliche System des Romanismus, das Princip absoluter Centralisation, wonach der Papst ausschließlich in apostolischer Machtfülle dasteht, und — in vollständig consequenter Verfolgung seines Ziels — sich selbst die Unfehlbarkeit vindicirt, sodaß die bischöfliche Würde erst kraft der päpstlichen Bestand hat, muß dahin führen, daß dem einzelnen Bischof ein freies Handeln und Bethätigenlassen des kirchlichen Lebens, und ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse seiner Diöcese, ein selbständiges Ordnen und Eingreifen in die kirchlichen Fragen unmöglich gemacht wird, daß ferner ein landeskirchliches synodales Leben zerstört oder wenigstens zur Null herabgedrückt, und daher auch ein lebensvolles, wechselseitiges Aufeinanderwirken der Kirche und des nationalen Lebens ertödtet wird. Unsre Zeit bietet hierfür die eklatantesten Proben, und gerade die katholische Kirche Deutschlands ist der Schauplatz dieses römischen Umklammerungssystems geworden. Unbekümmert um die politische Machtentfaltung des Reichs und um die damit gebotenen großen Aufgaben und Pflichten erhebt Rom mit derselben Keckheit, wie in den Tagen Gregors VII. und Bonifazius' VIII., die höchsten Ansprüche auf das kirchliche Leben der Nation und fordert die Leitung der Landeskirchen mittelst unmittelbaren Eingreifens, sodaß der Bischof nur als päpstlicher Agent nach den genausten Instructionen Roms handelt, welches für alle Theile der großen kirchlichen Universalmonarchie die Parole ausgiebt. Und die römischen Legaten, Vicare, Nuntien, vor Allem die Jesuiten haben das Ihrige gethan, um die landeskirchlichen Oberen so unfrei als möglich zu machen und ihr Thun mit Roms Intentionen in Einklang zu bringen. Wohl sind einige schüchterne Versuche gemacht worden, die äußersten Consequenzen des Papstthums zu vereiteln und die letzten Reste bischöflicher Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit zu wahren;

aber in einer wahrhaft beklagenswerthen sittlichen Schwäche und Lauheit haben die Bischöfe aller Nationalkirchen selbst das Holz zum Scheiterhaufen getragen, auf welchem ihre Rechte und Würden in Rauch und Asche aufgingen. Das vaticanische Concil von 1870 hat die letzten Hoffnungen auf landeskirchliche Freiheit zerstört, welche zu Gunsten der despotisch verfaßten Universalmonarchie geopfert worden ist. Die Infallibilitätserklärung ist darum von so erheblicher Bedeutung für das deutsche Reich insonderheit, weil nicht allein die mitleidswerthe Schwäche und Charakterlosigkeit des Episcopats in flagranter Weise constatirt worden ist, und hinfort Nichts mehr von ihm erwartet werden kann, sondern weil für alle Zeit eine Remedur der bisherigen Zustände ausgeschlossen, und der Weg zur Herstellung einer gesunden Verfassung abgeschnitten ist.

Wie ganz anders hätten sich die Verhältnisse gestalten müssen, wenn Hinkmars Ideen zur Geltung gekommen wären, wenn die Nationalkirchen, — sei es auch immer unter römischer Oberhoheit — ihre selbständige Verfassung behalten hätten, die Metropoliten Hüter der landeskirchlichen Rechte und Eigenthümlichkeiten, und die Landessynoden, mehr und mehr durch das Laienelement verstärkt, Regulatoren für kirchliches Leben, Cultus und Sitte geblieben wären. Wie viel organischer hätten sich dann die einzelnen Glieder zusammengefügt, wie viel frischer hätte sich nationales und kirchliches Leben und Handeln miteinander entwickelt, und wie viel würdiger stünden die Bischöfe da im Vollbesitz derjenigen Attribute, die sie nun in die Hand eines Einzigen gelegt haben, der damit auch bei dem besten Willen den einzelnen Landeskirchen nicht wieder ersetzen kann, was ihnen durch das unselige römische Centralisationssystem genommen ist. Hoffen wir, daß die 3 Erzbischöfe vor 1000 Jahren wieder einmal zu Ehren kommen, und daß die Stunde nicht mehr fern ist, wo man sich besinnt auf die alte Schuld, welche Rom den Nationen abzutragen verpflichtet ist. Vielleicht daß die sogenannte altkatholische Bewegung, welche unleugbar ein heilsames Zurückgehen auf apostolische Reinheit erkennen läßt und daher die Sympathieen der Evangelischen in vollem Maße verdient, hierzu nach Gottes Willen dienen wird, daß man in Folge davon wieder versteht, wie eine Kirche auch ohne Papst gedacht werden kann, und wie das allgemeine Concil über dem Papste steht, daß man überhaupt das unevangelische Streben nach einem sichtbaren Mittelpunkt der christlichen Wahrheit aufgiebt und

eine heilsame Decentralisation anbahnt. Wir wollen zunächst gar nicht aus diesem bedeutsamen Schisma für den Protestantismus Capital schlagen, sind aber der Zuversicht, daß die katholische Kirche, wenn sie sich dazu verstände, ihre Verfassung nach apostolischen Grundsätzen zu modificiren, auch dazu geführt werden müßte, ihre Lehre einer Revision zu unterwerfen, — und die Brücke zum Evangelium würde dann schon von selbst geschlagen werden.[57])

[57]) Einen sehr erfreulichen Schritt zur Verständigung hat Verf. in einer erst während des Drucks ihm zugegangenen Schrift erkennen zu dürfen geglaubt (Die Verfassung der Kirche im Jahrhundert der Apostel. Von einem katholischen Historiker: Nördlingen 1873), welche im Zurückgehen auf das apostolische Zeitalter zur völligen Aufgabe der römischen Verfassungsgrundsätze getrieben wird und sich vielfach mit den Anschauungen des Verf. berührt.

Vierter Abschnitt.

Die drei Kirchenfürsten in ihrer sittlichen und reformatorischen Bedeutung.

Wir verweilen mit Vorliebe bei Erscheinungen, welche einen weiteren Blick und größere Freiheit des Urtheils haben, als nach dem Durchschnitt der Zeitbildung erwartet werden kann, und die das Gewicht ihrer Persönlichkeit vornehmlich für sittliche Erneuerung und Reinigung des christlichen und kirchlichen Lebens geltend machen. Es gereicht uns daher zur Freude, daß wir die drei Erzbischöfe auch nach dieser Richtung zu beleuchten im Stande sind, und daß die nachfolgende Betrachtung viel dazu beitragen wird, etwaige Schatten, welche das politische und kirchenregimentliche Handeln auf sie geworfen hat, zu beseitigen und die Männer in einem neuen, bedeutenden Lichte sehen zu lassen. Die Spuren eines Strebens nach apostolischer Reinheit und evangelischer Wahrheit in der Kirche, und die oft zurückgedrängten und doch immer wieder aufgenommenen Versuche einer reformatorischen Einwirkung auf die entartete Kirche lassen sich bekanntlich durch alle Jahrhunderte hindurch verfolgen, und die Männer, welche in irgend einer Weise eine solche reinigende und erneuernde Thätigkeit zu üben sich berufen fühlten, nehmen unsere ganze Theilnahme in Anspruch. Dies gilt denn auch namentlich von Claudius und Agobard; denn Hinkmar, den wir im Vorhergehenden mit überwiegendem Interesse zu betrachten hatten, weil er in den kirchlichen und politischen Fragen von größerem Einfluß und maßgebenderem Urtheil gewesen ist, ist zwar auch hier keineswegs ohne Bedeutung geblieben, tritt aber allerdings mehr zurück, weil sein Einfluß namentlich nach Einer Richtung hin sich geltend machte; seine Hauptbedeutung liegt eben nicht auf diesem Gebiet. Die beiden

andern Männer aber dürfen in mehr als Einer Hinsicht reformatorische Geister genannt werden.

Besonders drei Richtungen lassen sich namhaft machen, in welchen diese Wirksamkeit zur Erscheinung getreten ist: 1) in dem Streben nach einer höheren intellektuellen und sittlichen Bildung des Klerus; 2) in den Bemühungen für Würde und Reinheit des Gottesdienstes; 3) in dem Kampf gegen Aberglauben, Unsitte und Unzucht bei Volk und Großen.

Capitel 1.

Versuche zur Hebung des geistlichen Standes.

Wie hochverdienstlich das Streben nach einer tüchtigen Ausbildung des geistlichen Standes und nach einer Verbesserung ihres sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes in jener Zeit war, erhellt aus den Schilderungen, welche uns über die tiefe Verkommenheit eines großen Theils des Klerus aufbehalten sind, und die ein wahres Nachtgemälde von den damaligen Zuständen geben. Wohl hatten die Bemühungen Karls des Großen Bedeutendes erreicht, und seine Sorge für die geistige Hebung der Geistlichkeit ist zu bekannt, als daß wir sie zu rühmen nöthig hätten; aber um die edle Saat, die er ausgestreut hatte, zu fröhlichem Gedeihen kommen zu sehen, wären lange Friedensjahre nöthig gewesen und Männer mit so geistesfreiem Blick wie er selbst, welche die mühsam geschaffenen Sammelpunkte geistiger Regsamkeit und wissenschaftlichen Strebens zu Quellpunkten für das ganze Reich hätten machen sollen. Aber beide Bedingungen gingen nicht in Erfüllung, und die beklagenswerthen Zeiten politischer Wirren und Auflösungen mußten die verheißungsvollen Anfänge wieder verkümmern lassen. Wir brauchen nur unsere drei Gewährsmänner zu hören, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß von Karls goldenen Tagen nur hier und da in den Klöstern ein Nachglanz zu spüren war. Claudius muß Klagen führen über seine Vereinsamung in der Turiner Diöcese und über das mangelnde Verständniß, ja über Feindseligkeiten aller Art, welche seinen Bildungsversuchen entgegengebracht wurden. Aus Hinkmars Ermahnungen, welche er an seine Diöcesangeistlichkeit zu richten genöthigt war, geht

hervor, daß die Sünden der Unmäßigkeit und Faulheit, der Unzucht und Völlerei unter den Geistlichen heimisch waren, und besonders die an den Höfen der Großen angestellten Hauscapläne erfahren den Ernst seiner Rüge. Namentlich aber weiß Agobard hiervon ein Lied zu singen, der am ausführlichsten über diesen ihm sehr am Herzen liegenden Gegenstand sich verbreitet. In einer Schrift über Privilegien und Rechte des geistlichen Standes[1]) klagt er namentlich über den Unfug der Hausgeistlichkeit, der sacerdotes domestici, die sich die Großen zur Bequemlichkeit hielten und die sie dann in schamloser Weise von sich abhängig machten. Es war nicht selten, daß solche Große einen ihrer Untergebenen, weil sich kein würdiger Priester für solche Dinge fand, zur Priesterwürde zu befördern trachteten und vom Bischof verlangten, er möge solche Subjecte ordiniren, obgleich sie notorisch unsittlich gelebt hatten und in allen Stücken völlig unwissend waren; daher denn auch eine Achtung vor ihrem Amte bei den Großen nicht vorhanden war, welche sie vielmehr als ihre Knechte behandelten und verlangten, daß sie bei Tische aufwarteten, Hunde abrichteten, Pferde bändigten, Ländereien überwachten u. dgl.[2]) In derartigen Verwilderungen und Mißbräuchen erkennt Agobard das herannahende Ende und das Greisenalter der Kirche; dennoch unterläßt er nicht, zur unnachsichtigen Strenge zu mahnen und den Bischöfen einzuschärfen, keine solchen schädlichen Subjecte zu ordiniren, auch die Unwissenden, die nicht einmal die wichtigsten Functionen des Amtes verrichten können, nicht zuzulassen. Denn wenn man nur die Wahl habe zwischen einem Geistlichen, der sittlich anstößig wandelt und lehrhaft ist, und einem, der ohne letztern Vorzug auch sittenlos ist, so sei es immer noch besser, den Erstern zu wählen, da ja auch bei dem Amte nicht die Person angesehen werden dürfe, und man den Laien einschärfen müsse, daß das Heilige durch

---

[1]) Ad Bernardum episc. de privilegio et jure sacerdotii: opp. ed. Baluze I, 122 ff. Gallandi a. a. O. 433 ff. Bibl. lugd. 266 ff.

[2]) a. a. O. p. 134 f.: plerique inveniuntur, qui aut ad mensas ministrent, aut saccata vina misceant, aut canes ducant, aut caballos, quibus feminae sedent, regant, aut agellos provideant. An den Bischof wird das Verlangen gestellt: habeo unum clericionem, quem mihi nutrivi de servis meis propriis aut beneficialibus sive pagensibus . . . . . Volo ut ordines eum mihi presbyterum.

unwürdige Priester nicht geschädigt werde.[3]) Schließlich nennt er 4 Kategorieen von Priestern: 1. genus amandum, die in Wandel und Lehre rechtbeschaffen sind; 2. genus tolerandum, die zwar sittlich anstößig sind, aber richtig lehren, oder den umgekehrten Mangel aufweisen, indem sie würdig leben, aber zum Lehren untüchtig sind; 3. genus contemnendum, die in Lehre und Wandel schwach sind; 4. genus anathematizandum, — die Häretiker! Man sieht, zu welchen Concessionen man sich damals herbeilassen mußte, um nur die genügende Anzahl von Geistlichen zu haben, und wie man genöthigt war, über manchen sittlichen Mängeln ein Auge zuzudrücken. In einem Sendschreiben an die Kleriker seines Sprengels, das er auf Veranlassung gewisser Streitigkeiten, die unter ihnen entstanden waren, verfaßte, zeichnet er ihnen das Ideal der Kirche, als der Braut Christi, und verlangt einen heiligen Sinn, Enthaltung von irdischer Freude, von Gelderwerb, Jagden, Fischen u. a. noblen Passionen, von Schwelgereien, Unmäßigkeit und dgl. Daß er Solches ausdrücklich verbieten und versichern muß, ein mit derartigen Dingen befleckter Priester sei kein Diener Gottes, sondern ein Werkzeug des Antichrist und kein Priester mehr in Gottes Augen, spricht deutlicher, als vieles Andere.[4]) Andere bezeichnet er als Heuchler, weil sie nur zum Schein ein gottseliges Leben führen und durch das heilige Amt zu Ehren und zeitlichem Gewinn zu kommen hoffen, die also nicht ihre Einkünfte beziehen, um zu predigen, sondern predigen, um die Einkünfte zu beziehen.[5]) Sehr mit Recht macht er den Geistlichen bemerklich[6]), daß, wenn sie sich beklagen über Vergewaltigungen des Kirchenguts von Seiten weltlicher Großer, sie auch ihrerseits alles

[3]) a. a. O.: Wenn doch einmal ein Stück bei dem Priester fehlen soll, Lehre oder Wandel, tolerabilius est illi obedire, qui bene docet et reprehensibiliter vivit, quam illi, qui et nequiter vivit, et quid doceat nescit.

[4]) Epistola ad clericos et monachos lugdunenses de modo regiminis ecclesiastici: opp. Bal. I, 210 ff. — — p. 215 f: — — Ergo quicunque praedicationis officium et locum regiminis suscepit et negligit in his summis rebus, quod est summum misericordiae dei, avocare animos fidelium, et quaerit consolationem et avocationem in divitiis, in ornamentis metallicis, in venationibus, aucupationibus ac piscationibus et, quod pejus est, in comessationibus et ebrietatibus et sonis musicis —, iste talis adjutor dei non est, sed est destructor operis dei ac per hoc adjutor Antichristi, et licet in oculis humanis sacerdos esse videatur, in oculis tamen dei non est. —

[5]) a. a. O. S. 216 u. 217.

[6]) De dispensatione rerum eccl. Baluze I, 298 f.

vermeiden müßten, um Anlaß zu geben zu begründeter Klage; denn es sei nicht genug, die Laien zu strafen, sondern bei sich selbst müßten sie den Anfang machen. Wenn sie aber das Kirchengut zu eigenem Wohlleben verwendeten, anstatt für wohlthätige Zwecke, wenn sie schmausten, lachten, scherzten und die Armen und Kranken darben ließen, anstatt sie zu trösten, so sollten sie sich nicht wundern, wenn die Laien begehrlich ihre Hände nach dem Kirchengut ausstreckten. Bei dieser traurigen Verwilderung und bei den äußeren Unruhen, in denen sich das Reich befand, konnte ein Erzbischof nur wenig thun, und der Erfolg derartiger Wirksamkeit entzieht sich unsrer Betrachtung. Daß es Agobard nicht hat fehlen lassen an Ermahnungen und Strafen, vor allem nicht an dem eigenen Vorbild, ist unzweifelhaft, und die Früchte solcher Einwirkung werden nicht ausgeblieben sein; — wird doch ausdrücklich von ihm gerühmt, daß er die erstorbene und im Argen liegende Zucht bei seinen Zöglingen wieder erweckt habe. — Auch Hinkmar bemühte sich, die Geistlichen seines Aufsichtsbezirks zu einem würdigen und ernsten Wandel und geistlichen Beschäftigungen zu erziehen und gab seinen Worten noch größeren Nachdruck, als Agobard. Indem er das auch von Diesem hart angegriffene Institut der Hausgeistlichen rügt und sich beklagt, daß diese unwürdigen Creaturen an den Sünden ihrer Herrn sich betheiligen, ermahnt er mit Hinweis auf die Fastenzeit sehr ernstlich zu treuer Pflichterfüllung und unsträflichem Wandel, damit nicht das heilige Abendmahl von unwürdigen Händen verwaltet werde, und fügt die Drohung hinzu, daß er die Ungehorsamen nachsichtslos mit Absetzung oder Vertreibung bestrafen werde. [7]) In seiner kirchenregimentlichen Stellung hatte er genügende Gelegenheit, die Geistlichen an ihre Pflichten zu erinnern, und wir besitzen sehr interessante Anweisungen in dieser Richtung. Den Priestern giebt er entsprechende Vorschriften, ermahnt sie wiederholt zu Fleiß und ordentlichem Lebenswandel und warnt vor Trunk und Unmäßigkeit. Häufig wird der sträfliche Umgang mit Frauen gerügt,

---

[7]) Ad clericos palatii de militum rapinis: opp. II, 146. — De eadem re ad presbyteros dioecesis Remensis, ut excommunicationem denuntient iis, qui a depraedationibus admoniti non abstinuerint: II, 148. „Wer entsetzt sich nicht vor dem Bilde eines solchen Zeitalters und fühlt um so lebhafter und dankbarer das Glück, daß ihn die Vorsehung in ganz andern Zeiten zum Dasein hervorrief!" — sagt Geß S. 159 a. a. O. in einem etwas komischen Pathos.

und den Decanen und Magistern, welche als Superintendenten die Aufsicht über die Presbyter führten, wird eingeschärft, auf den Umgang mit Frauen und Haushälterinnen besonderes Augenmerk zu richten, ferner die Bücher zu revidiren, die Einkünfte zu controliren, und das Kneipenleben zu hindern,[8]) nöthigenfalls die Absetzung zu bewirken. Bei dem straffen Regiment, das Hinkmar führte, konnte es schwerlich ausbleiben, daß heilsame Früchte sich zeigten, und eine größere Zucht als anderswo in der Rheimser Diöcese sich geltend machte; wenigstens berechtigt uns die besonnene und ruhige Haltung des Klerus in politischen Angelegenheiten und auf Synoden zu dieser Annahme.

Die Fragmente des Claudius bieten in dieser Hinsicht keine bemerkenswerthe Aeußerung.

Capitel 2.

Die reformatorische Einwirkung auf den Cultus.

Bei der Frage nach der Einwirkung unsrer Kirchenfürsten auf die Würde und Reinheit des Cultus wollen wir nur vorübergehend Hinkmars Bemühungen um seinen lieben Metropolitansitz Rheims erwähnen, den er auf alle Weise schmückte und verherrlichte. Es kann fast befremden, daß der nüchterne, praktische Kirchenpolitiker ein so großer Verehrer der Kunst und des gottesdienstlichen Schmuckes war, daß er sogar auf einen möglichst reichen Reliquienerwerb Werth legte; — das gehörte nun einmal mit zum Ruhme eines Gotteshauses;[9]) eine Befürwortung der Reliquienverehrung findet sich indeß bei ihm nicht. Wir wollen auch nicht näher eingehen auf Agobards dankenswerthe Bemühungen für einen würdigen Kirchengesang, worüber

---

8) Hierher gehören die Schriften: Capitula presbyteris data I, 710 ff. — Capitula Archidiaconibus presbyteris data I, 738 ff. — Capitula Decanis et Magistris data. I, 716 ff. — Capitula in synodo Remis data, anno 874: I, 732 ff.

9) Auch ein „Leben des hl. Remigius" schrieb Hinkmar mit viel legendenhaften Ausschmückungen, — des Verfassers nicht würdig. (cf. Noorden a. a. O. 389 ff.).

er sich, — zum Theil polemisch — in zwei Schriften geäußert hat.[10]) Das Hauptinteresse nimmt hier vielmehr die Frage nach der Stellung zur Bilderverehrung ein, welche gerade damals in ein neues wichtiges Stadium getreten war.

Bekanntlich hatte die fränkische Kirche in der Bilderfrage eine sehr selbständige und anerkennenswerth freie Stellung genommen, zum Beweis der höheren Bildung und Gelehrsamkeit, welche durch Karls des Großen Bemühungen dort gepflegt wurde. Gegen die zweite Synode von Nicäa, welche im Jahre 787 die Bilderanbetung zum Dogma für die orientalische Kirche gemacht hatte, ließ Karl eine wichtige Gegenschrift ausgehen, im Wesentlichen des Inhalts, daß man zum Gedächtniß an die Personen ihre Bilder und Reliquien bewahren und in den Kirchen aufstellen solle, sodaß man in den Bildern die Personen verehre. Diese idealere Auffassung fand auch auf der Synode zu Frankfurt 794 ihren Ausdruck, die die Bilderverehrung ausdrücklich verwarf, und auch unter Ludwig dem Frommen konnte die Synode von Paris 825 sich in demselben Sinne aussprechen mit offener Mißbilligung des von Papst Hadrian beobachteten Verhaltens, welcher sich den orientalischen Anschauungen näherte. Die Bilderverehrung blieb auch im Lauf des 9. Jahrhunderts im fränkischen Reich dogmatisch ungesetzlich, wenn auch in der kirchlichen Praxis hier und da der abergläubische Zug der ungebildeten Masse jenem Cultus zugeneigt war. Noch einsichtsvoller und energischer als jene Synoden trat aber Claudius von Turin gegen die Bilderverehrung auf, und gerade dieses Auftreten hat ihm seine Be-

[10]) Liber de divina psalmodia: opp. ed. Baluze II, 80 ff., gerichtet gegen einen gottlosen calumniator, wohl Amalarius, der die Lyoner Kirche beschuldigt hatte, des echten Kirchengesangs zu ermangeln, weshalb er, Agobard, selbst ein Antiphonarium geschrieben habe, mit den jährlichen Kirchengesängen, noch mit Leidrads, seines Vorgängers, Vorrede versehen, und darin erwiesen habe, daß seine Kirche nicht vom alten Gebrauch abweiche. Er will nach Gregors Muster die Mißbräuche beseitigen und keine plebejos psalmos in den Kirchen dulden. — Liber de correctione Antiphonarii: opp. II, 85 ff., wo er Rechenschaft giebt von den in der Lyoner Kirche vorgenommenen Abänderungen des kirchlichen Gesangs; es hätte beseitigt werden müssen, quae vel superflua, vel levia, vel mendacia, vel blasphema videbantur, u. A. auch etwaige dogmatisch anstößige Stellen. Dann spricht er sich gegen die theatralische Sangesweise aus, gegen die scenicae modulationes und gegen Solche, qui vocis dulcedine intemperantius delectantur, gegen das Moduliren, das schon Gregor verboten hatte, 2c.

deutung und Geltung in der Kirchengeschichte zum größten Theile verschafft. Während Hinkmar im Wesentlichen dem Standpunkt jener Landessynoden treu bleibt und aus einzelnen Andeutungen — denn größere Untersuchungen hierüber sind nicht mehr vorhanden — erkennen läßt, daß er die Bilder in den Kirchen beibehalten wissen wollte, wie er dies auch durch sein eigenes Verfahren documentirte, — aber keine Verehrung ihnen zugestand, — ging Claudius in seinem reformatorischen Streben noch einen Schritt weiter. Er fand, wie er selbst erzählt, in Turin eine außerordentlich anstößige Art von Bildercultus, die dem nüchternen und aufgeklärten Manne in der Seele weh that und ihn zu energischen Repressivmaßregeln greifen ließ, denen man nur etwas mehr Schonung und Mäßigung hätte wünschen mögen; seine Ansichten aber, die er zu seiner Vertheidigung an den Abt Theodemir schrieb, zeugen von einem sehr gesunden evangelischen Urtheil. Ich kam, so erzählt er in seiner schon oben erwähnten Rechtfertigungsschrift,[11]) nachdem ich einmal die Last des pastoralen Amts wider Willen auf mich genommen hatte, im Gehorsam gegen Kaiser Ludwig nach Turin und fand dort alle Kirchen mit dem Bildergräuel angefüllt; und weil ich das, was die Leute verehrten, allein zu zerstören begann, fingen sie alle an, mich zu lästern und hätten mich umgebracht, wenn nicht Gott mir beigestanden hätte.[12]) Er stützt sich alsdann bei seinen Argumentationen einfach auf das göttliche Verbot: „Du sollst dir kein Bildniß noch Gleichniß zur Anbetung machen", und bemerkt mit Recht, daß durch diese Stelle nicht nur die Anbetung fremder Götter ausgeschlossen sei, sondern überhaupt die Verehrung der Creaturen an Stelle des Schöpfers verboten werde; und wenn die Gegner sagen, in dem Bild, welches verehrt werde, sei nichts Göttliches, sondern die Verehrung gelte dem, den das Bild darstellt, so antworte er, daß principiell das Verehren der Heiligenbilder auf einer Stufe stehe mit Götzendienst, weil es ganz gleichgültig sei, ob Paulus und Petrus oder Jupiter und

[11]) Apologeticum atque rescriptum Claudii ep. adversus Theutmirum abbatem —: Max. bibl. lugdun. XIV 197. S. oben S. 13.

[12]) A. a. O. Et quod rumor abierit de me ex Italia per omnes Gallias usque ad fines Hispaniae quasi ego sectam quandam novam praedicaverim contra regulam fidei catholicae, quod omnino falsissimum est. Nec mirum est si de me ista dixere diaboli membra, qui ipsum caput nostrum seductorem et daemoniacum proclamaverunt. — — — Hoc autem idcirco provenit, quia postquam coactus suscepi sarcinam

Saturn auf dem Bilde dargestellt sind, da eben die Bilder weder Apostel noch Götter sind, und somit nur der Name des Irrthums, nicht die Sache sich ändre.[13]) Wenn nun einmal Menschen angebetet werden sollen, dann möge man doch lieber lebendige wählen, die wenigstens Gottes Ebenbild abspiegeln, aber nicht todte; und mit einer sehr treffenden conclusio a majori ad minus fährt er fort: Wenn schon die Werke der Hände Gottes nicht angebetet werden dürfen nach göttlichem Verbot, wie viel weniger darf das Werk von Menschenhand angebetet werden mit einer Verehrung, welche des Menschen unwürdig erscheint, weil er nach oben zu Gott zu blicken bestimmt ist, nicht vor der Creatur sich beugen soll.[14]) Er kommt dann weiter

---

pastoralis officii, missus a pio principe — — Hludovico, et veni in Italiam, in civitatem Taurini, inveni omnes basilicas contra ordinem veritatis sordibus anathematum et imaginibus plenas. Et quia quod homines colebant ego destrui (statt destruere) solus coepi, idcirco aperuerunt omnes ora sua ad blasphemandum me, et nisi adjuvisset me dominus, forsitan vivum deglutissent me.

[13]) a. a. O.: Cum enim distincte dicatur, non faciendam sibi similitudinem omnium, quae in coelo sunt, aut quae in terra, non de solis similitudinibus alienorum deorum intelligitur dictum, sed et de coelestibus creaturis aut quae in honore creatoris humanus sensus potuit excogitare. Dicunt isti, contra quos ecclesiam defendendam suscepimus: Non putamus imagini, quam adoramus, aliquid inesse divinum, sed tantummodo pro honore ejus, cujus effigies est, tali eam veneratione adoramus. Cui respondemus, qui si sanctorum imagines hi, qui daemonum cultum reliquerunt, venerantur, non idola reliquerunt, sed nomina mutaverunt. Si scribas in pariete vel pingas imagines Petri et Pauli, Jovis et Saturni, sive Mercurii, nec isti sunt dii, nec illi apostoli — —, ac per hoc nomen mutatur, error tamen et tunc et nunc idem ipse permanet semper.

[14]) Certe si adorandi fuissent homines, vivi potius, quam mortui adorandi esse debuerunt. — — — Ex qua re summopere pensandum est, quia si opera manuum dei non sunt adoranda et colenda, quanto magis opera manuum hominum adoranda et colenda non sunt. — — — Et ideo sciendum summopere est, quia non solum qui visibilia figmenta atque imagines colit, sed etiam quamlibet, sive coelestem, sive terrenam, sive spiritalem, sive corporalem creaturam vice nominis dei colit, et salutem animae suae, quae a deo sola est, ab illis sperat, de illis est, de quibus dicit apostolus: Et coluerunt et servierunt creaturae potius, quam creatori. — Quid tu ad falsas imagines humilias et inclinas? — — Rectum te deus fecit, — — tibi sublimis status et ad coelum atque ad dominum vultus rectus est. Illuc intuere, illuc oculos tuos

zu der Verehrung des Kreuzes und begegnet dem Einwurf, zum Gedächtniß an den Tod Christi werde das Kreuz besonders verehrt, während er der Ansicht ist, daß es nicht ziemlich sei, nur an dies eine Stück seines Erlösungswerkes zu denken, und nur von dem Leiden zu reden, und nicht vielmehr von der Auferstehung, da jene Stücke auch von den Ungläubigen zugestanden werden, dieses nicht. Wolle man aber deshalb, weil Christus am Kreuze gehangen, die Kreuzgestalt in Holz verehren, so sei damit einem ganzen Strom von Verehrungen Thür und Thor geöffnet, denn es sei gar nicht abzusehen, warum dem einen durch Christum geheiligten Gegenstand Verehrung gezollt werden solle und andren nicht, warum z. B. nicht Jungfrauen angebetet werden sollen, da eine solche Christum geboren hat, Krippen, Windeln, die ihn bei seiner Geburt empfingen, Schiffe, weil er oft auf solchen sich befand, Esel, weil er auf diesem Thier seinen Einzug in Jerusalem hielt, Lämmer, weil er das Lamm Gottes ist, Löwen, weil er der Löwe aus Judas Stamm ist, Felsen, weil er in einem Felsengrabe lag, Dornen, Rohre, Lanzen ꝛc.[15]) Man könnte diese bittre Ironie seiner Rede frivol finden, erkennte man nicht aus der ganzen Haltung seiner Rede den heiligen Ernst, der ihn zu seiner Polemik trieb. Er selbst fügt hinzu, daß es lächerlich und doch zugleich traurig sei, zu solchen Ausdrücken gezwungen zu werden, und rechtfertigt sich mit der Wahrheit, daß man den Thoren Thörichtes entgegen halten und die harten Herzen mit

---

erige, in supernis deum quaere, ut carere inferis possis; ad alta et coelestia suspensum pectus attolle! — — — Sublimitatem serva, qua natus es, persevera talis, qualis a deo factus es.

[15]) Sed dicunt isti falsae religionis atque superstitionis cultores: Nos ob recordationem salvatoris nostri crucem pictam atque in ejus honorem imaginatam colimus —. Quibus nihil aliud placet in salvatore nostro, nisi quod et impiis placuit, opprobrium passionis et irrisio mortis: hoc de illo credunt, quod et impii homines, sive Judaei, sive pagani, qui eum resurrexisse diffidunt — — — — Si omne lignum schemate crucis factum volunt adorare, pro eo quod Christus in cruce pependit, et alia multa illis convenit adorare, quae Christus egit per carnem. Vix enim sex horis in cruce pependit, et tamen novem mensibus lunaribus et super undecim diebus in utero virginis fuit. — — Adorentur ergo puellae virgines, quia virgo peperit Christum. Adorentur et praesepia etc. — Ridiculosa ista omnia sunt et lugenda potius, quam scribenda, cogimurque contra stultos stulta proponere, et contra lapidea corda non verbi sagittas vel sententias, sed lapideos projicere ictus. —

harten Schlägen treffen müsse. Gott will, so fährt er fort, daß wir das Kreuz tragen, nicht daß wir es anbeten, und es ist freilich bequemer, Letzteres zu thun, als Ersteres, denn dazu gehört Selbstverleugnung und Hingabe der ganzen Person.[16]) Er spricht dann noch weiter über die abergläubischen Vorstellungen, welche sich mit Wanderungen nach Rom verknüpften,[17]) und ermahnt, zur Reinheit und Nüchternheit der evangelischen Wahrheit zurückzukehren.

Es ist ersichtlich, daß er radicaler mit der Bilderverirrung aufräumen will, als seine Zeitgenossen und sie überhaupt als Gegenstände des Cultus nicht zuzulassen geneigt ist, und man wird zugestehen müssen, daß seine Worte einen für jene Zeit beträchtlichen Grad von aufgeklärter Denkweise und evangelischer Erkenntniß verrathen. Sein Einfluß auf seine Zeitgenossen kann nicht unbedeutend gewesen sein, denn allenthalben war von dem kühnen Reformator die Rede, und an Feinden fehlte es selbstverständlich auch nicht. Eine Einwirkung des Turiner Erzbischofs ist besonders auch bei Agobard von Lyon zu spüren, welcher über denselben Gegenstand sich auszusprechen Gelegenheit hatte in einer Schrift,[18]) die auf den ersten Blick die Anlehnung an den Turiner Collegen erkennen läßt, welcher sogar wörtlich hier wiederholt wird. Auch insofern ist Agobard hier völlig mit Claudius geistesverwandt, als er wegen dieser Schrift vielfach mißgünstig von einer wundersüchtigen und abergläubischen Zeit angesehen und nicht mehr als völlig catholicus geachtet worden ist. Und doch ruht gerade diese Schrift recht wesentlich auf Augustin, dessen „de civitate dei“ hier reichlich citirt wird, wie ja auch Claudius gerade auf ihn so mächtig sich stützte. Ausgehend vom zweiten Gebot, wie Jener, kommt auch Agobard zu dem Satz: da es von

---

[16]) a. a. O. Aliud enim deus jussit, aliud isti faciunt. Deus jussit, crucem portare, non adorare; isti volunt adorare, quia nolunt nec spiritualiter, nec corporaliter secum portare. Taliter deum colere, ab eo recedere est. Ille enim dixit: Qui vult post me venire, abneget se ipsum et tollat crucem suam et sequatur me. Quia videlicet nisi qui a semet ipso deficiat, ad eum, qui super ipsum est, non adpropinquat; nec valet adprehendere, quod ultra ipsum est, nisi nescierit mactare quod est.

[17]) Hierüber war bereits oben die Rede, s. S. 55—56.

[18]) Liber contra eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant: Opp. Baluze I, 221 ff. Gallandi a. a. O. 457 ff. Bibl. lugd. a. a. O. 286 ff.

Gott kein Bild giebt, darf er auch nicht im Bilde verehrt werden, außer in dem, das er uns selbst vorgeschrieben hat, in Christo; und wenn die Werke der göttlichen Hände nicht angebetet werden sollen, viel weniger das Werk von Menschenhänden gemacht. Wenn ja ein Bild verehrt werden sollte, so doch sicher eher das vom Schöpfer, als vom Geschöpf, und wenn Menschen verehrt werden sollten, so doch sicher lieber lebendige, als gemalte, da ein Gemälde immer nur das Accidentielle, nicht das Wesentliche des Dargestellten giebt.[19]) Den Menschen komme wohl Ehre und pietätvolles Angedenken zu (honor, religio, pietas), aber Gott allein könne Anspruch auf Anbetung und Verehrung (δουλεία und λατρεία) machen. Darum solle man wohl das Gedächtniß der Heiligen und ihre Gräber in Ehren halten, ihnen aber nicht Tempel und Altäre, wie Gott, errichten, da sie doch auch erst durch den heiligen Geist erleuchtet und geheiligt sind, und, was sie sind, Gott verdanken. Auch der Einwand, man verehre nicht das Bild, sondern die dadurch dargestellte Sache oder Person, sei hinfällig und beruhe nicht auf Wahrheit, denn die List des Teufels suche unter dem Schein der Heiligenverehrung den Geist zum Götzendienst und vom Ewigen zum Fleischlichen abzulenken.[20]) In schöner, echt christlicher und biblischer Weise statuirt so Agobard durchgehend einen großen Unterschied zwischen Gott und Creatur und will die Ehre Gottes in keinerlei Weise durch Verehrung der Menschen beeinträchtigt sehen. Die Bilder werden als leblose Dinge mit dem äußeren Auge angeschaut, Gott aber wird innerlich betrachtet; die Bilder der Heiligen und Christi sind zum Gedächtniß und zur Darstellung der Geschichte da, nicht zu religiösen

---

[19]) a. a. O.: Si opera manuum dei non sunt adoranda et colenda, nec in honore dei, quanto magis opera manuum hominum non sunt adoranda et colenda — —. Si ulla imago esset adoranda vel colenda, creatoris potius esset, quam creaturae. — — Si adorandi fuissent homines, vivi magis, quam picti. — — Weder Engel noch Menschen können angebetet werden ullo religionis cultu, praeter aeternam dei imaginem, quam se mediam inter homines deumque constituit.

[20]) a. a. O.: Quorum (scil. Sanctorum) nihilominus memorias, vestigia in scriptis etc., immo eorum sepulcra propter resurrectionem, vitam, imitationem honoramus. Non autem ipsis templa aut altaria construimus, sed soli deo. — — — Adde, quod fraus est Satanae, qui specie honoris Sanctorum ad idola mentem traducit et a vero aeterno ad carnalia nos demergit.

Zwecken, Gott aber ist da zur Anbetung und ewigen religiösen Betrachtung.[21]) Wenn sich die Bilderverehrer auf Constantin beriefen, der die Apostel Paulus und Petrus auf Gemälden erblickt und angebetet habe, so sei er hier keine Autorität, da jene That des Kaisers weniger aus erleuchteter Erkenntniß, als aus der alten, verderblichen Gewohnheit des Götzendienstes entsprungen sei.[22]) Sehr richtig bemerkt er schließlich, daß der Grund solcher Idololatrie in dem Mangel wahren Glaubens und in dem sinnlichen Trachten nach sichtbaren und handgreiflichen Erscheinungen zu suchen sei; weshalb die rechtgläubigen Väter weislich die Bilder aus den Kirchen verwiesen und nicht gewollt haben, daß die Gegenstände der Verehrung an den Wänden abgebildet würden; da es doch eine offenbare Thorheit sei zu meinen, Bilder, mit Kohle oder andern Farbestoffen hergestellt, könnten heilig genannt und angebetet werden.[23])

Die Entschiedenheit Agobards läßt also nichts zu wünschen übrig und steht der des Claudius nicht nach; nur daß er nicht Gelegenheit hatte, seine Grundsätze so rücksichtslos, wie Jener, durchzuführen, weil eben die fränkische Kirche von der Bildersucht noch wenig inficirt war. Aber es ist erfreulich zu sehen, wie noch im 9. Jahrhundert so hochstehende Kirchenmänner sich zu Wortführern der geistesfreien, evangelisch gearteten Richtung machen und männlich gegen den abergläubischen Unfug, welcher bald durch alle Thüren der Kirche seine trüben Gewässer treiben sollte, auftraten.

---

[21]) Picturae adspectandae ceu res inanimatae, oculo externo; deus interne adorandus. Illae causa historiae et memoriae, non religionis, ad recordandum, non ad colendum; deus latriae, duliae et sempiternae religionis. Illae sine cura, sine honore, quia nec male, nec bene possunt facere; deus cum spe, cum amore, cum honore et gaudio sine fine.

[22]) — — — Quum idem Imperator magis hoc ex consuetudine idololatriae pestiferae fecerit, quam ex consideratione verissimae rationis, quam necdum ipse cognoverat.

[23]) — Fides de corde ablata, tota fiducia in rebus visibilibus conlocata — — Recte nimirum ab orthodoxis patribus definitum est, picturas in ecclesia fieri non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur. etc.

Capitel 3.

Bemühungen für sittliche Hebung des christlichen Volks.

Aber nicht bloß die Reinigung der Kirchen und des Cultus von abergläubischen Vorstellungen ließen sich unsre Kirchenfürsten angelegen sein; ihr Kampf galt vornehmlich auch der Unsitte und dem Verderben im Volksleben, und es gereicht zu besonderer Genugthuung zu erkennen, wie energisch und weitsichtig diese Männer für einen geläuterten christlichen Standpunkt eintraten.

A. Claudius von Turin.

Es ist schon früher davon die Rede gewesen, wie ungünstig Claudius von Turin über das Wallfahren nach Rom urtheilte, und wie richtig er das Unnütze und Gefahrvolle dieser Romsucht erkannte. In ähnlicher Weise spricht er sich über die damals schon sehr in Blüthe stehende Reliquienverehrung aus und will überhaupt Alles, was das Verhältniß des Christen zu Gott trüben und sich störend und verdunkelnd zwischen Beide stellen könnte, beseitigt wissen. Er gab damit seiner Polemik gegen die Bilder die theoretische Begründung, und es entspricht ganz seinem consequenten und durchgreifenden Eifer, daß er nicht bei der einen Frage sich begnügen ließ, sondern gründlich dem Aberglauben seiner Zeit entgegenarbeitete. Mit Berufung auf seinen Gewährsmann Augustin (de vera religione cp. 55) wendet er sich an einer sehr merkwürdigen Stelle[24]) gegen jede Creaturvergötterung und lehrt: Alles in der Zeit Existirende ist der Eitelkeit und Nichtigkeit unterworfen, und weil dem so ist, dürfen wir uns nicht zur Creatur wenden, um selig zu werden, sondern zum Schöpfer selbst; wer es uns anders lehren würde, wäre in dem verderblichsten Irrthum befangen. Wie aber Niemand durch die hervorragenden Eigenschaften eines Andern, durch seine Tapferkeit, Klugheit, Gerechtigkeit u. a. selbst schon tapfer, klug und gerecht ist, so kann auch keiner durch die Seligkeit eines Andern selig werden. Daher soll sich Niemand auf die Fürbitte der Heiligen verlassen, denn wenn wir nicht denselben Glauben, dieselbe Gerechtigkeit und Wahrheit haben, wodurch sie Gott wohlgefällig wurden, so können wir nicht gerettet werden. Es kommt also Alles darauf an, daß wir selbst den unwandelbaren Vorschriften der Wahrheit und den Vorbildern

[24]) Anmerkk. zu Leviticus an den Abt Theodemir vom Jahr 823 in Mabillonii vett. Anal. p. 91.

der Tugend nachfolgen, welchen auch die nachfolgten, deren Beispiel wir nachahmen wollen.[25]) Es liegt dem Claudius sonach Alles an der eigenen sittlichen That, in welcher kein Mensch für den Andern eintreten kann, und Jeder wird für seinen Glauben oder Unglauben selbst verantwortlich gemacht. Damit ist freilich allen abergläubischen Vorstellungen von Heiligenfürbitte und dergl. der Todesstoß versetzt. Der auf das unwandelbare, allgemeine Gut gerichtete Wille, — so fährt er fort —, ist das Mittel zur Erlangung der höchsten Güter, nicht andre Menschen; wie auch Augustin bekräftigt, wenn er sagt: Nicht in Verehrung gestorbener Menschen soll uns die Religion bestehen, denn wenn diese wirklich fromm lebten, so sollen wir sie nicht als Solche achten, die nach dergleichen Ehren trachteten; sondern sie wollen, daß wir den verehren, dem auch sie erst ihre Erleuchtung verdanken, und daß wir sie nur durch Nachahmung ehren.[26]) — Ganz ähnlich spricht er sich in seiner Vertheidigungsschrift aus, in welcher er ebenfalls seinen freisinnigen Standpunkt zu rechtfertigen sucht. Es scheint gegen den Reliquienmißbrauch gerichtet zu sein, wenn er sagt, daß den Leitern der Kirche in Rom nur während ihres Lebens die richterliche Gewalt und das Ansehen eigne, daß aber nach ihrem Tode Andere ihre Stelle einnehmen, die dann die höchste Gewalt inne haben.[27]) Dann wiederholt er den Gedanken, daß auch der Frömmste

[25]) Non jubemur ad creaturam tendere, ut efficiamur beati, sed ad ipsum Creatorem; de quo si aliud quam oportet ac sese res habet nobis persuadetur, perniciosissimo errore decipimur. Beatitudine alterius hominis non fit alter beatus. — — Neque prudentia cujusdam fit prudens alius, aut fortis fortitudine, aut temperans temperantia etc.; — sed coaptando animum illis incommutabilibus regulis luminibusque virtutum, quae incorruptibiliter vivunt in ipsa veritate sapientiaque communi, quibus et ille coaptavit et fixit animum, quem istis virtutibus praeditum sibi ad imitandum proposuit.

[26]) a. a. O.: Voluntas ergo adhaerens communi atque incommutabili bono impetrat prima et magna hominis bona, cum ipsa sit medium quoddam bonum. Dann folgen Augustins Worte: Et ideo non sit nobis religio cultus hominum mortuorum, quia si pie vixerunt, non sic habentur, ut tales quaerant honores, sed illum a nobis coli volunt, quo illuminati laetantur, meriti sui nos esse consortes etc.

[27]) Apologeticum pp. Max. bibl. lugd. a. a. O. p. 111: Ac per hoc sciendum est, quod tam divantistibus ecclesiae illud ministerium concessum est usque dum ipsi peregrinantur in hoc mortali corpore; cum vero debitum mortis reddiderint, alii succedunt loco ipsorum, qui eandem obtinent judiciariam potestatem.

und Gerechteste nicht für einen Andern mit seiner Tugend eintreten könne, weshalb sich Niemand auf die Fürbitte der Heiligen verlassen solle; denn wer nicht denselben Glauben, dieselbe Gerechtigkeit und Wahrheit habe, kraft welcher die Heiligen bei Gott angenehm waren, kann nicht gerettet werden. Und gegen die, welche nach Rom gingen, um die Fürbitte des Apostels dort zu erlangen, sagt er wiederum mit Augustin (de trinit. 8.): Wir lieben den Apostel nicht wegen seiner menschlichen Gestalt, denn diese ist nicht mehr vorhanden; sondern was wir an ihm lieben, das lebt auch jetzt noch an ihm;[28]) — eine Stelle, welche offenbar eine Spitze gegen den Reliquienunfug hat, die Claudius wohl zu benutzen verstand. Daß er, wie seine Gegner Dungal und Jonas von Orleans behaupten,[29]) die Reliquien der Heiligen mit Stein und Holz, ja mit Thierknochen verglichen habe, daß er auch in den kirchlichen Gebeten die Namen der Heiligen nicht mehr genannt und ihre Feste als nutzlose Gebräuche aufgehoben habe, wird man nicht für unwahrscheinlich halten. Der stark reformatorische Zug, der durch seine Aussprüche hindurchgeht, konnte freilich von seiner Zeit nicht verstanden werden und mußte nothwendiger Weise dahin führen, ihn zu isoliren, — eine Lage, die er selbst recht gut empfunden hat; und daß er oftmals zu den Ketzern gerechnet worden ist, daß man neuerdings sogar versucht hat, ihn in historischen Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung vor der Reformation zu bringen und zum Stifter der Waldenser zu machen, ist bekannt. Ist auch dieser geschichtliche Zusammenhang unerweislich, der ideelle Connex, der die evangelisch gesinnten Geister des Mittelalters verbindet und sie als eine die reinere Tradition der apostolischen Zeit bis zur Reformation fort-

---

[28]) a. a. O.: Nemo de merito vel intercessione Sanctorum confidat; . . . quia nisi eandem fidem, justitiam, veritatem teneat, quam illi tenuerunt, per quam placuerunt deo, salvus esse non poterit. — — Audite hoc insipientes in populo, et stulti aliquando sapite, qui intercessionem apostoli Romam pergendo quaeritis, quid contra vos dicat saepe dictus B. Augustinus: Redi ergo mecum et consideremus, cur diligamus apostolum. Num quid propter humanam speciem, quam notissimam habemus, eo quod credimus eum hominem fuisse? Non utique alioquin nunc non est quem diligimus, quandoquidem homo ille jam non est, sed id, quod in illo amamus, etiam nunc vivere credimus.

[29]) In ihren Gegenschriften: Jonas: de cultu imaginum; Dungal: Responsa etc.: in Maxima bibl. lugd. XIV.

leitende Kette erscheinen läßt, darf um so fester gehalten und betont werden. Claudius war eine durch und durch ehrliche Natur, und sein eminenter Sinn für Wahrheit ließ ihn nicht schweigen, wo er Mißbräuche und Schäden vorfand. Hat er dies auch nicht immer mit dem nöthigen Maß von Klugheit und Besonnenheit gethan, sein Lob wird dadurch nicht geringer, und wir können nicht besser von ihm Abschied nehmen, als mit einem Wort, in welchem er sich selbst ein schönes Denkmal gesetzt hat:[30]) Die Wahrheit ist um ihrer selbst willen zu lieben, nicht wegen eines Menschen; wenn es angeht, daß wir ebensowohl Gott, als den Menschen zu Gefallen leben, so können wir immerhin den Menschen gefallen; wenn wir aber nur unter der Bedingung den Menschen gefallen können, daß wir Gott mißfallen, so sollen wir lieber Gott gefallen, als den Menschen! —

B. Hinkmar von Rheims.

Während Claudius in seinem Kampf gegen sittliche Gefahren alle Schichten des Volks im Auge hatte und keinen Stand ausschließlich berücksichtigt, weilt Hinkmar von Rheims vorzugsweise in den höheren Kreisen der Gesellschaft und sucht dort den sittlichen Einfluß geltend zu machen. Auf eine derartige reformatorische Bedeutung, wie der Turiner Erzbischof sie hat, macht er keinen Anspruch, und es ist schon bemerkt, wie er in der Bilderfrage viel toleranter und den Vorstellungen der Zeit gegenüber nachgiebiger war. Es darf nicht verschwiegen werden, daß Hinkmar selbst nicht ganz frei von abergläubischen Vorstellungen ist, und daß er u. A. der Heiligenverehrung nicht abgeneigt war,[31]) auch die Verwandlungslehre im heiligen Abendmahl und das Meßopfer begünstigt zu haben

---

[30]) Comment. z. Galat.-Brief in Bibl. max. XIV, p. 143: Veritas propter se ipsam diligenda est, non propter hominem. — — — Si fieri potest, ut pariter et deo et hominibus placeamus, placendum est et hominibus; sin autem aliter non placemus hominibus, nisi deo displiceamus, deo magis, quam hominibus placere debemus.

[31]) So u. A. in der Schrift: de cavendis vitiis et virtutibus exercendis ad Carol. Calv. opp. II, S. 73 ff., wo von den Heiligen gerühmt wird, daß sie im Himmel thronen und Wunder thun, Kranke gesund machen u. dergl., daß man sie zu Schutzpatronen nehmen müsse.

scheint.[32]) In dem gleich zu nennenden großen Werk über die Ehescheidungsfrage Lothars II. berührt er eine Species von abergläubischen Vorstellungen, welche damals sehr verbreitet im Volke waren, und die kennen zu lernen von culturgeschichtlichem Interesse ist; zugleich aber läßt sich nicht verkennen, daß der Erzbischof selbst nicht ganz frei von derartigen Vorstellungen ist, so daß man diese Stellen aus seinen Werken hinwegwünschen möchte. So sieht er im Gottesgericht, dem sich die Königin Thietberga unterworfen hatte, und in welchem sie unschuldig erkannt worden war, eine Stimme und Urtheil Gottes, eine Art sanctionirter Ordnung, wodurch die Schuld oder Unschuld Jemandes an den Tag kommen könne.[33]) Auch die Kunst der Zauberei bestreitet er nicht, vielmehr will er aus eigener Kenntniß wissen, daß durch Todtengebeine, Kräuter, Schlangen u. s. w wunderbare Wirkungen, z. B. Liebeszauber bewirkt werden könne, und behauptet, daß dergleichen satanische Dinge in den letzten Zeiten vor der Ankunft des Antichrist geschehen. Er führt die Zauberei auf Zoroaster und Democrit zurück, behauptet aber zugleich, daß die Kirche im Besitz hinreichender Antidota sei.[34])

[32]) An demselben Orte S. 84: Sacra victima mortuis prodest; Christus wird für uns täglich auf dem Altar geopfert (S. 88). Auch die Darbringung des Meßopfers für die Todten wird befürwortet. Doch heißt es auch wieder, daß Christus unser einiger Anwalt im Himmel sei. (S. auch A. Mai: classici auctores V, 452.).

[33]) De divortio Lotharii etc. Frage 6 bis 9 (opp. I, 598 ff.). Zu vergl. Ad Hildegarium episcopum Meldensem: opp. II, 676 ff., wo er den Mißbrauch des Ordals mit kaltem und warmem Wasser durch gelehrte exegetische und historische Darlegungen zu begründen sucht, aber freilich besonderes Gewicht auf das Anrufen des Namens Gottes dabei legt.

[34]) De divortio etc. Frage 15—17. Ein reiches Capitel des Volksaberglaubens ist an diesen Stellen aufgeschlagen, und es ist interessant zu sehen, wie viele derartige Vorstellungen sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben; z. B. daß man nur an bestimmten Tagen reisen, bauen u. dergl. solle; wer auf die Jagd geht, dürfe keinem Kleriker begegnen u. a. m. Man darf nicht übersehen, daß Hinkmar vielfach nur referirt, keineswegs allem Aberglauben zustimmt und mit energischen Strafen gegen Unfug dieser Art einschreiten will. Jedenfalls ist es zu hart, was Geß a. a. O: S. 176 ff. sagt: „Seine Antwort auf die Frage nach den Unschuldsproben ist ein höchst albernes, Alles untereinander mengendes Gewäsche, — — verworrenes und seichtes Räsonnement,“ — wenn wir auch seinem in edler Entrüstung gegebenen Urtheil zustimmen: daß sich der finstere Aberglaube „leider bis auf unsere Zeit unter dem vornehmen und niedrigen Pöbel fortgeerbt hat, und der damaligen Zeit weniger zur Schande gereicht als der unseren.“ (S. 184.)

Wir würden daher den Rheimser Metropoliten gar nicht unter dem Gesichtspunkt einer sittlich eingreifenden Persönlichkeit zu betrachten berechtigt sein, wenn er nicht in seiner kirchenregimentlichen Stellung zur Mitarbeit an sittlichen Fragen von hoher Bedeutung berufen worden wäre, die mehr als eine vorübergehende Bewegung veranlaßt haben und den Kirchenfürsten in einem neuen, für ihn sehr rühmlichen Lichte sehen lassen. Während wir ihn bisher meist nur erkannten als Schirmer der kirchlichen und staatlichen Rechte auf den gefährlichen Höhen der kirchlichen Politik und staatsmännischen Diplomatie, die den sittlichen Charakter nicht genügend zur Geltung kommen lassen, haben wir nun Gelegenheit, ihn auch als Schützer eminent sittlicher Interessen, gleichsam als mahnendes Gewissen der Großen zu sehen; — und gewiß darf man diese Bedeutung darum nicht gering schätzen, weil sie mit keiner unmittelbaren Einwirkung auf das sittliche Leben des Volks verbunden war; denn in jener Zeit der Gewalt und Willkür muß es erfreulich sein, einen Mann zu sehen, der Niemand zu Liebe und Niemand zu Leide, unpartheilich und unbestochen sein Urtheil abgiebt und rückhaltslos da den Tadel ausspricht, wo er verdient war. Auch Hinkmar hatte ein warmes Herz für sein Volk und seines Volkes Leiden, und in den schweren Zeiten des Krieges und der Unruhen bewegt ihn nicht am Wenigsten die Sorge für die Unterthanen des Reichs, welche rathlos und schutzlos meist der Willkür der herrschenden Macht preisgegeben waren. Ueber das ungebührliche und zügellose Verhalten der Soldaten, die durch das lange Kriegsleben verwildert oft wie Feinde im eignen Lande hausten, hat er bitter zu klagen gehabt und wendet sich in dieser Angelegenheit an Karl den Kahlen, den er bittet, die Priester derjenigen Ortschaften, wo Militär liege, mit Anweisung zu versehen, um den Plünderern und Marodeuren die königliche Ermahnung vorzulesen. Er scheut sich nicht, auf die vornehmen Räuber in der Umgebung des Königs hinzuweisen, die solchem Unwesen gleichmüthig zuschauten und wohl selbst Antheil daran nahmen, warnt namentlich die Palastgeistlichen, sich mit dergleichen Sünden zu beflecken und im Geheimen den Raub zu billigen, und befiehlt seinen Geistlichen, allen denen, welche nach vorangegangener Verwarnung doch nicht von dem Rauben und Plündern lassen wollten, die Excommunication anzukündigen.[35]) In demselben Interesse mußte er sich später wieder an

[35]) De coërcendis militum rapinis ad Carol. Calv. regem II, 142 ff.

Karl den Kahlen wenden, als die Zustände des Landes eine Abhülfe dringend nöthig machten. Die rohen Haufen machten das Land unsicher und vergriffen sich auch am Heiligen; sie drohten sogar den Priestern mit dem Tode, wenn sie nicht in ihrer Gegenwart die divina mysteria hielten, wahrscheinlich in der abergläubischen Vorstellung, durch die Gegenwart des heiligen Sacraments auf bequeme Weise zur Sündenvergebung zu kommen; mit blutigen Händen traten sie an den Altar ohne eine Spur von Reue.[36]. Wie nachdrücklich und furchtlos er für Karl die sittliche Mahnstimme gewesen, wurde schon mehrmals erwähnt, und mehrere Schriften sind besonders der Aufgabe gewidmet, dem Regenten sittliche Anweisungen zur tadellosen Führung seines hohen Berufs zu geben und ihn zu allen Regententugenden zu ermahnen, namentlich zu Anfang der Regierung Karls, als er noch mehr der Leitung seines Erzbischofs sich anzuvertrauen geneigt war. Wir besitzen eine in dieser Hinsicht wichtige Schrift von ihm mit dem Titel: „Von des Königs Person und seinem königlichen Amt",[37]) welche sehr beherzigenswerthe Vorschriften enthält und in 29 Capiteln die wichtigsten für einen König

---

De eadem re ad clericos palatii, ut hominum suorum rapinas reprimant: II, 146 ff. S. oben S. 94. De eadem re ad presbyteros dioecesis Remensis, ut excommunicationem denuntient iis, qui a depraedationibus admoniti non abstinuerint: II, 148 ff.

[36]) Communi episcoporum nomine ad regem de coërcendo et exstirpando raptu viduarum, puellarum et sanctimonialium: opp. II, 225 ff.

[37]) De regis persona et regio ministerio ad Carol. Calvum regem: II, 1 ff. In der Vorrede heißt es: non contra vos quaeso, sed pro vobis eas (sententias) me collegisse putetis. Eine kurze Uebersicht des Inhalts der wichtigsten Capitel möge hier folgen: 1. Die guten Könige macht Gott, die schlechten läßt er zu. 2. Ein guter König ist das Glück des Volks. 3. Ein gutes Regiment ist ein Zeichen der Macht. 4. Von den Räthen, die der König heranziehen soll. 7. Krieg führt ein rechter König nur, wenn er muß. 9. Wenn er Krieg führt nach Gottes Willen, wo er nicht anders kann, sündigt er nicht. 11. Der Soldat sündigt nicht, wenn er aus Gehorsam gegen die Obrigkeit Blut vergießt. 18. Wer die Gottlosen bestraft aus Liebe zur Gerechtigkeit, dient Christo. 19. Auch in der Barmherzigkeit muß der König Maß halten, es giebt eine ungerechte Barmherzigkeit. 21. Warnung vor Geschenken und Schmeicheleien. 26. Der König hat das Schwert zur Strafe der Uebelthäter. 29. Der König darf böse Verwandte nicht schonen. — Verwandt ist die Schrift: de cavendis vitiis et virtutibus exercendis ad Carol. Calv. II, 29 ff., in der er neben verschiedenen anderen sittlichen Pflichten auch die des königlichen Amts berührt.

zu beobachtenden Regeln aufstellt, meist mit Anlehnung an die Aussprüche älterer Väter. Es sind goldne Worte, die er in der Mahnschrift an die Bischöfe für Karlmann bei dem Regierungsantritt dieses Enkels Karls des Kahlen in Bezug auf die königlichen Pflichten ausspricht,[38]) der König solle vor Allem sich selbst regieren mit guter Sitte und Zucht, solle seinen Beruf darin sehen, die Nothleidenden zu schützen, die Kirche zu vertheidigen, keine Narrenspossen zu treiben, die Gottlosen zu strafen und gute Räthe zu haben; die zwei königlichen Tugenden seinen Frömmigkeit und Gerechtigkeit. Und als die Meinung ihm zur Beurtheilung vorgelegt wurde, der König sei keinem Gesetz unterthan, daher auch unabhängig von Synoden, könne auch nicht verurtheilt werden, sondern sein Wille sei völlig autonom wie Gottes Wille, — da sprach er freimüthig sein Urtheil dahin aus, daß eine solche Ansicht nicht christlich, sondern blasphemisch und teuflisch sei, denn auch David sei von Nathan und Saul von Samuel getadelt worden. Der Regent habe seinen Namen vom Regieren, und wenn er sich selbst nach Gottes Willen regiere und die Guten auf rechtem Wege leite, die Bösen aber zu bekehren suche vom falschen Wege, dann sei er in Wahrheit König und keinem andern Gesetz, als dem Gottes unterthan.[39]) Das sind Aeußerungen, die bei der Zeichnung des Charakterbildes Hinkmars nicht außer Acht gelassen werden dürfen, und die auch andern Stellen seiner Schriften ein neues Licht verleihen.

Am bekanntesten aber und für Hinkmar am ehrenvollsten ist seine Stellung in der Ehescheidungssache König Lothars geworden, die wir hier nur kurz berühren, da sie als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Die Familienverhältnisse der Karolinger waren im Allgemeinen recht unerfreulicher Art und offenbarten einen tiefen Verfall. Schon Ludwig des Frommen Weib Judith mußte schwere Anklagen gegen

---

[38]) Ad episcopos regni admonitio altera pro Carolomanno rege: opp. II, 219. 224: regiae virtutes praecipue duae sunt: justitia et pietas.

[39]) De divortio Lotharii regis etc. im Anhang die 6. Frage II, 694—95: — — — Haec vox non est catholici christiani, sed nimium blasphemi et spiritu diabolico pleni. — — — Rex a regendo dicitur, et si se ipsum secundum voluntatem dei regit, et bonos in viam rectam dirigit, malos autem de via prava ad rectam corrigit, tunc rex est et nullorum legibus vel judiciis nisi solius dei subjacet.

sich erheben lassen, und auch im Hause Karls des Kahlen fehlte es nicht an recht trüben und unsaubern Vorfällen.[40] König Lothar II., der Brudersohn Karls des Kahlen war vermählt mit Theutberga (oder Thietberga), einer Schwester des Grafen Boso und des Klerikers Hucbert, hatte aber schon vor dieser Ehe eine leidenschaftliche Zuneigung zu Waldrade, von der er auch bereits einen illegitimen Sohn Hugo erhalten hatte, und trachtete bald dahin, das unliebsame Eheband wieder zu lösen, um der alten Neigung ungestört sich hingeben zu können. Da dies aber nicht leicht anging, weil namentlich die Verwandten sich drohend erhoben, und er erkannte, daß nur ein Spruch der Kirche ihn befreien könne, so suchte er nach kirchlich gültigen Scheidungsgründen und trat plötzlich mit der Behauptung hervor, Theutberga sei nicht jungfräulich in die Ehe getreten, habe vielmehr mit ihrem Bruder Hucbert in blutschänderischem Verkehr gestanden, so daß er kirchliche Untersuchung und Scheidung beantragen müsse. Zwei Synoden von Aachen im Jahre 860 und 862 wurden berufen, um diesen Gegenstand zur Entscheidung zu bringen und hatten auch den für Lothar erwünschten Erfolg, denn auf dem ersteren erklärte Erzbischof Günther von Cöln, daß die Königin in geheimer Beichte ihre Schuld eingestanden habe, und auf dem zweiten wurde die Ehe für nichtig erklärt, weil die Königin des Incestes schuldig befunden sei. Lothar erhielt die Erlaubniß wieder zu heirathen, wovon er auch alsbald Gebrauch machte, indem er seine Buhlerin Waldrade zu sich nahm und sogar krönen ließ. Bei diesem, das größte Aufsehen und viel Entrüstung hervorrufenden Ereigniß hielt es Hinkmar für geboten einzugreifen und sich der schwer beleidigten Königin anzunehmen; denn nur zu klar lag es am Tage, daß die gegen sie gerichtete Anklage des Grundes entbehre und daß die zu Gunsten Lothars gehaltenen Synoden unter seinem unmittelbaren Einfluß gestanden hatten. Das Verhalten Lothars, der scheinbar tief betrübt über die Nothwendigkeit, sich von seiner Gattin loszusagen, vor den Bischöfen erschienen war und die Sache so dargestellt hatte, als verlange Theutberga selbst die Scheidung, weil sie der königlichen Ehe nicht würdig sei, durchschaute er als Heuchelei, und ohne auf den päpstlichen Bescheid zu warten, ergriff er die Gelegenheit, die sich ihm bot, um als geistlicher Schiedsrichter aufzutreten. Man hatte ihm nämlich 23 Fragen

---

[40]) S. v. Noorden a. a. O. cp. 4 zu Anfang.

in dieser Angelegenheit vorgelegt, um darüber seine gewichtige Stimme zu hören, und er schrieb in Folge davon zur Beantwortung seine große Schrift über Lothars Ehescheidung,[41]) die zugleich geeignet ist, um die sittlichen Zustände jener Zeit überhaupt kennen zu lernen. Furchtlos erörtert er die Angelegenheit nach einfachen sittlichen Principien und bevorwortet sein Unternehmen selbst mit der Bemerkung, Miethlingsart sei es, aus Furcht vor Menschen zu schweigen; er schreibe an Könige, weil sie gesetzt seien den Bösen zum Schrecken; an Mitgeistliche, damit sie unbeirrt die Wahrheit lehren, an alle Christen, damit sie sich hüten, in gleiche Sünde zu gerathen. Dem für Lothar günstigen Bericht, wonach die Königin selbst in der Beichte ihre Schuld mit ihrem Bruder Hucbert und die widernatürliche Beseitigung der Frucht der Sünde bekannt haben sollte, setzt er von vornherein Mißtrauen entgegen und urtheilt sehr richtig, daß, wenn die Königin wirklich in dieser Weise bekannt habe, diese ganze Angelegenheit vor das weltliche Gesetz gehöre, nicht vor das geistliche, da dann ein Criminalverbrechen vorliege. „Hat der König seine Gemahlin als jungfräulich bei der Vermählung anerkannt, so ist seine Anklage nicht zu begreifen, wo nicht, so ist nicht einzusehen, weshalb er so lange geschwiegen;" jedenfalls sei es rathsam, auf den zu hören, der des Verbrechens an der königlichen Schwester beschuldigt wurde, damit nicht etwa das Weib, von Bedrängniß geängstigt, über sich selbst eine Lüge aussage. Sehr ausführlich erörtert er dann die Gesetze über die Ehe nach kanonischem und biblischem Recht. Nach evangelischer Wahrheit dürfe die Ehe nur wegen Ehebruch gelöst werden, und auch dann nicht ohne Wissen und Autorität des Bischofs; die durch ihre Schuld Geschiedenen sollen dann aber keine neue Ehe eingehen, obschon die zweite Ehe an sich nicht verwerflich sei. In streitigen Fällen sollen die geistlichen Oberen nicht allein entscheiden, da sie viele Dinge nicht aus Erfahrung wissen können, sondern verheirathete Laien sollen mit hinzugezogen werden. So war namentlich der vorliegende Fall sehr danach angethan, daß das geistliche Urtheil allein nicht als maßgebend erscheinen konnte, denn die ganze Angelegenheit war so delicater Natur, und jede eingehende Erörterung berührte so zweideutige Dinge, daß am Gerathensten nur privatissime darüber hätte verhandelt werden sollen. Man darf nicht vergessen, daß jene

[41]) De divortio Lotharii regis et Tetbergae reginae: opp. I, 561—709.

Zeit stärkere Nerven und gröbere Sinne hatte, als die unsrige, und in der Darlegung sexueller Verhältnisse sehr wenig zurückhaltend war. Die Beantwortung der 12. Frage in Hinkmars Werk, welche die Art der unnatürlichen Unzucht betrifft, deren Theutberga beschuldigt war, ist ein Zeugniß dafür und macht einen höchst abstoßenden Eindruck; denn obwohl er sehr mit Recht bemerkt, die amtlichen Richter möchten Belehrung über dergleichen Dinge von ihren Frauen sich geben lassen, und versichert, es sei nicht seine Sache, mit solchen Erörterungen sich abzugeben, die er nicht aus Erfahrung kenne,[42]) so spricht er doch über den unsaubern Handel mit einer erschreckenden Breite und Ausführlichkeit, und zugleich erkennt man, wie grauenhaft Hinkmars Zeit durch Unzuchtsünden und widernatürliche Laster befleckt war.[43]) Näher auf den vorliegenden Ehescheidungsgrund eingehend, bemerkt er, daß ein geheimes Bekenntniß, wie die Königin vor einem Bischof abgelegt haben sollte, nicht genügend sei, um ein Urtheil zu fällen, vielmehr müsse in öffentlicher Verhandlung mittelst Ankläger, Richter, Vertheidiger und Zeugen eine förmliche Ueberführung stattfinden, sonst bleibe die Ehe zu Recht bestehen. Auch dürfe nicht verschwiegen werden, daß das Verhältniß Lothars zu der Geliebten ein Ehebruch war, da der rechtmäßige Ehebund noch bestand, und daß nach dem Vorbild des Ambrosius, der dem Kaiser Theodosius kühn entgegentrat, auch ihm ohne Ansehen der Person vom Bischof Buße aufzuerlegen sei. Würde nun das Weib vor Gericht unschuldig befunden, so könne keine Macht die Ehe lösen; würde sie aber als schuldig erkannt, so wäre die Ehe selbst ein ungesetzlicher Akt gewesen, und der König sei nicht verhindert, eine andre Ehe einzugehen. Und wenn er selbst in gleicher Verdammniß sei und daher sich wegen des Verhältnisses zur Concubine der kirchlichen Buße unterwerfen müsse, so könne er nach geschehener Buße eine Ehe wieder eingehen, aber nur dann, wenn nach dem Urtheil bewährter

---

[42]) a. a. O: quia nos homines hujus negotii inexpertes, quae legimus dicimus, et non inde amplius aut scire quaerimus, aut investigare volemus.

[43]) Wenn sogar unter Klerikern und Mönchen nach wiederholten Klagen der Zeitgenossen Fleischessünden selbst widernatürlicher Art nichts Seltenes waren, so erreichten sie im Volk einen bedenklichen Grad. Hinkmar redet sogar a. a. O. von quaedam machinae diabolicae operationis ad exaestuandam libidinem bei den Frauen.

Männer und nach priesterlichem Beschluß die frühere legitime Gattin dieses Namens unwerth erachtet oder gestorben sei.

Man kann denken, daß diese freimüthige Behandlung eines öffentlichen, allgemein besprochenen Hofskandals von wesentlichem Einfluß auf das Urtheil der öffentlichen Stimme und auf die Klärung der Verhandlungen sein mußte; und wenn auch König Lothar zunächst nicht in näherer Verbindung mit dem Rheimser Metropoliten stand, so wurde doch seine geachtete Stimme weithin gehört, und das Gewebe des Trugs und der Heuchelei, an dem selbst kirchliche Große mit gearbeitet hatten, mußte sich vor der einfachen Stimme der Wahrheit als hinfällig erweisen. Wichtig war es besonders, daß Karl der Kahle durch Hinkmar bewogen wurde, Parthei zu nehmen und der bedrückten Unschuld zu Hülfe zu kommen; — freilich darf man bei Karl nicht reine Motive sittlicher Art für sein Handeln aufsuchen, vielmehr spielte die Politik bei ihm eine wichtige Rolle; aber es ist doch wichtig, daß er sich Hinkmars Grundsätze zur Richtschnur nahm und nach ihnen den Fall in den weiteren Verhandlungen beurtheilte. Da auch Ludwig der Deutsche eine mißbilligende Haltung einnahm, so sah sich der Neffe Beider bewogen, wenigstens scheinbar nachzugeben, nachdem eine Zusammenkunft der drei Fürsten bei Savonnières stattgefunden hatte. Neue Fragen, namentlich Einwendungen betreffend, die gegen seine Aufstellungen gemacht waren, wurden Hinkmar vorgelegt, die er im Anschluß an sein größeres Werk ebenfalls beantwortete; inzwischen aber hatte sich ein noch Stärkerer der Unterdrückten angenommen, Papst Nikolaus I., welcher energisch gegen eine Scheidung protestirte und zur wiederholten Untersuchung der Sache Legaten nach Lothringen sandte. Im Jahr 863 trat unter dem Vorsitz derselben die Synode von Metz zusammen, welche wohlweislich den gefürchteten Hinkmar fern zu halten wußte. Der Verlauf war schmachvoll genug: die Legaten wurden bestochen und bestätigten das Urtheil der Synode von Aachen. Da zeigte Nikolaus eine anerkennenswerthe Entschiedenheit, indem er diese bestochene Synode verurtheilte und die beiden Rädelsführer Erzbischof Günther von Cöln und Thietgaud von Trier absetzte. Wie sehr dies Verfahren sein Ansehen und die moralische Bedeutung des päpstlichen Stuhls in den Augen der Völker hob, ist begreiflich, und von diesem Bewußtsein getragen durfte Nikolaus ruhig dem Unwillen einzelner Großen Stand halten. Einer nach dem Andern kam denn auch nach Rom und bat um Verzeihung, und selbst Lothar, dessen

politische Stellung eine schwankende geworden war, mußte Schritte zur Umkehr thun, denn Karl der Kahle und sein Bruder waren sehr bereit, die Eventualität einer Eroberung und Theilung Lothringens ins Auge zu fassen; und diese Freundschaft, der auch Hinkmar, — sonst, wie wir oben sahen, dem ländergierigen Ludwig nicht freundlich gesonnen —, durch Widmung einer kleinen Schrift an denselben Ausdruck gab,[44]) konnte dem in Weiberfesseln gehaltenen Schwächling sehr gefährlich werden. Den Wunsch, den angeklagten König mit deutschen und fränkischen Bischöfen vor sein Tribunal in Rom zu ziehen, um dann pomphaft ex cathedra das Urtheil zu sprechen, sah der Papst allerdings nicht erfüllt, denn die Bischöfe spürten hierzu wenig Neigung; aber er durfte wenigstens einen Legaten nach Lothringen schicken und die Auslieferung der schuldigen Waldrade verlangen. Derselbe Legat Arsenius, welcher den Feind Hinkmars Rothad restituirte, nahm ohne Widerspruch das sündige Weib in Gesellschaft einer andern überführten Ehebrecherin mit sich, und Lothar wurde genöthigt, seine legitime Gattin wieder anzunehmen. Zwar war der häßliche Handel damit noch nicht erledigt; Waldrade entschlüpfte ihrem Führer und kehrte zu dem alten Liebhaber zurück, während Theutberga wieder fliehen mußte; jene wurde excommunicirt, und Nikolaus, sowie Hinkmar thaten das Ihre, um dem Paar das Leben schwer zu machen. Hadrian II. nahm allerdings Waldraden in die kirchliche Gemeinschaft wieder auf, aber die Lösung der alten Ehe und das Recht der Wiederverheirathung erlangte Lothar, besonders wegen Hinkmars Strenge in dieser Sache, nicht, und als er im Jahr 869 von Rom, wo er vom Papste Versprechungen erhalten hatte, zurückkehrte, starb er auf der Reise. Die moralischen Eroberungen dieses Streithandels hat bekanntlich zum größten Theil Nikolaus davon getragen, aber wir können nicht zweifeln, daß unsrem Metropoliten ein wesentlicher Antheil daran zukommt, und eine unparteiische Geschichtsforschung wird ihm diesen Ruhm gern zugestehen.[45]) Hätte Hinkmar nicht so trefflich

---

[44]) De verbis psalmi 104, 18, ad Ludovicum, Germaniae regem. Eine exegetische Untersuchung im Geschmack der Zeit. Mit höfischer Feinheit wird das Sprichwort: Tu ne forte feras in silvam ligna, viator (du sollst nicht Eulen nach Athen tragen) auf Ludwig und die ihm gewidmete Arbeit angewendet. Drei Distichen mit hohen Wünschen für den Fürsten sind angehängt.

[45]) Weizsäcker, a. a. O. S. 411 sagt, Hinkmar habe bei Lothars Ehehändeln mehr aus politischen, als aus sittlichen Gründen gehandelt, und zu seinem Glück

vorgearbeitet, so würde Nikolaus schwerlich eine so entschiedene Bundesgenossenschaft in der öffentlichen Meinung gefunden haben.

Auch in andern Fällen war Hinkmar berufen, das Urtheil über streitige Punkte auf sittlichem Gebiet zu fällen. So hatte ein Edelmann Namens Stephan die Ehe mit der Tochter eines Grafen Regimund geschlossen, sagte sich aber dann von ihr aus Gewissensbedenken los, weil er früher mit einer nahen Verwandten seiner Frau in fleischlichem Umgang gelebt hatte, und, da er seine Gattin noch nicht berührt zu haben aussagte, glaubte er genügenden Grund zur Scheidung zu haben. Die Frage sollte vor der Synode zur Entscheidung kommen, und Hinkmar schrieb zur Instruction seine Ansicht,[46]) welche darauf hinauskommt, daß, wenn die Aussage des Mannes wahr sei, die Ehe als noch nicht bestehend angesehen werden müsse, da Stephan bereits mit einer Andern fleischlich verbunden war. Damit zu ehelicher Heuchelei nicht noch der Incest komme, möge die Ehe getrennt werden, doch solle der Mann nicht von Neuem eine Ehe eingehen, so lange die Frau lebe.

Auf Grund solcher Thatsachen und Worte sind wir vollkommen berechtigt, den Rheimser Metropoliten, dessen vielseitige Bedeutung wir hiermit in der Darstellung zum Abschluß gebracht haben, trotz einiger bedauerlicher Verirrungen, unter die Männer von sittlich-reformatorischer Bedeutung zu zählen, die unbeirrt ihrer Zeit die sittlichen Aufgaben vorhielten und zur Anbahnung besserer Zustände behülflich waren. Und die Frage, ob Hinkmar auf dem Gebiet der Kirchenpolitik und dem schlüpfrigen Boden der Diplomatie bewundernswerther ist, als in der Arbeit an den sittlichen Schäden des Volks und in dem furchtlosen und charaktervollen Eintreten für die Autorität des moralischen Gesetzes, wird nicht ganz leicht zu entscheiden sein.

C. Agobard von Lyon.

Agobard von Lyon steht insofern zwischen Hinkmar und Claudius, als er ebensowohl gegen die Irrthümer und Mißbräuche

---

habe in diesem Fall das sittliche Gefühl mit dem politischen Interesse übereingestimmt! — Welchen Anhalt diese Behauptung in Hinkmars Schriften und Auftreten findet, wird nicht ersichtlich.

[46]) Ad Rodulfum et Frotarium archiepp. de Stephani nuptiis et filiae Regimundi Comitis: opp. II. 647 ff.

des Volks zu kämpfen hatte, zum Theil gegen die nämlichen, wie Claudius, als auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft die sittliche Norm auszusprechen hinreichend Gelegenheit hatte. Hier lernt man erst recht den Werth dieses Kirchenfürsten schätzen und wird nicht umhin können zuzugeben, daß er einer der bedeutendsten Geister des Jahrhunderts gewesen ist und an Weite des Blicks und Freiheit des Urtheils kaum von einem Andern seiner Zeitgenossen übertroffen wird.

Es ist zunächst der Unfug des Ordals oder Gottesgerichts, gegen welchen Hinkmar, wie wir sahen, noch allzu nächsichtig war, der seinen evangelisch-reformatorischen Eifer herausforderte. Die Veranlassung hierzu war diese: es bestand von frühern Zeiten her noch ein Gesetz unter dem Namen Gesetz Gundobads, eines arianischen Burgunderkönigs und Zeitgenossen Chlodwigs, der im Streben, seinem Volk mildere Gesetze und Sitten zu geben, und um die blutigen Gewaltthaten zu hindern, den Zweikampf als Gottesgericht gestattete. Was für jene Zeit eine relativ heilsame Maßregel, jedenfalls in guter Absicht verordnet war, konnte zu Agobards Zeiten nur als Rest einer barbarischen Volkssitte betrachtet werden. Da aber dies Gesetz noch zu Recht bestand, obschon es nur in einigen Gegenden zur Geltung gekommen war, so sah sich Agobard veranlaßt, eine Schrift gegen dasselbe ausgehen zu lassen, um den Unfug und Aberglauben, der dem Ordal zu Grunde liegt, an der Wurzel anzugreifen.[47]) Der Gedankengang dieser lesenswerthen Schrift ist in Kürze dieser: Wir Alle sind Eins in Christo, haben Einen Mittler, Eine Taufe, sind berufen zu Einem Reiche, und es ist daher, wenn doch Zwistigkeiten stattfinden, geboten, das ordentliche Gericht und Zeugen entscheiden zu lassen, nicht aber durch Krieg neue Flammen zu schüren. Es ist eine schwere Verirrung, nicht durch Beweise und Zeugen, sondern durch Feuer und Eisen den Streit, und noch dazu oft bei so geringfügigen Veranlassungen, schlichten zu wollen; vielmehr soll das Gesetz des Evangeliums gelten, welches gebietet, zu lieben den Feind, nicht zu tödten, und die Wahrheit durch den eignen Tod zu bezeugen, nicht durch Mord. Dazu kommt, daß nicht immer der Unschuldige Sieger, und der Schuldige der Besiegte ist: nicht Herodes ist unterlegen, sondern Johannes, nicht die Christen haben Jerusalem und

[47]) Liber ad Jmperatorem adversus legem Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur: opp. Baluze I, 107 ff. Bibl. lugd. a. a. O. 264 ff. Gallandi a. a. O. 429 ff.

Rom behauptet, sondern die Saracenen und Gothen, nicht die rechtlichen Besitzer blieben in Italien Herren, sondern die Longobarden u. s. w. Nicht als ob Gottes Leitung unfähig wäre, die Unschuldigen zu erretten und die Schuldigen zu verdammen, aber nirgend hat Gott kund gethan, daß dies in allen Fällen geschehen müsse vor dem letzten Gericht; vielmehr ist eine völlige Vergeltung nicht in Gegenwart, sondern in Zukunft erst zu hoffen. Darum soll kein frommes Gemüth des Glaubens sein, der allmächtige Gott wolle die Geheimnisse der Menschen durch kochendes Wasser oder glühendes Eisen offenbart wissen, viel weniger durch grausame Kämpfe.[48])

Richtet sich diese Schrift besonders gegen Gundobad, der häufig Agobards Unwillen fühlen mußte als „hochmüthiger und thörichter Ketzer", so wendet sich eine andre Streitschrift gegen das Gottesgericht im Allgemeinen, wiewohl auch hier Seitenblicke auf den Burgunderkönig nicht fehlen.[49]) Er eifert hier mit sehr nüchternen und einleuchtenden Gründen gegen die bekannte und damals sehr beliebte Wasser- und Feuerprobe und tadelt den Gebrauch des Namens „Gottesurtheil" für eine Sache, die durchaus gegen Gottes Willen sei, welcher nicht den menschlichen Leidenschaften Vorschub leisten wolle. Hätte Gott die verborgenen Missethaten durch solche Veranstaltungen an den Tag bringen lassen wollen, so hätte er nicht Obrigkeiten einzusetzen brauchen, und der Eid wäre nicht da, wo Zeugen fehlen, angeordnet worden;

---

[48]) a. a. O. S. 115 u. 116: Non haec idcirco dicimus, ut negemus providentiam dei aliquando absolvere innocentes et damnare noxios, sed quia nullatenus statutum est a deo, ut haec in omnibus fiat, nisi extremo judicio. — — — Non est in praesenti meritorum retributio, sed in futuro. Non opertet mentem fidelem suspicari, quod omnipotens deus occulta hominum in praesenti vita per aquam calidam aut ferrum revelari velit, quanto minus per crudelia certamina. — Von dem Gesetz Gundobads sagt er dann in einem unübersetzbaren Wortspiel: vere hoc non est lex, sed nex. (S. 118).

[49]) Liber de divinis sententiis digestus cum brevissimis adnotationibus contra damnabilem opinionem putantium, divini judicii veritatem igne vel aquis vel conflictu armorum patefieri: opp. Baluze I, 301 ff. Gallandi a. a. O. 476 ff. Bibl. lugd. 301 ff. — Es fehlt nicht an bitteren Klagen über die unruhige und streitsüchtige Burgundernation: Heu proh dolor! jam in multis gentibus factum est, ut bellandi studio cessante agriculturae operam dent, propter quam arma in utensilia versa sunt; et adhuc Burgundionibus necesse est propter assidua domestica bella, ut felus, ligones ac vomeres conflentur in gladios (S. 328).

jedes richterliche Verfahren und alle obrigkeitliche Weisheit wäre dann überflüssig. Er weist hin auf die göttliche Weltregierung, der es zu überlassen sei, was wir nicht erforschen, und welche nach ihren verborgenen Gerichten es geschehen lasse, daß Gute von Bösen zuweilen erschlagen werden, nicht Böse von Guten (es sei denn im rechtlichen Kriege). Schließlich führt er Belegstellen aus der heiligen Schrift an, durch welche das Ordal verurtheilt wird, wie Matth. 5, wo das Gesetz der Liebe gegenüber dem alttestamentlichen jus talionis geltend gemacht wird, so daß der, welcher sogar dies Vergeltungsrecht überschreitet, weder dem Alten, noch dem Neuen Bund angehöre.

Gegen eine etwas unschuldigere Art abergläubischer Volksvorstellungen richtet sich eine culturgeschichtlich höchst interessante Schrift Agobards, welche erkennen läßt, wie tief der alte heidnische Aberglaube, gegen welchen auch Karl der Große so nachdrücklich auftrat, noch im Volke haftete, und wie unter der dünnen Oberfläche einer äußeren christlichen Sitte das alte Unkraut lustig fortwucherte. Es ist das Buch: „gegen die abgeschmackte Vorstellung des Volks vom Hagel und Gewitter"[50]), welches es namentlich mit der verbreiteten und bei Vornehmen und Geringen, Alten und Jungen beliebten Meinung zu thun hat, die genannten Naturerscheinungen könnten nach menschlichem Belieben hervorgebracht werden. Man redete von einer besonderen leichten Luftart, aura levatitia, welche durch die Beschwörungen der sogenannten tempestarii oder Wettermacher hergestellt werde und zu jenen Naturkräften führe; auch glaubte man, es stünde in der Macht der Wettermacher, den Hagel auf einen Ort zu concentriren. Andere gingen in ihrer Verblendung so weit, daß sie annahmen, es gebe ein Land Magonia, aus welchem die Nebelschiffer auf Wolken mit Schiffen gefahren kommen, auf denen sie dann die durch den Hagel und das Unwetter vernichteten Früchte nach ihrem Lande hinwegfahren, und es bestände zwischen den Wetterbeschwörern und Nebelschiffern ein gegenseitiges Abkommen, wonach Jene für das gelieferte Getreide ihren besondern Lohn empfingen.[51]) Er selbst, — so erzählt Agobard, —

---

[50]) Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis: opp. Baluze I. 145 ff. Bibl. lugd. a. a. O. 271 ff; Gallandi 438 ff.

[51]) Diese Stelle, welche sich auch Scheffel in seinem „Ekkehard" nicht hat entgehen lassen, lautet S. 146—47; Plerosque autem vidimus et audivimus tanta dementia obrutos, ut credant et dicant, quandam esse regionem, quae dicatur Magonia, ex qua naves veniant in nubibus, in quibus

habe einmal von einem Volkshaufen vier Menschen, 3 Männer und eine Frau aus dem Grunde festgehalten gesehen, weil man annahm, sie seien aus den genannten Nebelschiffen herabgefallen, und nur mit Mühe habe man das Volk durch Ueberredung davon abhalten können, sie zu steinigen. — Hiermit im Zusammenhang stand die Vorstellung, vor solchem Wetter schützen zu können, indem man den Wetterbeschwörern etwas von den Früchten der Erde opferte, eine Gabe, die den bestimmten Namen „canonicum“ trug, der jährliche bestimmte Antheil von der Feldfrucht; und Manche, die den Zehnten vergaßen und in Werken der Liebe nachlässig waren, versäumten jene Spende nicht. Agobard weist auf das Thörichte und Sündliche hin, welches solchen Vorstellungen zu Grunde liegt, und zeigt, wie man dabei Gott seine Ehre nehme und Menschen beilege, was Ihm allein möglich sei. Auch hier benutzt er zur Widerlegung des Aberglaubens die heilige Schrift und erinnert an die Hagelwetter, die auf die Aegypter unter Mose und auf die Amoriter unter Josua fielen, beide Male durch Gottes Kraft. Wenn es in der Macht böser Menschen stünde, das Wetter zu machen und Hagel kommen zu lassen, so würde er damals sicher nicht auf die Feinde, sondern auf die Israeliten gefallen sein; und wenn die Zauberer, die doch sicher nicht bloß hageln, sondern auch regnen lassen könnten, auf diese Weise die beste Gelegenheit hätten, reichlich an ihren Feinden Rache zu nehmen, warum sie nicht bei großer Trockenheit ebenfalls ihre Kunst zeigten und das Land fruchtbar machten?[52]) So sei es Thorheit und Gottlosigkeit zugleich, solchen Aberglauben zu hegen.

---

fruges, quae grandinibus decidunt et tempestatibus pereunt, vehantur in eandem regionem, ipsis videlicet nautis aëreis dantibus pretia tempestariis et accipientibus frumenta vel ceteras fruges.

[52]) a. a. O. S. 159: — quare non obtinetis apud tempestarios vestros, ut mittant auras levatitias, quibus terra irrigetur, et postea seminare possitis? — Zum Schluß S. 163 f. erzählt Agobard, daß vor einigen Jahren, als eine Seuche unter dem Rindvieh grassirte, die Meinung verbreitet war, der Herzog Grimoald von Benevent habe aus Feindschaft gegen Kaiser Karl durch seine Leute giftiges Pulver ausstreuen lassen auf Felder, Wiesen und Quellen, so daß davon das Vieh gestorben sei. Viele seien ergriffen und getödtet worden und hätten sogar zum Theil Zeugniß gegen sich abgelegt, daß sie das ihnen zur Last gelegte Verbrechen verübt hätten. Solches sei von Vielen geglaubt; tanta jam stultitia oppressit miserum mundum, ut nunc sic absurdae res credantur a Christianis, quales nunquam antea ad cre-

Es ist noch eines Zweigs der litterarischen Thätigkeit Agobards zu gedenken, der zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner sittlich-reformatorischen Bedeutung steht, doch aber unverkennbar eine ethische Seite, — wenn auch durch die Schroffheit seiner Zeit geschmälert und getrübt, — an sich trägt: es ist seine Polemik gegen die Juden, der er einen ganzen Cyklus von Schriften geweiht hat. Es ist von vorn herein zuzugeben, daß diese Streitschriften an Maßlosigkeit und Härte leiden, und daß ein irre geleitetes religiös-dogmatisches Interesse hier nicht ohne Einfluß gewesen ist. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß auch ein sittlicher Gesichtspunkt für den Erzbischof maßgebend war und eine ehrliche Fürsorge für die sittliche Reinheit der christlichen Gemeinschaft. Mag Vieles, was er in seiner Polemik geltend macht, auf Mißverständnissen und Uebertreibungen beruhen und auf Rechnung des christlichen Antagonismus gegen das für feindlich erachtete Volk gesetzt werden, so viel erkennt man unschwer aus den Darstellungen Agobards und anderer Zeitgenossen, daß die Gefahr einer sittlichen Corruption durch einen Theil der jüdischen Bevölkerung nicht außer dem Bereich der Möglichkeit lag. Es war nichts Seltenes, daß sich die Juden an vornehme Höflinge heranmachten, sie durch Bestechungen zu gewinnen und Privilegien für sich zu erlangen suchten, daß sie im Besitz bedeutender Geldmittel übermüthig die Ordnungen des christlichen Volks verachteten und durch ihre Anmaßungen auch bei den Christen Gleichgültigkeit gegen christliche Sitte und Zucht verbreiteten. In die Ordnungen des christlichen Staats konnten sich die Juden nicht finden, und ihre Existenz mußte daher für einen Erzbischof etwas Anstößiges haben, auch wenn sie nicht gerade positiv störend auftraten; trat aber dieser Fall ein und gaben sie durch sittliche Fehler Anlaß zur Beschwerde, so darf man es ihm nicht verargen, wenn er in scharfen Worten die tadelnde Stimme erhob und in seinen Wünschen auf Abhülfe etwas weiter geht, als in unsrer Zeit der Judenemancipation billig erscheint. Und wenn er den Aberglauben der Juden angreift, so konnte er das mit demselben Rechte thun, mit welchem er die abergläubischen Vorstellungen des christlichen Volks bekämpft hatte.

---

dendum poterat quisquam suadere paganis, creatorem omnium ignorantibus. Hier brauchte freilich kein Aberglaube zu Grunde zu liegen, sondern die Vergiftung konnte auf Wahrheit beruhen, zumal da Einige selbst dies Bekenntniß abgelegt hatten.

Die erste Schrift: „Von der Frechheit der Juden"[53]) ist an Kaiser Ludwig gerichtet auf Veranlassung anstößiger Vorkommnisse in Lyon. Es waren einige königliche Beamte dorthin gekommen, welche bei ihren geschäftlichen Verhandlungen eine so auffällige Begünstigung der Juden und Ungerechtigkeit gegen die Christen an den Tag legten, daß ein lebhafter Unwille sich erhob. Durch Schmeichelei und Bestechung erhielten die Juden gegen die bischöfliche Autorität besondre Rechte, die im Namen des Königs verliehen wurden, scheuten sich nicht, unter dem Schutz jener Beamten die Christen zu verhöhnen und Christum zu lästern, und beriefen sich für ihre Insolenzen auf ein königliches Privilegium. Es war ihnen sogar gestattet worden, den Sabbath vom Handel zu befreien und auf den Sonntag zu verlegen, welcher auf diese Weise entheiligt wurde. Agobards Wünsche, welche hier noch sehr mäßig und billig zu nennen sind, richten sich vornehmlich auf folgende Punkte: Das Gesetz, was schon Karl der Große gegeben, wonach den Juden keine christlichen Sklaven zu überlassen sind, solle aufrecht erhalten werden; Christen sollen nicht mit den Juden Sabbath und die Quadragesimalfeier halten, was besonders von christlichen Frauen öfters geschah, und die Juden sollen nicht am Sonntage arbeiten; das Fleisch, das den Juden nicht koscher ist, und das von ihnen schimpflicher Weise „christliches Fleisch" (christiana pecora) genannt wurde, sollen Christen nicht von ihnen kaufen, auch nicht Wein von ihnen trinken, und neue Synagogen zu bauen soll ihnen nicht gestattet werden.[54]) Uebrigens solle man den Juden, die nun einmal unter Christen leben, nicht feindselig sein, ihnen auch nicht ihr Leben, ihre Gesundheit und ihre Reichthümer mißgönnen, sondern nur die von der Kirche geübte Praxis festhalten.[55])

Schärfer und heftiger ist eine in Gemeinschaft mit zwei andern Bischöfen verfaßte Denkschrift an den Kaiser „über den jüdischen

---

[53]) De insolentia Judaeorum ad Jmperatorem: opp. Baluze I, 59 ff.; Gallandi a. a. O. 417. Bibl. lugd. 254 ff.

[54]) Hier zeigt sich etwas Eifersucht auf die Juden, wenn er sagt: ad hoc pervenitur, ut dicant imperiti christiani, melius iis praedicare Judaeos, quam presbyteros nostros. —

[55]) A. a. O.: Ceterum quia inter nos vivunt, et maligni eis esse non debemus, nec vitae aut sanitati vel divitiis eorum contrarii, observemus modum ab ecclesia ordinatum. —

Aberglauben"[56]), welche als ein Vorläufer von Eisenmengers „entdecktem Judenthum" angesehen werden kann. Alles, was gegen dies Volk sich nach damaligen Anschauungen sagen lassen konnte, hat er hier mit viel Gründlichkeit in etwas buntem Gemisch zusammengestellt. Die Zeugnisse der Väter, eines Hilarius, der die Juden nicht einmal grüßen, eines Ambrosius, der lieber sterben, als den Juden eine Synagoge wieder aufbauen lassen wollte, werden ins Treffen geführt, alte Verordnungen, die die Rechte der Juden beschränkten, werden ins Gedächtniß zurückgerufen, und viele antijüdische Gewährsmänner als Zeugen aufgeführt. Er erinnert daran, daß die alten Erzketzer, ein Cerinth, Simon der Magier, Menander, Nicolaus Juden waren, und daß die Juden schlimmer seien als Ketzer, da jene doch nur in einigen Stücken, diese aber in allen der Lüge verfallen wären.[57]) Dann erzählt er verschiedene Irrthümer und Absonderlichkeiten, die den Juden zur Last gelegt wurden, wobei er wohl vorzugsweise die rabbinischen Scurrilitäten im Auge hat, z. B. daß sie sich Gott leiblich und auf einem Thron sitzend vorstellen, der von vier Thieren (wohl Cherubim) herumgetragen werde; daß es mehrere Erden, Himmel und Höllen gebe, daß die Buchstaben ihres Alphabets ewig wären. Namentlich erzürnt ist er über ihre lügnerischen Berichte von Christo, und daß sie die unter den Christen geschehenen Wunder der Wirkung des Teufels zuschrieben; sie seien die Antichristen, die den in das Fleisch gekommenen Gott leugnen, und daher höchst hassenswerth (summo odio dignissimi). Die Forderungen dieser Schrift gehen dahin, daß, wie es schon im Alterthum gehalten wurde, der Verkehr mit den Juden eingestellt werde; daß Geistliche, die sich an jüdischen Mahlzeiten betheiligt hätten, wenn sie schon älter seien, excommunicirt, ständen sie in jüngerem Alter, geschlagen würden; daß ferner in den vier Tagen von Gründonnerstag bis Ostern kein Jude auf der Straße sichtbar sein und überhaupt nicht in der Osterzeit mit Christen zusammenkommen solle; daß auch kein

---

[56]) Epistola Agobardi, Bernardi et Eaof episcoporum ad eundem Jmperatorem de judaïcis superstitionibus: opp. I, 66 ff.

[57]) A. a. O.: Mentes Judaeorum vasa diaboli. — — — Judaeorum proprium est, ex toto mentiri, ex toto blasphemare dominum et deum nostrum Jesum Christum et ecclesiam ejus, et nihil de eo verum credere, nisi mortem. — — Nullum genus hominum invenitur, cui ita libeat maledicere dominum (statt domino).

Christ bei einem Juden in Dienst stehen, sich vielmehr für ein Billiges frei kaufen dürfe; und wenn ein Jude einen christlichen Diener zum Uebertritt verlockt habe, solle strenge Strafe erfolgen.

Die anderen in demselben Interesse verfaßten Schriften, welche bei besonderen Gelegenheiten entstanden, können füglich übergangen werden;[58]) die angeführten Proben werden genügen, um Agobards Polemik zu charakterisiren und die Behauptung zu rechtfertigen, daß ein ethisches Interesse wenigstens mitbestimmend bei ihm war, in dieser aggressiven Weise seine Stimme zu erheben. Für sich allein betrachtet würde freilich dieser Zweig der Agobard'schen Litteratur kein genügendes Licht auf seine sittliche Bedeutung fallen lassen.

Rückblick.

Wir können dieses Capitel nicht schließen, ohne nochmals einen vergleichenden Blick zu werfen auf jene Männer und ihre Epigonen nach tausend Jahren, und dieser Vergleich ist recht dazu angethan, schmerzliche Gedanken hervorzurufen und gerechte Anklagen zu begründen. Wie erschreckend gering ist doch der Gewinn an wahrhaft sittlichem Fortschritt und geistiger Reife, den die römische Kirche aus einer tausendjährigen Entwicklung gezogen hat, wie bedauerlich klein die Zahl der Männer aus ihrer Mitte, welche geistesfrei und sittlich eingreifend, unbeirrt um die Strömungen der Zeit, den Kampf

[58]) Consultatio et supplicatio Agobardi ep. ad Proceres palatii de baptismo Judaicorum mancipiorum (opp. I, 98 ff). Er fragt an, was zu thun sei, wenn jüdische Sklaven sich zur Taufe melden. — Epistola ad Nibridium episcopum Narbonensem de cavendo convictu et societate Judaïca (opp. I, 102 ff). Er klagt darüber, daß Christen mit Juden Gemeinschaft halten, Sabbath mitfeiern und Sonntags arbeiten, und bittet, solchem Unfug zu steuern, denn die Kirche als casta virgo dürfe nicht begehren meretricis dapes. — Epistola ad Proceres palatii contra praeceptum impium de baptismo Judaïcorum mancipiorum (opp. I, 192 ff). Die Juden hatten ein Edict erlangt, daß kein jüdischer Diener ohne Genehmigung seines jüdischen Herrn getauft werden dürfe; daher wendet sich Agobard an den bei dem Kaiser angesehenen Abt von St. Denis Hilduin, und bittet ihn dringend mit Begründung aus der Schrift, das Edict unwirksam zu machen. — Ad Matfredum procerem Palatii deploratoria de injustitiis (opp. I, 207 ff). Auch hier Klagen über die Juden, welche die Sitten untergraben und die Eintracht stören, und die Bitte, durch seinen Einfluß bei dem Kaiser der Verwirrung zu steuern.

gegen Verderben und Verirrung aufgenommen haben. Und bringt man noch den nicht zu unterschätzenden Einfluß, den unvermerkt und still, aber unleugbar, wenn auch von römischer Seite verkannt, die evangelische Kirche auf die Nachbargebiete der römischen geübt hat, in Abzug, und erwägt man, welche sittlichen Lebenskräfte erst durch die Reformation wie durch ein reinigendes Salz der mittelalterlichen Kirche zugeführt sind, — wie klein und verschwindend muß dann der Reinertrag eines Jahrtausends erscheinen. Wohl, auch die römische Kirche hat eine stattliche Reihe von Männern aufzuweisen, welche ehrlich und wahrheitsuchend in den Spuren eines Claudius und Agobard weitergingen und die Fackel reinerer evangelischer Erkenntniß hoch hielten, daher auch Manchem Führer und Leitsterne geworden sind, aber man muß sagen: diese Männer waren zum größten Theil nicht Producte der römischen Kirche, sondern mehr oder weniger mit ihr im Widerspruch, die nur den Beweis liefern, daß zu aller Zeit die Wahrheit auch gegen die herrschende Richtung sich Bahn brechen wird. Was sie leisteten in sittlich erneuernder Kraft geschah nicht wegen, sondern trotz ihres römischen Kirchenthums, denn principiell kann Rom eine reformatorische Einwirkung auf die Nationen, eine befreiende Wirksamkeit unter den Völkern nicht begünstigen. Ist das Glaubensfundament verschoben und verschüttet, so kann auch der sittliche Aufbau des christlichen Lebens nicht harmonisch und rein sein; ist das innerste Centrum des religiösen Lebens, das Verhältniß des Menschen zu Gott, getrübt, so kann auch die peripherische Ausgestaltung im Leben nicht normal sein. Seitdem also Rom die Glaubenserneuerung, welche in der Reformationszeit am kräftigsten, und seitdem immer von Neuem, angeboten worden ist, mit voller und bewußter Entschiedenheit abgelehnt hat, muß sich diese Sünde fortwährend in verhängnißvoller Weise durch die Unfähigkeit strafen, das Ziel des Evangeliums, die Völker sittlich zu erneuern und immer wieder zum Quell der Erneuerung hinzuführen, zu erreichen.

Wir wollen nicht mißverstanden werden: Es hat immer gegeben und wird immer geben Achtung gebietende katholische Christen mit ernstem Streben und mit dem Zeugniß des lebendigen und Leben schaffenden Glaubens; aber daß die römische Kirche als solche, wie sie jetzt ist, aufgehört hat, ihre Mission an den Völkern zu erfüllen und eine sittlich bestimmende Macht zu sein, wie sie es sein sollte, glauben wir sagen zu müssen. Man soll uns nicht mit der spöt-

tischen Einrede kommen, wo denn die sittliche Macht und erneuernde Lebenskraft der evangelischen Kirche sei, und wie sie denn das Recht habe, angesichts der vorhandenen Mißstände, sich einen Einfluß zuzuschreiben, von dem so wenig zu spüren sei; denn wir sind des festen Glaubens, daß die evangelische Kirche, wenn sie auch leider bis in die Gegenwart durch ihre eigene Schuld und durch die Schuld des Staates und der Gesellschaft nach jahrhundertelangen Versäumnissen und Nothständen, mit denen die katholische Kirche nie zu rechnen gehabt hat, in eine schiefe Stellung gerückt und daher nicht im Stande gewesen ist, ihre Kräfte genügend zu entfalten und ihre Mission zu erfüllen, dennoch die Grundbedingungen aufweisen kann, vermöge welcher sie eine Leuchte unter den Völkern zu sein berufen ist. Es gereicht ihr schon zum nicht geringen Ruhm, daß sie trotz aller Mißgriffe und Versündigungen, die an ihr begangen sind, trotz der allerungünstigsten Lagen, in denen sie sich bewegen mußte, wie sie die römische Kirche nie gekannt hat, geblieben ist, wie sie war, und ihre Lebenskraft zu documentiren nicht aufgehört hat. Thatsache ist es doch, daß die germanischen Völker, welche der Reformation sich erschlossen, im stetigen Fortschritt der culturgeschichtlichen Entwicklung geblieben sind, weil sie mit der Aufnahme des reformatorischen Grundgedankens einen unversiegbaren Quell sittlicher Erneuerung sich aneigneten. Die evangelische Freiheit, gegründet auf das unmittelbare Verhältniß des Menschen zu Gott und auf die Reichsunmittelbarkeit des rechtfertigenden Glaubens, giebt die echte christliche Selbständigkeit und Würde, in welcher Demuth und Kraft harmonisch geeint ist. Die romanischen Nationen, die die Zeit ihrer Heimsuchung nicht erkannten und auf den göttlichen Erziehungsplan, der sie aus dem Zustand religiöser und sittlicher Unmündigkeit zur Freiheit führen wollte, nicht eingingen, vielmehr die evangelische Bewegung in der rücksichtslosesten Weise unterdrückten, haben sich damit selbst eine Wunde geschlagen, an der sie noch heute kranken, und können die harmonische Vereinigung und Vermittelung zwischen Freiheit und Abhängigkeit nicht finden. Zwischen einer falschen und ungöttlichen Abhängigkeit von menschlicher Autorität und Beugung unter ein die Gewissen knechtendes Joch, und zwischen einer eben so falschen Ungebundenheit und Freiheit von aller bindenden Ordnung schwanken sie hin und her, wie in Politik, so in Religion, wie in Staat, so in Kirche, die heilige Mitte vermögen sie nicht zu finden. Ein schroffes Autori=

tätsprincip auf der einen Seite, eine fortwährend reagirende subjective Freiheit auf der andern Seite, das ist das Bild, welches der politische und kirchliche Romanismus darbietet, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Gegensätze eine Lösung nicht finden werden, so lange das evangelische Princip nicht als erneuerndes Ferment für Kirche und Volksleben aufgenommen wird. Die evangelische Kirche darf sagen, daß sie die Lösung kennt, nämlich die Versöhnung von Freiheit und Abhängigkeit, und wer Luthers: „von der Freiheit eines Christenmenschen" gelesen hat, wird mit Bewunderung und Freude erkennen, wie tief er das Problem erfaßt und die Lösung für alle Zeiten ausgesprochen hat. Daher wird auch die Kirche der Reformation, so lange sie dieses Princip festhält, ihre leitende Stellung unter den Völkern behaupten und mit der Reinheit der religiösen Ueberzeugung auch die Kraft sittlicher Neugestaltung geltend machen, wohin sie immer kommt. Und wenn dies bisher nur in engeren Kreisen geschehen ist, so ist das nicht die Schuld des evangelischen Princips. Wer Augen hat für die stilleren Erscheinungen des christlichen Lebens und für die sittliche Kraft einer christlichen Persönlichkeit, der wird der evangelischen Frömmigkeit die Anerkennung nicht versagen, daß sie am Gründlichsten eine sittliche Erneuerung anstrebt. Dagegen hat die römische Kirche ein Moralsystem aufgenommen, ganz entsprechend dem corrumpirten Lehrsystem, das den Keim der Zerstörung in alle wahre Sittlichkeit gelegt hat. Nicht bedeutungslos und zufällig ist es, daß die schamlose jesuitische Moral sich zur herrschenden Macht im Katholicismus gemacht hat, und daß die reinere Anschauung, wie sie von den Gegnern der Jesuiten vertreten wurde, aus der Kirche gedrängt worden ist. Der Boden für die jesuitische Moral war innerhalb der römischen Kirche nur allzu gut zubereitet, um den verderblichen Grundsätzen jenes Ordens dort ein gedeihliches Fortkommen zu sichern. Jesuitische und römische Moral sind leider jetzt nicht mehr zu trennen, die Kirche hat dies System theoretisch und praktisch adoptirt, und sich damit selbst ein beklagenswerthes Armuthszeugniß ausgestellt und die Unfähigkeit attestirt, die Völker zu sittlicher Freiheit zu erziehen. Wenn daher auch nicht Alles, was von Aberglauben, Mißbräuchen und sittlicher Roheit im katholischen Volk ist, auf Rechnung jenes Systems kommt, so fehlt es doch entschieden, so lange dies System waltet, an einem Heilmittel, um jenen Schäden in durchgreifender Weise abzuhelfen, und alle Versuche der Kirche, zu sittlicher Erneuerung zu

kommen, können nicht mehr als Palliativmittel sein. Eine solche sittliche Roheit, wie sie in gewissen stockkatholischen Ländern waltet, kommt auf jene Rechnung; der paganistische, auf den sinnlichen Eindruck berechnete, bald feiner, bald roher ausgestattete Cultus, die äußere, geistlose Werkheiligkeit, der fanatische Heiligencultus, die jämmerliche Dressur der Gewissen zu äußeren Formerfüllungen, die Nährung abergläubischer Vorstellungen, das geflissentliche Fernhalten aller Bildungselemente, — das sind die naturgemäßen Folgen des römisch-jesuitischen Moralsystems. — Wir treten in die Bildungsstätten der Geistlichen und in die Klöster, — eines Hinkmars und Agobards segensreiche Spuren sind da selten zu finden, keine wissenschaftliche Vertiefung und religiöse Selbständigkeit, — nur ein Abrichten der Geister und Beugung unter die kirchliche Autorität; alle Regungen einer selbständigen Entwicklung werden gewaltsam darniedergehalten, und mit äußerem knechtlichem Gehorsam ist nur zu oft eine Gemeinheit der Gesinnung und Gleichgültigkeit gegen die einfachsten Pflichten der Sittlichkeit verbunden, welche erstaunlich ist. Man lese die Schilderungen katholischer Christen, die aus eigener Erfahrung Erlebtes erzählen, wie die „Erlebnisse aus dem österreichischen Klosterleben," oder Block (kirchliche und politische Zustände Oesterreichs), um einen Begriff von dem Zustande der Bildung des katholischen Klerus zu erhalten; und wo es besser steht, darf man es getrost dem heilsamen Contakt mit evangelisch-theologischer Bildung zuschreiben. — Wir treten in die Kirchen, — viel buntes Gepränge, viel geistloses Formenwesen, bei dem man oft nicht mehr weiß, welchen Sinn die vom Geist verlassene Hülle gehabt hat, und bei dem das Volk sich nichts denkt, kein Ernst und keine sittlich-religiöse Erhebung und Erbauung. Und wo es besser ist, wo christliche Predigt in katholischen Kirchen gehört wird, da darf man es wiederum der heilsamen Zucht zuschreiben, welche der ernste evangelische Cultus auf den römischen wider Willen ausübt. — Wir treten unter das katholische Volk, wo es von evangelischen Elementen unberührt ist, viel äußeren Gehorsam und unfreies Sichbestimmenlassen vermögen wir da zu erkennen, viel geistliche Dressur, die auf manchen kurzsichtigen Evangelischen den Eindruck echter christlicher Zucht macht und ihn mit Neid auf die äußere Subordination der katholischen Christen hinblicken läßt, — aber dabei ein erschreckendes Maß von Aberglauben und sittlicher Unmündigkeit und einen auffallenden Mangel an eigenem sittlichen Urtheil.

Und wo ist die Arbeit der geistlichen Führer an diesen beklagenswerthen Schäden, wo ist eine kirchliche Liebesthätigkeit zur sittlichen Hebung des Volkes? Es liegt zu sehr im Interesse Roms, die Völker auf geringer Bildungsstufe zu belassen, die Gewissen an knechtischen Gehorsam zu gewöhnen und ihnen viel lieber allerlei sittliche Schwächen zu Gute zu halten, als ein selbständiges Urtheil zu erlauben, — als daß von ihnen im Ernst eine aufrichtige Hingabe an diese Interessen erwartet werden könnte.

Was würden unsre drei Kirchenfürsten für ein Urtheil fällen, wenn sie aus der von ihnen gestreuten Saat keine bessere Frucht erwachsen sähen, als diese, und wenn sie nach einer tausendjährigen Entwicklung so wenig heilsame geistliche und sittliche Bildung, dafür aber eine heillose Menge von Mißbildungen schauen müßten?

Möchten ihre Epigonen in unsern Tagen, die hohen Kirchenfürsten, die in diplomatischen Intriguen und kirchenpolitischen Schachzügen so stark sind, doch erst mit den Anfangselementen des geistlichen Amts, mit ehrlicher sittlicher Arbeit an dem armen Volk und mit der christlichen Erbauung der Gemeinde den Anfang machen und das für ihre Stärke halten, was bis jetzt ihre Schwäche war: die Pflege der einfachen christlichen Ethik an sich und den Gemeinden. Wenn sie darüber etwas weniger in Staats- und Kirchenpolitik leisteten, würden wir das für keinen Schaden erachten!

Berichtigungen.

S. 21. Z. 8 v. u. hinter: opp. I, einzuschalten: 413—555.
S. 64. Z. 13 v. u. statt 43. zu lesen 42.

Inhalt.



3671

BX 4666 .A1F6	Förster Drei erzbischöfe... 1223587
~~OCT 2~~ JAN 25 '39 MAR 14 '39	Allen Cabaniss Fellow
AUG 27 1945 SEP 1 1945	J. Pelikan 4551 W. Kilbourn
	2- 11955

2- 11955



BX
4666
.A1F6

1223587

In demselben Verlage ist kürzlich erschienen:

Die

iroschottische Missionskirche

des

6., 7. und 8. Jahrhunderts

und

ihre Verbreitung und Bedeutung auf dem Festlande.

Mit einer Karte.

Von

Dr. J. H. A. Ebrard.

VIII und 556 Seiten. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Gebildeten Leserkreisen und Journalzirkeln wird als bewährt empfohlen:

Der Beweis des Glaubens.

Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete.

Unter leitender Mitwirkung von O. Zöckler, ord. Professor der Theologie zu Greifswald, und R. Grau, ord. Professor der Theologie zu Königsberg, herausgegeben von **O. Andreae** und **C. Brachmann.**

Erscheint seit Juli 1865. Monatlich ein 3 Bogen starkes enggedrucktes Heft in gr. 8. Preis jährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 2¼ Thlr. Die früheren Jahrgänge zu ermäßigten Preisen. Die Probehefte sind in jeder Buchhandlung vorräthig.

Evangelisches Schulblatt und deutsche Schulzeitung.

In Verbindung mit Geh. Regierungs-Rath Dr. Landfermann in Coblenz, Direktor Zahn auf Fild bei Mörs, Reg.- und Schulrath Hasse in Aurich, Inspektor Ranke in Schildesche, Lehrer und Organist Eichhoff in Gütersloh, Direktor Brand an der höheren Töchterschule in Saarbrücken, Seminar-Direktor Heine in Köthen, Rektor Dr. F. Otto in Mühlhausen, Dr. W. Jütting, erstem Seminarlehrer in Eisleben und Rektor Horn an der Präparanden-Anstalt in Orsoy, redigirt von **Friedrich Wilhelm Dörpfeld**, Hauptlehrer in Barmen.

Erscheint seit 1857. Jährlich 24 Hefte à ½—3 Bogen. gr. 8. 1 thlr. 15 sgr. (Ist über ganz Deutschland und die Schweiz verbreitet.)

Vom Jahre 1874 an erscheint:

Allgemeine Missions-Zeitschrift.

Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde.

In Verbindung mit einer Reihe Fachmänner
unter speciellerMitwirkung von
Dr. Christlieb, Prof. d. Theol. zu Bonn, Dr. Grundemann, Pastor zu Mörz,
herausgegeben von
Dr. Warneck, Pastor am Missionshause zu Barmen.

Monatlich ein Heft von 40—48 enggedruckten Seiten in 8. Preis jährlich 2 Thaler.

